

Frank Stückemann

**Lehrerfortbildung und Lesegesellschaften
für Landschulmeister:
Volksaufklärung in Minden-Ravensberg
bei Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839)
zwischen Französischer Revolution
und „Franzosenzeit“**

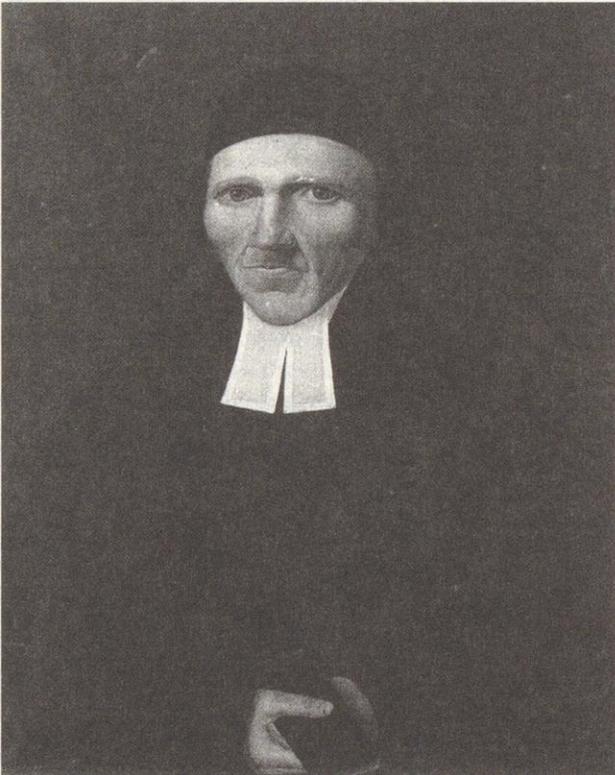


Abb. 1: Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839),
Selbstporträt in Öl im privaten Besitz von Lotte Saueremann, Bonn
(Foto: Kommunalarchiv Minden)

Die Spätschrift des Wertheraner Pfarrers Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839) *Über kirchliche Marktschreierei und den Pharisäismus unserer Tage* (Bielefeld 1835) haben ihm die Parteigänger des nachmaligen „Pietistengenerals“ und „Papstes von Westfalen“ Johann Heinrich Volkening (1796–1877; 1822 Pfarrer in Schnathorst, ab 1827 in Gütersloh und von 1838 bis 1869 in Jöllenbeck) niemals verziehen, passt sie doch überhaupt nicht ins Bild ihrer hagiographischen Literatur, die bis heute kolportiert wird. Dem bislang – auch kirchenhistorisch – gepflegten Desinteresse an dem geistig eigenständigen, schriftstellerisch versierten und von seinen Zeitgenossen anerkannten Theologen Gieseler stehen nur die anlässlich seines fünfzigsten Amtsjubiläums entstandenen *Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilars* (Werther 1835) aus der Feder seines Kollegen August Heinrich Tschabran (1788–1845),¹ der hiervon abhängige Beitrag zum 17. Band des *Neuen Nekrologs der Deutschen* (1839)² sowie zwei außerhalb Westfalens entstandene Publikationen von 1964 und 1978 gegenüber;³ zu erwähnen wäre ferner eine heimatkundliche Darstellung aus dem Jahr 1988.⁴

Die Bibliographie Gieselers ist in seinen selbständigen Titeln unvollständig,⁵ in seinen unselbständigen Titeln kaum ansatzweise erfasst,⁶ und von den aufgeführten sind schon einige gar nicht mehr in deutschen Bibliotheken nachweisbar.⁷ Die von Tschabran genannten „Schriften,

¹ Vgl. *Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilars Herrn Pastor primarius in Werther G[eorg] Christ[oph] Friedr[ich] Gieseler*; herausgegeben von seinem Collegen und Amtsbruder Aug[ust] Heinr[ich] Tschabran, Werther, 1837, bei dem Verfasser.

² Vgl. Georg Christoph Friedrich Gieseler, Doktor d[er] Theol[ogie] u[nd] Pfarrer zu Werther, Ritter d[es] rothen A[dler-]O[rdens] 4. Kl[asse], geboren den 1. Mai 1760, gestorben den 14. März 1839. In: *Neuer Nekrolog der Deutschen*, Siebzehnter Jahrgang, 1839, erster Theil, Weimar 1841, S. 305-314.

³ Vgl. Gisela Hirschberg, *Erziehung im Dienst des Reiches Gottes. Georg Christoph Friedrich Gieseler – ein westfälischer Pädagoge der Aufklärungszeit*. JWK 57 (1964), S. 43-79; ferner: Lotte Saueremann, *Georg Gieseler als religiöser Denker* (nach Briefen an seinen Sohn Carl). JWK 71 (1978), S. 101-118.

⁴ Vgl. Erika Stieghorst, *Georg Christian [sic] Friedrich Gieseler – Pfarrer in Werther von 1803–1839*. Ravensberger Blätter 1988, Nr. 2, S. 1-11.

⁵ Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 31. Es fehlt beispielsweise G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, *Zwey Predigten*, veranlaßt durch Kriegsvorfälle der gegenwärtigen Zeit, Minden (?) 1793; vgl. *Wöchentliche Mindensche Anzeigen* 1793, Nr. 43, Sp. 716f.

⁶ Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 9, wo summarisch Gieselers Mitarbeit am Teutschen Museum von Boie, an der Berlinischen Monatsschrift von Biester und Gedicke, am Reichsanzeiger und der Nationalzeitung von Becker, am Westphälischen Anzeiger von Mallinckroth, an Zerrenners Schulfreund, an Natorps Quartalschrift für Prediger und an den Rintel[n]schen theologischen Annalen angeführt wird.

⁷ Hierzu gehören beispielsweise Gieselers *Traureda bei der ehel[ichen] Verbindung des Herrn Andreas Witte mit der Demoiselle Marie Amalie Gieseler*, Minden 1791; *Religion und Christenthum – ein Lehrbuch für die reifere Jugend der gebildeten*

welche noch ungedruckt sind“,⁸ konnten bislang nicht aufgefunden werden; wo in neueren Publikationen Bezug auf Archivalien Gieselers genommen wird, ist die Tendenz zur Relativierung der Inhalte offensichtlich.⁹

Dabei war Gieseler ein durchaus bedeutender Schriftsteller Minden-Ravensbergs in der Zeit der Spätaufklärung, der kaum hinter seinem älteren Jöllenbecker Amtsbruder und Förderer Johann Moritz Schwager (1738–1804)¹⁰ und seinem Altersgenossen Peter Florens Weddigen (1758–1809; Subkonrektor am Bielefelder Gymnasium und Pfarrer zu Buchholz bzw. Kleinenbremen im Fürstentum Minden) zurücksteht. Dieses zeigt sich nicht nur anhand seiner vielen selbständigen Titel, sondern auch anhand vieler renommierter Zeitschriften, welche seinen Publikationen ihre Kolumnen öffneten.

Gieselers Beiträge zu Zerrenners *Schulfreund*, Gutsmuths *Pädagogischer Bibliothek* und Natorps *Quartalschrift für Religionslehrer* sind bisher ebensowenig untersucht worden wie seine dienstliche Korrespondenz mit den Superintendenten und dem Konsistorium Minden-Ravensbergs. Bereits vor seiner Berufung zum Leiter des Petershagener Lehrerseminars im Jahr 1790/1791 legte Gieseler ein ausgesprochen volkspädagogisches Engagement an den Tag, vor allem bei der Einrichtung einer Lesegesellschaft für Landschullehrer. Deren Titel können hier nun erstmals vollständig aufgeführt werden; sie vermitteln ein sehr präzises Bild von Gieselers Lese- und Denkgewohnheiten. Die einschlägigen Dokumente, die im Folgenden präsentiert werden, ergänzen und vervollständigen den trotz seines fast fünfzigjährigen Alters immer noch lesenswerten Aufsatz „Erziehung im Dienst des Reiches Gottes“ von Gisela Hirschberg und die neueren Ausführungen Brunings über das Minden-Ravensbergische Schulwesen.¹¹

Stände, Hannover 1802; Grundriß der christlichen Lehre, Bielefeld 1803; Versuch einer Enthüllung der Rätsel des Menschenlebens und Auferstehens, Lemgo 1824.

⁸ Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 31f.

⁹ Vgl. zum Beispiel Jürgen Kampmann, Die Einführung der Seilerschen Formulare in Löhne 1794. Fragen zur Gestalt und Prägung des gottesdienstlichen Lebens in Minden-Ravensberger Landgemeinden vor der Zeit der Erweckung, JWK 108 (2012), S. 63–118, welcher Bezug nimmt auf Gieselers Kirchenchronik des Kirchspiel[s] Werther in der Grafschaft Ravensberg[,] angefangen im Februar des Jahres 1807[,] als Land und Reich in der Gewalt Napoleons war. LkA Bielefeld 4.81–498.

¹⁰ Zur Beziehung zwischen Schwager und Gieseler sowie zu dessen schriftstellerischem Debüt in den von dem Jöllenbecker Pfarrer redigierten Mindenschen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen vgl. Frank Stückemann, Johann Moritz Schwager (1738–1804), ein westfälischer Landpfarrer und Aufklärer ohne Misere (Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 36), Bielefeld 2009, S. 139–143.

¹¹ Vgl. Anm. 3; ferner: Jens Bruning, Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis; Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816, Berlin 1998. S. auch Jens Bruning, Zwischen Absolutismus und Aufklärung. Schule und Bildung in der preußischen Provinz des 18. Jahrhun-

Herkunft und theologische Prägung Gieseler; sein pädagogisches Interesse

Im Mindener Kommunalarchiv befindet sich eine daktylographische „Chronik der Familie Gieseler“. Sie wurde am 19. April 1839 von Gieseler jüngstem Sohn Heinrich August Theodor Gieseler (1805–1888) angelegt und umfasst auf den Seiten 1-16 wertvolle Notizen von Gieseler senior über seine Eltern, seine Ehefrau und sich selbst.¹²

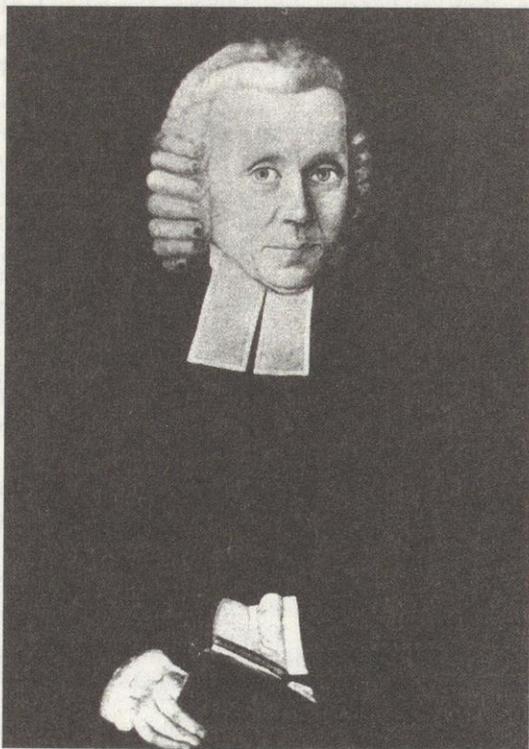


Abb. 2: Johann Arnold (oder Arndt) Gieseler (1726–1797),
Pfarrer in Lahde und Hartum
(Foto des Gemäldes: Kommunalarchiv Minden)

Hieraus geht hervor, dass sein Vater Johann Arnold bzw. Arend Gieseler (1726–1797) nach Absolvierung des Mindener Gymnasiums als Stipendiat des Franckeschen Waisenhauses in Halle (Saale) Theologie studierte:

derts. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 86 (2000), S. 7-25.

¹² Vgl. Kommunalarchiv Minden, 6257.

„Baumgarten und Knapp waren seine Lehrer in der Theologie, Meyer in der Philosophie, und er war in der Folge, wie alle Schüler Baumgarten's, an der Ordnung im Denken und Genauigkeit im Disponiren kenntlich; doch nahm er sich im Predigen den damals berühmten Rambach vorzüglich zum Muster. Es wurde ihm der Antrag gemacht, als Missionar nach Ostindien zu gehen, ein Beweis, daß man ihm viel zutraute. Er war auch entschlossen dazu; allein die dringenden Vorstellungen und Bitten seiner Mutter und Schwester vermochten ihn, davon abzustehn [sic]. Bald nach seiner Rückkehr von Halle 1750 wurde er als Waisenlehrer an dem Waisenhaus Minden angestellt, wo er auch oft die sonntäglichen Abenderbauungsstunden hielt. Er blieb aber nicht lange auf diesem Posten, indem ihn der damalige Abt Ebel zu Loccum auf Empfehlung des Superintendenten Herbst zum Hauslehrer seiner Kinder annahm. Dort verlebte er einige vergnügte Jahre und machte sich sehr beliebt. Auch hätte der Abt ihn gern länger behalten, allein aus Großmuth gab er ihm doch schon 1754 die erledigte Pfarrstelle zu Lahde, deren Patronat das Kloster Loccum besitzt. Hier verheiratete er sich bald darauf mit Eleonore Christine Haccius aus Gestorf bei Hannover, wodurch er sowohl mit dem Abt Ebel als auch mit dem Superintendenten Herbst in Verwandtschaft kam. In Lahde machte er sich bald als begabter Prediger beliebt und als aufmerksamer Sittenrichter geachtet, und er verließ diesen Ort im May 1761 unter den rührendsten Beweisen von Anhänglichkeit seiner Gemeinde. Er hatte mit ihr die Beschwerden und Gefahren des siebenjährigen Krieges oft theilen müssen. Um diese Zeit wurde er nach Hartum bei Minden versetzt.“¹³

Georg Christoph Friedrich Gieseler beschreibt ebenda den gediegenen Unterricht in Latein, Französisch und Logik, welchen er mit seinen sieben Geschwistern bei seinem Vater erhalten habe und der es ihm trotz seiner 1770 infolge einer Erkältung aufgetretenen Schwerhörigkeit ermöglichte, ab 1775 das Gymnasium zu Minden zu besuchen und von Ostern 1778 bis Ostern 1780 Theologie an der Universität Halle zu studieren. Erwähnenswert ist ihm noch der kurze Entwurf der Heilsordnung, den sein Vater 1770 auf einem Bogen drucken ließ und späterhin beim Konfirmandenunterricht verwendete; abschließend wird Johann Arnold Gieseler wie folgt charakterisiert: „Er war ein sehr ernsthafter, ordnungsliebender, thätiger Mann, zwar nicht dem eigentlichen Pietismus, aber doch der durch Spener und Fran[c]ke wieder eingeführten praktischen Behandlungsart des Christenthums ganz ergeben, und übrigens ein treuer Anhänger des symbolisch-lutherischen Lehrsystems.“¹⁴

¹³ Gieseler (wie Anm. 12), S. 1f. Bei den erwähnten Personen handelt es sich um Siegmund Jakob Baumgarten (1706–1757), Johann Georg Knapp (1705–1771), Georg Friedrich Meier (1718–1777), Johann Jakob Rambach (1693–1735), Georg Ebel (1697–1770) und Nikolaus Friedrich Herbst (1705–1773).

¹⁴ Gieseler (wie Anm. 12), S. 350.

Johann Arnold Gieseler stand also in der Tradition des Franckeschen Pietismus, vertrat indessen nicht die doktrinaire „fromme Partei“, sondern die reformpädagogische und gelehrte, wobei der Praxisbezug deutlich betont wird. Selbst als Emeritus bei seinem Sohn in Petershagen unterrichtete er seine Enkel und zeitweise die Kinder des Mindener Superintendenten und Konsistorialrats Georg Heinrich Westermann (1752–1796), der ihn sehr schätzte.¹⁵ Ein ähnliches theologisches und pädagogisches Interessenspektrum zeigt sich eine Generation später bei Georg Christoph Friedrich Gieseler; er wurde, wie sein Sohn Johann Carl Ludwig Gieseler (1793–1854), der nachmalige Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Göttingen, berichtet, vor allem durch Johann Salomo Semler (1725–1791), Johann August Nösselt (1734–1807), August Hermann Niemeyer (1754–1828) und Georg Christian Knapp (1753–1825) geprägt.¹⁶ Die vitalen pädagogischen Impulse des Pietismus verbanden sich, wie auch aus den Titeln seiner später gegründeten Lesebibliothek für Landschulmeister zu entnehmen, mit dem Philanthropismus Basedowscher Prägung (Campe, von Rochow, Stuve, Salzmann usw.). Ähnliches ist übrigens auch bei Franckes Urenkeln Niemeyer und Friedrich Gedike (1754–1803) festzustellen.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Johann Carl Ludwig Gieseler, Rückblick auf die theologischen und kirchlichen Richtungen und Entwicklungen der letzten funfzig [sic] Jahre; ein Glückwunschsreiben, seinem theuren Vater, dem Herrn Georg Christ[oph] Friedr[ich] Gieseler, Doctor der Theologie, erstem Prediger in Werther bey Bielefeld, zu seinem Amtsjubiläum den 24ten Mai 1837 dargebracht, Göttingen 1837, S. 6-9.

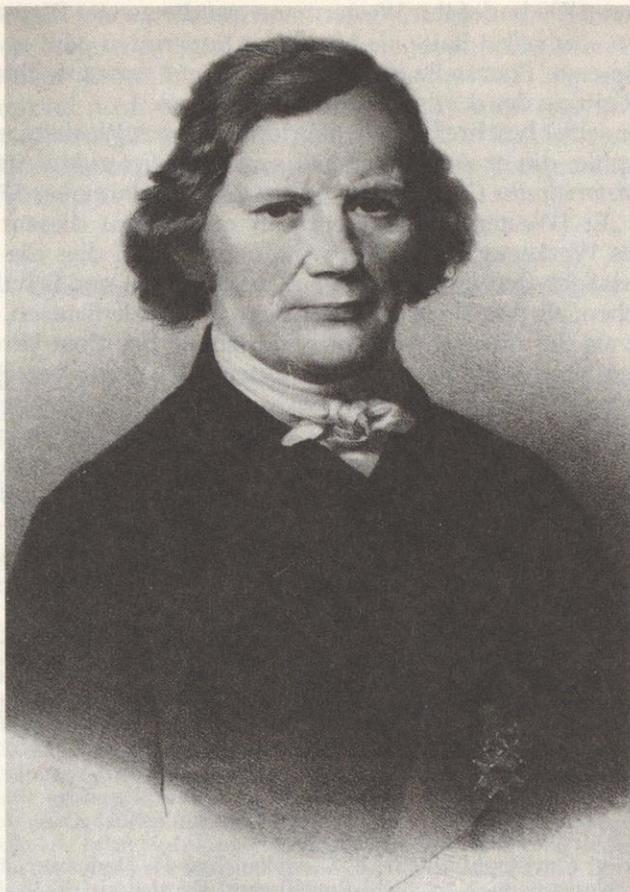


Abb. 3: Johann Carl Ludwig Gieseler (1793–1854)
(Foto des Gemäldes: Kommunalarchiv Minden)

Nach Abschluss seines Studiums bekleidete Georg Christoph Friedrich Gieseler diverse Hauslehrerstellen, zunächst bei den Kaufmannsfamilien Walbaum und Venghauß zu Werther und ab 1783 bei dem Quernheimer Amtmann Kaiser; schon damals arbeitete er an den *Mindener Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen* mit.¹⁷ Von 1786 bis 1790 war er Hausprediger der freiherrlichen Familie von dem Bussche zu Haddenhausen. Der Mindener Superintendent und Konsistorialrat Westermann verschaffte ihm am 24. Mai 1787 mit der Ordination unter anderem die formale Voraussetzung, um seinen Vater in der nahegelegenen Pfarrstelle zu Hartum zu

¹⁷ Vgl. Stückemann (wie Anm. 10), S. 140, Anm. 319.

unterstützen. 1790 berief ihn Westermann auf die zweite Pfarrstelle nach Petershagen – er selbst hatte als Mindener Superintendent und Konsistorialrat die erste Pfarrstelle daselbst inne – und vertraute ihm ein Jahr später die Leitung des dortigen Lehrerseminars an.¹⁸

Gieseler selbst beschreibt seine Förderung durch Westermann in dessen Biographie, die er zusammen mit seiner *Predigt zum Gedächtniß des Herrn Consistorialraths Georg Heinrich Westermann* (Hannover 1797) veröffentlichte: „Er [Westermann] glaubte an mir ein zu diesem Geschäft brauchbares Werkzeug zu finden, wovon zum Theil dies die Veranlassung war, daß ich ihm im Jahr 1788 bey der Kirchen- und Schulvisitation in Bergkirchen, als damaliger Hausprediger zu Haddenhausen, die Biemker Schule als die meinige vorführte, da ich sie bey dem Unvermögen des dortigen alten Schulmeisters zum guten Theil selbst versehen hatte, indem mir mein damaliger Posten leicht ein solches Nebengeschäft gestattete. Er fand Ursach, zufrieden zu seyn, veranlaßte einige Jahre nachher meine Versetzung nach Petershagen, und zog mich nun sofort in seinen Plan einer besonderen Vorbereitungsanstalt für Schullehrer, in welchen ich um so leichter einging und so viel freudiger und einmüthiger mit ihm gearbeitet habe, je mehr die Ideen, Grundsätze und Absichten des würdigen Mannes mit den Meinigen von selbst zusammenflossen.“¹⁹

Bei seinem Unterricht in der Schule zu Biemke benutzte Gieseler erstmals eine von ihm erfundene Lesetafel.²⁰ Er beschrieb sie 1792 im dritten Band der von Heinrich Gottlieb Zerrenner (1750–1811) herausgegebenen

¹⁸ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gies[e]ler, Den 11. Dec[ember] 1796, Georg Heinrich Westermann, Königl[ich] Preuß[ischer] Consist[orial-]Rath, Superintendent des Fürstenthums Minden und erster Prediger zu Petershagen. In: Friedrich Schlichtegroll (Hg.): Nekrolog auf das Jahr 1799, enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Deutschen, Bd. 10/2, Gotha 1805, S. 306-336.

¹⁹ A.a.O., S. 320f. Gieselers Predigt ist im Gegensatz zum oben genannten Nachdruck der Westermann-Biographie in Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1799 nicht erhalten. Die Rezension im Journal für Prediger 33 (1797), S. 458, bezeichnet sie als „meisterhaft gearbeitet“. Gieseler hatte sich übrigens 1787 vergeblich um die Pfarrstelle Bergkirchen beworben; vgl. Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W) Münster, Das Pastorat zu Bergkirchen betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg IV 23, fol. 124 et v.; hiervon ist noch weiter unten zu sprechen.

²⁰ Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 11, wonach Gieseler die ihm abgesehen vom sonntäglichen Predigtendienst in der Hauskapelle zu Haddenhausen verbleibenden Mußstunden unter anderem dazu nutzte, „daß er die dortige Schule, an der ein alter Mann stand, durch Unterricht in der 1. Classe in Aufnahme brachte, und, daß er diesem Manne den Unterricht mit den Kleinen erleichterte durch Erfindung einer Lesetafel, welche in Zerrenners Schulfreunde 3 B. S. 75 beschrieben und abgebildet ist, und darauf in Leipzig unter dem Namen: Lesemaschine, eingeführt wurde.“ Dieses deckt sich mit Gieselers Bericht; vgl. oben.

Zeitschrift *Der deutsche Schulfreund*²¹ und erläuterte die dabei verwandte Methode im folgenden Band.²² 1797 führte Johann Christian Dolz (1769–1843) Gieselers Lesetafel als „Lesemaschine“ an der Leipziger Ratsfreischule ein, und zwar ohne jeden Hinweis auf ihren eigentlichen Erfinder.²³ Gieseler reagierte zutiefst gekränkt.²⁴ Die Kontroverse wurde in Gutsmuths *Bibliothek der Pädagogischen Literatur* fortgesetzt.²⁵ Sie fand auch in weiteren Zeitschriften Beachtung.²⁶

Gieselers Lesegesellschaft für Landschulmeister aus dem Jahr 1788

Die Einrichtung einer Lesegesellschaft für Landschulmeister erwähnt Gieseler erstmals am 3. September 1788 in der diesbezüglichen Eingabe an das Minden-Ravensbergische Konsistorium und in einem Begleitschreiben an Westermann gleichen Datums.²⁷ Dessen im Jahr zuvor (1787) eingerichtete Lesegesellschaft für Prediger hatte ihn inspiriert.²⁸ Gieselers Pendant für Landschulmeister kam durch die Unterstützung Westermanns zustande und konnte nur unter seiner Aufsicht bestehen.²⁹

²¹ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Erleichterung des Buchstaben- und Buchstabil-Unterrichts in öffentlichen Schulen. *Der deutsche Schulfreund* 3 (1792), S. 75-80 (dort mit Abbildung auf S. 80).

²² Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] G[ieseler], Methode im Schreibunterricht. *Der deutsche Schulfreund* 4 (1792), S. 40-50.

²³ Vgl. J[ohann] C[hristian] Dolz, Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend (nebst einer Ansicht der Lesemaschine, welche in der Leipziger Freyschule gebraucht wird), Leipzig 1799; vgl. ferner Carl Gottlieb Plato (1757–1833), Einige Gedanken über die gewöhnlichen A b c bücher in unsern vaterländischen Schulen, nebst einer kurzen Beschreibung und Abbildung der Lesemaschine, welche in der Leipziger Freischule gebraucht wird, Leipzig 1797.

²⁴ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Aus einem Schreiben an den Herausgeber des deutschen Schulfreundes; Petershagen[,] den 15. Aug[ust] 1799. *Der deutsche Schulfreund* 22 (1800), S. 117-120.

²⁵ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Noch ein Wort über Buchstabieltafel oder Lesemaschine. *Bibliothek der Pädagogischen Literatur*, verbunden mit einem Correspondenzblatte und einem Anzeiger, hg. v. J. C. F. Gutsmuths, 1801, Bd. 3, S. 321-328 (im Folgenden: *Bibliothek der Pädagogischen Literatur*). Vgl. ferner J[ohann] Ch[ristian] Dolz/C[arl] G[ottlieb] Plato, Abgeforderte Erklärungen, die Erfindung der Lesemaschine betreffend. *Bibliothek der Pädagogischen Literatur* 1802, Bd. 1, S. 210-218. Vgl. ferner G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Mein letztes Wort über die Erfindung der Lesemaschine. *Bibliothek der Pädagogischen Literatur* 2 (1802), S. 101f.

²⁶ Vgl. H...s, Unterricht über die im W[estfälischen] A[nzeiger] N[ume]ro 80 v[origen] J[ahres] erwähnte Lesemaschine. *Westfälischer Anzeiger* 1801, Sp. 1635-1640.

²⁷ G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Brief vom 3.9.1788, LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 1-7.

²⁸ Vgl. Gieseler (wie Anm. 18), S. 329.

²⁹ Vgl. a.a.O., S. 324: „Auch das kleinere Leseinstitut für die Schullehrer dieser Provinz, welches ich noch in Haddenhausen errichtete, kam nur durch seine [Wester-

Dieses gilt vor allem nach Verhängung des Preußischen Religionsedikts; dabei erstaunt, mit welcher großen Selbstverständlichkeit Gieseler trotz der schon geänderten Kulturpolitik des neuen Königs unterstellt, „daß in Höchstdero Lande eine wahre Aufklärung überal[!] und besonders durch eine zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens verbreitet werde.“³⁰

Inhaltlich beschreibt Gieseler die Ausrichtung der Lesegesellschaft wie folgt: „Die gewählten Schriften betreffen nicht nur Methode und Schulwesen, sondern man hat auch solche mit aufgenommen, die überhaupt gemeinnützige Kenntnisse auf eine populäre Art vortragen, insbesondere aber die besten neuern Volksschriften.“³¹ Die einzelnen Titel finden sich in zum Teil stark gekürzter Form auf einem Zettelchen zu der entsprechenden Konsistorialakte. Bis auf jeweils einen Titel Lavaters und Jung-Stillings handelt es sich dabei um philanthropinisch-volksaufklärerisches Schrifttum.

Im Einzelnen befinden sich unter den „Lesebücher[n], die bereits angeschafft sind“:

- Anweisung [? evtl.: Gründliche Anweisung zum Briefeschreiben, nach der deutschen Schreibart; Nebst deutlichem Unterrichte zur deutschen Orthographie und einem neuen Titularbuche, ingleichen einem kurzgefaßten Zeitungs-Lexico und Anhang von Handlungsbriefen, wie auch in Kupfer gestochene Vorschriften, herausgegeben von Theophilo, Leipzig 1770]
- [Carl Friedrich] Riemanns [Versuch einer Beschreibung der] Reck[ahnschen] Schuleinrichtung [Berlin/Stettin 1781]
- Thüringer Bothe 1 u. 2 Quartal [Christian Gotthilf Salzmann (Hg.), Der Bothe aus Thüringen, 1. u. 2. Quartal des ersten Jahrgangs 1788]
- [Rudolf Zacharias Becker,] Noth- und Hülfsbüchlein [für Bauersleute, Hamburg 1788]
- [Johann Bernhard] Basedows [Geschenk an Bürgerschulen:] neues Werkzeug [zum Lesenlernen, 2 Teile, 2. Aufl., Leipzig 1787]
- [Joachim Heinrich] Campes [Kleine] Seelenlehre [für Kinder, Wien 1788]
- dessen Sittenbüchlein [für Kinder aus gesitteten Ständen, Dessau 1777]
- dessen Entdeckung von Amerika [3 Bde., Hamburg 1780/1781]
- [Johann Georg] Rosenmüllers Christliches Lehrbuch [für die Jugend, Leipzig 1787]

manns] Unterstützung zu Stande, indem er vom Hochpreißl[ichen] Consistorio eine Beyhilfe von 20 Rthl. dazu err[e]ichte, und durch sein Ansehen dem Unternehmen Gewicht und Fortgang verschaffte.“

³⁰ Gieseler (wie Anm. 27), fol. 3.

³¹ Anonymus [Georg Christoph Friedrich Gieseler], Aus dem Fürstenthum Minden in Westphalen. Der deutsche Schulfreund 3 (1792), S. 113.

- [Friedrich Eberhard von] Rochows [Versuch eines] Schulbuch[s für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen, Berlin 1772]
- dessen Katechismus der ges[unden] Vernunft [Berlin/Stettin 1786]
- dessen [Der] Kinderfreund[, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen, Teil 1: Brandenburg/Leipzig 1776, Teil 2: Brandenburg/Leipzig 1779]
- Lavaters Gebetbuch [Sammlung einiger Gebete auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, Leipzig 1778, oder: Morgen und Abend-Gebethe auf alle Tage der Woche, 6. Aufl., Leipzig 1778]
- [Georg Christian] Raffs Naturgeschichte [für Kinder zum Gebrauch auf Sta[d]t[-] und Landschulen, Göttingen 1781]
- [Georg Friedrich] Seilers [Das] größ[re] biblische] Erbauungsbuch [Erlangen 1785]
- Acerra philologica [1633 erstmals von dem Rostocker Peter Laurenberg herausgegebene altsprachliche Anthologie; vgl. Acerra Philologica; ein neues Lesebuch für die mittlere Jugend, Hamburg 1785]
- [Carl Traugott] Thieme[,] Über die Hindernisse des Selbstdenkens [in Deutschland, Leipzig 1788]
- [Jacques Ballexerd,] Ratschläge an kluge Elt[ern,] über die Behandlung neugeb[ohrner] Kinder [Bern 1786]
- [Johann Heinrich Bolte,] Berlinerischer Briefsteller für [da]s gemeine Leben [Berlin 1782]
- Rechenbuch [?]
- [Heinrich Gottlieb] Zerrenners Volksbuch[; ein faßlicher Unterricht in nützlichen Erkenntnissen und Sachen mittelst einer zusammenhängenden Erzählung für Landleute, um sie verständig, gut, wohlhabend, zufriedener und für die Gesellschaft brauchbarer zu machen, 2 Bde., Magdeburg 1787]
- [Carl Friedrich Bahrdt,] Christliches Sittenbuch fürs Gesinde[, worin demselben eine Anleitung gegeben wird, sich durch treue Beobachtung seiner Pflichten glücklich zu machen und seinen Stand zu erleichtern: nebst Anzeige eines sehr wirksamen Mittels für Herrschaften, gutes und treues Gesinde zu bekommen, Berlin 1786]
- [Johann Rudolph Gottlieb] Beyers Handbuch [für Kinder und Kinderlehrer] über den Cat[echismus Lutheri, 2 Bde., Leipzig 1784/1785, 2. Aufl. 1787]
- [Christian Gotthilf] Salzmanns [Ueber die wirksamsten] Mittel Religion zu lehren [sic; Kindern Religion beizubringen, Dessau 1787]
- [Friedrich] Gedike Gedanken über Leseübung [sic; Einige Gedanken über die Uebung im Lesen, Berlin 1785]
- [Johann Heinrich] Helmuths Volksnaturlehre [zur Dämpfung des Aberglaubens, Braunschweig 1786]

- [Karl Friedrich] Splittegarb, Neue Bemerkungen [über das Lesenlehren, die deutsche Rechtschreibung und den Gebrauch des neuen Bilders A B Cees, Berlin 1787]
- [Peter] Villaume, Geschichte des Menschen [Berlin 1783]
- [Friedrich August] Junkers Handbuch für Lehrer [sic; Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen; beim Unterrichte als Materialien und bei Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen, Halle 1787]
- [Johann Friedrich] Oests [Für Eltern, Erzieher und Jugendfreunde: über die gefährlichste und verderblichste] Jugendseuche[: eine aus dem 6. Teil des Revisionswerkes besonders abgedruckte Preisschrift, hg. v. J. H. Campe, Wolfenbüttel 1787]
- [Johann Martin Miller (1750–1814),] Geschichte Gottfried Walthers [eines Tischlers, und des Städtleins Erlenburg, 2 Bde., Ulm 1786]
- [Johann Adam Christian Thon,] Das rännonnirende Dorfkonvent[, eine gemeinnützige ökonomisch-moralisch-politische Schrift für den Bürger und Landmann, 3 Bde., Erfurt 1786-1788]
- Beyers Communionbuch [nicht nachweisbar; vielleicht Friedrich Germanus Lüdke, Communionbuch, Berlin 1772]
- [Johann Georg] Schlossers Katechismus der Sittenlehre [für das Landvolk, Frankfurt 1771]
- Lesebuch für Bürgerschulen [Johann Christoph Fröbing, Die Bürgerschule: ein Lesebuch für die Bürger- und Landjugend, Hannover 1788]
- [Rudolph Christoph] Lossius, [Die] älteste[n] Geschichten der Bibel [für Kinder, Erfurt 1784]
- [Friedrich Christoph Jonathan] Fischers Geschichte Friedrichs des Zweiten[, Königs von Preußen, Halle 1787]
- [Johann August Ephraim Goeze (Hg.),] Monatsschrift für allerley Leser[, Nürnberg 1787]
- [Christoph Ludolf] Reinholds [Bürger- und] Landmanns Pratte[, nebst einen ewigen Almanak [sic], Wetterprophet, Menschen- und Vieharzt [et]c. für Hausväter und Hausmütter, in allen Ständen, Oßnabrück [sic] 1787]
- [Karl Gottlieb] Kleins Gebetbuch [für Landleute, Breslau 1771].
- [als Marginalie rechts oben:] [Ludwig Christian Anton] Wiegands Vorlesung über den kleinen Katechismus Lutheri [zum Gebrauch in deutschen Schulen, Quedlinburg] 1787.

Unter der Rubrik „Verschrieben sind schon“ befinden sich:

- [Johann Gottlieb Seidenburg,] Taschenatlas[, oder geographisches statistisches Handbuch von allen vier Welttheilen; zum lehrreichen Unterrichte der Jugend,] Berlin [1788]
- [Johann Valentin] Trautvetters [Christliche] Catechisationen [über die zehen Gebote, für die Landjugend, Leipzig 1785]

- [Raymund] Dapps Predigten [sic; Predigtbuch für christliche Landleute, zur häuslichen Andacht und zum Vorlesen in der Kirche: Auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, nach den Evangelien, Berlin 1788]
- [Johann Friedrich Prenninger,] Landschulbibliothek [oder Handbuch für Schullehrer auf dem Lande, Berlin, 4 Bde., 1780-1789]
- [Johann Ludwig] Christs Güldenes A. B. C. (ökonomisch) [für die Bauern oder das Wesentliche der Landwirthschaft: nebst einem Anhang] Nachricht von jungen Obstbäumen, Frankfurt a. M. 1787;
- [D. F.] Claß [Pseudonym für: Ferdinand Christian Touchy], Der Hausvater [als] s[ein] eigner Vieharzt[, Leipzig 1788]
- [Johann Heinrich] Jung[-Stilling]s [Der] Volkslehrer[, Leipzig 1781].³²

Im Dezember 1788 veröffentlichte Gieseler eine Nachricht über die Errichtung seiner Lesebibliothek für Landschulmeister in den *Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen*. Dabei projektierte er bereits den Gedanken einer patriotischen Gesellschaft zur Aufnahme des Schulwesens, welche unter anderem außergewöhnliche pädagogische Leistungen prämiieren könne.³³ Er selbst unterstützte seine Lesegesellschaft für Landschulmeister durch Benefizveröffentlichungen, wie dort nachzulesen ist.

Zweiter Pfarrer in Petershagen und Leiter des Schulmeisterseminariums

Nachdem Westermann Gieseler 1790 auf die 2. Pfarrstelle zu Petershagen geholt und ihm im folgenden Jahr die Betreuung des dortigen Lehrerseminars anvertraut hatte, übernahm Adolph Georg Kottmeier (1768–1842) nicht nur dessen Hauspredigerstelle zu Haddenhausen, sondern auch die Lesegesellschaft für Landschulmeister.³⁴ Kottmeier war zwar ein Sohn des Mindener Pfarrers, Seniors, Konsistorialrats und Mitglieds der dortigen Provinzial-Examinations-Kommission Friedrich Wilhelm Kottmeier (1739–1799) aus dem Kreis um den Gohfelder Erweckungsprediger Friedrich August Weihe (1721–1771), gehörte aber zusammen mit Franz Karl Rischmüller (1745–1811) und Samuel Friedrich Linkmeyer (1762–1839) zu einer neuen Generation von pietistischen Nestflüchtern und Spätaufklärern.³⁵ Später redigierte er zusammen mit Rischmüller und

³² LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, ohne Paginierung.

³³ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Könnten wir nicht alle etwas für unsre Volksschulen thun? In: *Wöchentliche Mindensche Anzeigen* 1788, Nr. 51, Sp. 797-800.811-816; vgl. Anhang.

³⁴ Vgl. Anonymus [Gieseler] (wie Anm. 31), S. 113.

³⁵ Vgl. [Anonymus], Adolf Georg Kottmeier, Doktor der Theologie und Pastor am Dom zu Bremen, Ritter des rothen Adlerordens; geboren am 31. Okt[ober] 1768, gestorben den 19. Sept[ember] 1842. In: *Neuer Nekrolog der Deutschen*, Bd. 20/2,

Westermanns Nachfolger Heinrich Friedrich Christian Broe[c]kelmann (1763–1817) das *Gesangbuch für das Fürstenthum Minden, nebst einer Sammlung von Gebeten für die öffentliche und häusliche Andacht* von 1806; dieses zeichnete sich durch moderate Offenheit für aufklärerische Positionen aus.³⁶

Die zweite Pfarrstelle zu Petershagen war mit zirka 200 Talern pro Jahr vergleichsweise dürftig dotiert.³⁷ Wie bei seiner Hauspredigerstelle war Gieseler auch hier auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Die Tätigkeit am Lehrerseminar wurde ihm auf Betreiben Westermanns ab 1792 mit jährlich 100 Talern vergütet; nach dessen Tod im Dezember 1796 hatte Gieseler dieses Extrasalär Jahr für Jahr beim Konsistorium neu zu beantragen.³⁸

Gieseler empfand das Nebeneinander der beiden extrem unterschiedlich ausgestatteten Pfarrstellen zu Petershagen als in vielerlei Hinsicht schädlich.³⁹ So hatte er nach dem Ableben Westermanns beim Konsisto-

Weimar 1844, S. 663-676; a.a.O., S. 673, wird wohl in Anspielung auf die Prägung durch das Elternhaus erwähnt, daß „das unwürdig kleine Treiben der modernen Pietisterei, die auch in seiner Nähe ihre bitteren Unkrautwurzeln zu schlagen suchte, ihn stets mit edlem Unwillen erfüllte.“ Zur aufklärerischen Prägung Rischmüllers vgl. Stückemann (wie Anm. 10), S. 136-139; zu der Linkmeyers vgl. Kampmann (wie Anm. 9).

³⁶ Zur Prägung dieses Gesangbuchs vgl. Frank Stückemann, Zwischen Aufklärung und pietistischer Restauration: Peter Florens Weddigen (1758–1809) als Pfarrer und Dichter geistlicher Lieder im Fürstentum Minden. Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 80 (2008), S. 63. Eine ausführliche Rezension des Mindener Gesangbuchs bietet Wagnitz' Liturgisches Journal 6 (1807), S. 334-359.

³⁷ Der Bielefelder Gymnasiallehrer Weddigen erhielt zum Beispiel 130 Taler pro Jahr und musste mit 200 Talern jährlich von seinen begüterten Eltern unterstützt werden; vgl. Stückemann (wie Anm. 36), S. 54f. Eine reiche Landpfarre wie Jöllenbeck war damals mit 400 Talern ausgestattet. Bezeichnend ist folgende „Nachricht“ Gieselers in Wöchentliche Mindensche Anzeigen 1790 Nr. 33, Sp. 487f.: „Weil mir mein Amt und meine äußern Umstände Zeit und Gelegenheit dazu verstaten, so habe ich mich entschlossen, einige junge Leute zum Unterrichts zu mir zu nehmen, und solches für diejenigen, denen etwa mit einer solchen Gelegenheit gedienet seyn mögte, bekannt machen wollen. Ich bestimme die Kosten des Unterhalts und Unterrichts für jeden Zögling auf 60 rthlr. in Golde, und wünsche mir höchstens 4 Knaben von 10 bis 14 Jahren, die im lateinischen [!] und französischen [!] bereits einigen Grund gelegt haben. Ich werde dann nebst dem H[er]rn Corrector Kref, der bei mir im Hause wohnt, in den nöthigen Sprachen und Wissenschaften Unterricht ertheilen, und für das, was wir etwa selbst nicht zu bestreiten vermögen, wird sich hier anderweite Hülfe finden lassen. Zeichnen und Musik kan[n] auch gelehret werden. Ueber die nähern Bedingungen, und meinen Unterrichtsplan kan[n] weiter Auskunft gegeben werden, sobald es jemanden [sic] gefallen wird, sich an mich unmittelbar zu adressiren. Petershagen am 19ten Jul[i] 1790. Gieseler.“

³⁸ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Fortgesetzte Nachricht von dem Schulwesen im Fürstenthum Minden. Der deutsche Schulfreund 6 (1793), S. 157f.; ferner Gieselers Brief an Freiherrn vom Stein vom 1.5.1797, LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schulmeisterseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg II, 11, Bd. 2, fol. 468 et v., sowie Gieselers Brief an das Konsistorium vom 13.4.1798, LAV NRW W Münster, Anlegung eines Schullehrerseminars 1773–1788, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 11, Bd. 1, Teil 1, fol. 514 et v.

³⁹ Vgl. Gieseler, Nachricht (wie Anm. 38), S. 158.

rium eine Zusammenlegung beider Stellen angeregt, wie es auch in der Vergangenheit praktiziert worden war, konnte aber mit seinem Ansinnen nicht durchdringen.⁴⁰

So sollte er zwölf Jahre lang bei einem dürftigen Gehalt für die Ausbildung von Elementarschulmeistern in Minden-Ravensberg zuständig bleiben. Und das offenbar mit Erfolg: „Von den 65 Seminaristen, die ich unterrichtet habe, sind nun schon 40 in beyden Provinzen wirklich angestellt.“⁴¹

War das niedere Schulwesen – vor allem auf dem Lande – unter Friedrich II. vor allem ein Versorgungsinstitut für altgediente Feldwebel gewesen, so sollten nun durch eine gezielte pädagogische Ausbildung und die Einführung von entsprechenden Standards die Qualität des Lehrerberufes gehoben und die Einstellungschancen der Kandidaten verbessert werden.⁴²

Gieseler beschreibt sein Klientel und dessen bisherige Ausbildung wie folgt: „Da der größte Theil der nach Schullehrerstellen trachtenden jungen Leute Bediente sind, die in Minden bei Herrschaften stehen, so sind diese verpflichtet worden, wöchentlich 6 Stunden dem Unterrichte eines dazu bestellten Lehrers vom mindischen Gymnasium abzuwarten, wo ihnen denn in den nöthigsten Kenntnissen Belehrung ertheilt und ihr häuslicher Privatfleiß geleitet wird. Jeder, der in dies Institut aufgenommen werden, und damit nähere Hoffnung zur Beförderung erlangen will, bezahlt beim Eintritte 10 Rthl.[.] und dies ist der einzige Fond[s] des Seminariums, wovon das Honorarium des Lehrers, und die Anschaffung der nöthigsten Bücher, die zum Lesen zirkuliren, bestritten werden muß.“⁴³

Das bedeutet: Gieseler gründete ab 1790 eine Lesegesellschaft für die Petershagener Seminaristen, und zwar nach Maßgabe seiner 1788 zuwege gebrachten Lesegesellschaft für die schon im Amt stehenden Landeschulmeister. Die Lehramtskandidaten hielt er für bildungshungriger und -fähiger als die Schulmeister im Amt, welche sich ihrerseits nur noch ungerne schulmeistern lassen wollten.⁴⁴ Man wird die oben aufgeführten

⁴⁰ Vgl. LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg I, 13, Bd. 3: Bestallung der Superintendenten und Assessoren im Mindischen, fol. 100 ff.

⁴¹ G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber Schulconferenzen. Bibliothek der Pädagogischen Literatur 3,3 (1802), S. 299. Mit den „beyden Provinzen“ sind das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg gemeint.

⁴² Vgl. Bruning (wie Anm. 11), S. 16f.

⁴³ Gieseler (wie Anm. 31), S. 112.

⁴⁴ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber Schulconferenzen. Bibliothek der Pädagogischen Literatur 3,3 (1802), S. 301: „Nein, lieber Mann, was in Absicht des Unterrichts geschehen soll, das thue man an den Seminaristen; sind die Männer einmal im Amte, so widersteht es ihnen zu sehr, sich noch als Schüler und Knaben behandeln zu lassen. [...] Man will immer nur dociren, aufgeben, corrigiren, zurechtweisen, – und kennet keine liberale Unterhaltung. Kenntnisse mitzutheilen versteht man überall, aber nicht Geist anzuregen.“

Titel der Lesegesellschaft für Landschulmeister in etwa auch für die Petershagener Seminarbibliothek zugrunde legen dürfen.

1792 regte Westermann beim Oberschulkollegium eine weitere Verbesserung an und sorgte auch für die nötige Finanzierung und Realisierung des Ganzen: „Es werden unter den mindenschen Seminaristen zwey der ältesten oder fähigsten gewählt, die zugleich bereit sind, ihren Dienstverbindungen vorerst zu entsagen. Diese sollen mit einer Unterstützung von 40 Rthlr. für jeden (wozu man einen Fond[s] gefunden hat) sich ein Jahr lang zu Petershagen aufhalten, um recht eigentlich und allein der Vorbereitung auf ein Schulamt unter den Augen des H[er]rn Konsistorialraths Westermann, der zugleich Oberprediger daselbst ist, obzuliegen. Der zweite Prediger dieses Orts, (H[er]r Gieseler) dem seine wenigen Amtsgeschäfte Zeit genug übrig lassen, ist verpflichtet worden, diese Seminaristen in besondern Unterricht und unter nähere Aufsicht zu nehmen, wofür ihm denn das Oberschulkollegium die erwähnten 100 Rthlr. als jährliche Gehaltszulage bewilliget hat.“⁴⁵

Schon im ersten Jahr fanden sich neben den beiden Stipendiaten fünf andere Kandidaten ein, welche die Kosten einer solchen professionellen Lehrerausbildung zu tragen bereit waren. Auch Anwärter für gering bezahlte Nebenschulmeisterstellen sollten wenigstens eine bestimmte Zeit an der Lehrerausbildung teilnehmen können. Die Zahl der Stipendiaten war nach der Durchschnittszahl der pro Jahr freiwerdenden guten Schulstellen in Minden-Ravensberg festgesetzt worden. Nach Westermanns Tod sorgte Gieseler interimistisch für die Vergabe der beiden Stipendiate.⁴⁶

Gieseler war sich durchaus bewusst, aus vergleichsweise unbedarften Menschen nicht binnen kürzester Zeit vollkommene Schullehrer ziehen zu können: „Der Zweck ist, ihnen hier nicht sowol einen großen Vorrath an Kenntnissen zu verschaffen, als vielmehr ihre Begriffe zu berichtigen, sie in Ein Ganzes zu ordnen, und vor allen [sic] – Methode zu lehren.“⁴⁷

Von hier aus erschließt sich seine für das Lehrerseminar zu Petershagen entwickelte *Anleitung zur Lehrart des moralischen Unterrichts* (Erfurt 1797), wovon er schon 1793 einen ersten Entwurf in Zerrenners *Schulfreund* vorstellte.⁴⁸ Die anonyme Rezension dieses Aufsatzes in dem von

⁴⁵ Gieseler, Nachricht (wie Anm. 38), S. 157f. Das entsprechende Publikandum aus Minden wurde im Anschluss an die Fortgesetzte Nachricht mit vollem Wortlaut veröffentlicht; vgl. a.a.O., S. 160f., mit dem Publikandum in den Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen 1792 Nr. 31, Sp. 481f.

⁴⁶ Vgl. Gieselers Brief vom 22.12.1796 an das Konsistorium, LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schulmeisterseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg II, 11, Bd. 2, fol. 423 et v.

⁴⁷ Gieseler, Nachricht (wie Anm. 38), S. 159.

⁴⁸ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die Entwicklung der Begriffe bey dem Unterricht. Der deutsche Schulfreund 6 (1793), S. 53-61. In einer Anmerkung zur Überschrift heißt es: „Dies ist ein Probestück einer größern Abhandlung über Lehrweisheit, die ich in der Absicht aufsetze, um sie als Leitfaden beim Unterricht der Seminaristen zu gebrauchen. Man stoße sich also nicht daran, daß hier der prä-

dem Göttinger Theologen Johann Friedrich Christoph Gräffe (1754–1816) herausgegebenen *Katechetischen Journal*⁴⁹ veranlasste Gieseler zur Überarbeitung. Diese erschien vor ihrer selbständigen Publikation in zwei Teilen mit dem Titel „Ueber die Lehrart des moralischen Unterrichts“, und zwar gleichfalls in Zerrenners *Schulfreund*.⁵⁰

Der Ablauf der Lehrerausbildung wird wie folgt beschrieben: „Der H[er]r Prediger Gieseler giebt ihnen in der Regel täglich vier Stunden Unterricht, und hält sie durch aufgegebenen schriftliche Aufsätze auch zu Hause in Beschäftigung. Sie besuchen außerdem Mittwochs und Sonntags die öffentlichen Kinderlehren, die an ersterm Tage von dem H[er]rn Konsist[orial]-R[ath] Westermann, und immer mit Rücksicht auf sie gehalten werden. Weiterhin, und besonders im zweiten halben Jahre, werden sie in hiesiger Schule im Selbst-Unterrichten und in Ausübung der erlernten Methode geübt werden.“⁵¹ Die hier angekündigte Veröffentlichung des von Westermann erstellten Instruktionsplanes für das Unterrichtsjahr – laut Gieseler „in Betracht des Lokalen vielleicht ein Meisterstück in ihrer Art“ – ist leider unterblieben.

Zusätzlich zum Unterricht suchte Gieseler das autodidaktische Lernen und Fortbilden der Lehramtskandidaten zu wecken und gezielt zu prämiieren. Diese Art der leistungsorientierten Qualitätssicherung stieß indessen bei den Betroffenen nicht immer auf Gegenliebe, jedenfalls beklagte sich Gieseler genau in diesem Zusammenhang über disziplinarische Schwierigkeiten.⁵²

cise Ton des Lehrbuchs herrscht, welches mündliche Erklärung voraus setzt. Findet die Probe Beyfall, so wäre ich wol geneigt, das Ganze, zu bequemern Gebrauch, besonders drucken zu lassen.“

⁴⁹ Vgl. *Katechetisches Journal* 1793, S. 596–599.

⁵⁰ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die Lehrart des moralischen Unterrichts. Der deutsche Schulfreund 14 (1796), S. 87–123, und 16 (1797), S. 3–20. In der „Vorerinnerung“ hierzu – vgl. a.a.O., 14 (1796), S. 87 – unterstrich Gieseler den praktischen Zweck dieser Publikation, „damit sie, ihrer Bestimmung nach, desto bequemer bei der Bildung der Jugendlehrer, als Leitfaden gebraucht werden könne.“ Ebd. erwähnt Gieseler auch die Umarbeitung aufgrund der Rezension in Gräffes *Katechetischem Journal*. Weniger grundsätzlich, aber auch mit seiner Tätigkeit am Petershagener Lehrerseminar zusammenhängend ist Gieselers Aufsatz Ueber die richtige Behandlung der Verbrecher in den Volksschulen. Der deutsche Schulfreund 11 (1795), S. 3–35. Gieselers Anleitung zur Lehrart des moralischen Unterrichts wurde ausführlich rezensiert im *Journal für Prediger* 35 (1798), S. 336–342.

⁵¹ Gieseler, *Nachricht* (wie Anm. 38), S. 159.

⁵² Vgl. Georg Christoph Friedrich Gieselers Brief an das Konsistorium vom 19.11.1798, LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schullehrerseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 11, Bd. 3, fol. 14 et v.

Einrichtung von Schullehrerkonferenzen

Neben der Gründung einer Lesegesellschaft bzw. Bibliothek für Landschulmeister am Petershagener Seminar war die Einrichtung von Schulkonferenzen ein Hauptanliegen Gieselers. Erstmals erwähnte er sie im August 1801 anlässlich der Präsentation seines pädagogischen Programms für das Petershagener Lehrerseminar in einem Brief an den damaligen Präsidenten der Mindenschen Kriegs- und Domänenkammer, Freiherrn von und zum Stein, den späteren Reformier Preußens in den Befreiungskriegen.⁵³ Noch grundsätzlicher heißt es in Gieselers Aufsatz „Ueber Schulkonferenzen“: „Sie sind schlechterdings nothwendig, weil das Amt und das Geschäft des Schullehrers von der Art ist, das[s] es mit Geist (Nachdenken und fortstrebendem Eifer) getrieben werden muß, wenn es recht nützen soll. Geist aber kann in einem ganzen Stande nicht anders geweckt und genährt werden, als durch Vereinigung vieler Geister zur gegenseitigen Mittheilung und Berührung. Denn obgleich einzelne Menschen Kraft genug in sich haben können, stets aus sich selbst zu schöpfen und dennoch geistvoll zu bleiben, so ist doch im Ganzen und für einen zahlreichen Stand, der der Mehrzahl nach aus gewöhnlichen Menschen besteht, jenes nur von sehr wenigen zu erwarten; das allgemeine Mittel Geist zu wecken und zu nähren bleibt immer geselliges Zusammentreten. Eben deswegen hat ja auch Jesus, indem er durch das Christenthum einen Geist über die Menschen ausgießen wollte, dasselbe (nicht zu einer bloßen Religion, sondern) zu einem moralischen Reiche gemacht, welches durch Glauben an ein Oberhaupt und durch die Verbindung der Menschenliebe, Alle in Geistes- und Herzensverbrüderung zusammenschließen sollte.“⁵⁴

Damit berührte Gieseler etwas Grundsätzliches, nicht nur bei der Aus- und Fortbildung der Schullehrer, sondern vor allem bei der Auffassung von Bildung und Christenthum. Seine heute unauffindbare Schrift *Religion und Christenthum – ein Lehrbuch für die reifere Jugend der gebildeten Stände* (Hannover 1802) wäre in diesem Zusammenhang sicherlich von Interesse; aus diesem Grund sollen im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes zumindest einige Ausschnitte aus den umfangreichen Rezensionen zu Wort kommen. Gieseler pochte auf eine prinzipielle Entfesselung des Geistes und seines freien, unrestringierten Gebrauches bei den Schullehrern; genau dadurch weckte er bei den zuständigen Aufsichtsbehörden die Urange vor einem möglichen Kontrollverlust.

Gieseler war genötigt, Tendenzen der Gegenaufklärung programmatisch zu entkräften. Gleich zu Beginn seiner hierzu verfaßten Schrift *Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen* (Hannover 1801)

⁵³ LAV NRW W Münster, Akten betreffend ein von dem Prediger Gieseler zu errichtendes Institut zur Fortbildung der Landschullehrer im Fürstenthum Minden, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 13, fol. 3 bis 4v.

⁵⁴ Gieseler, Schulkonferenzen (wie Anm. 44), S. 296.

heißt es: „Es ist leider nicht zu verkennen, daß die stürmischen Revolutions-Ereignisse unsrer Tage einen großen Eindruck von furchtsamer Besorgniß zurückgelassen, und ein sehr ansehnliches Publicum gegen die Fortschritte der Aufklärung argwöhnisch gemacht haben. Die Freunde des Obscurantismus haben diesen Eindruck treff[*f*]lich benutzt, um wo möglich aller Lehr- Denk- und Preß-Freyheit den letzten Stoß zu versetzen, und wenn ihnen dieses, Dank sey dem bessern Genius unsers Zeitalters! gleich nicht gelungen ist, so stiftet doch schon die furchtsame Besorgniß, die sie wirklich einem großen Theil des gebildeten Publicums eingeflößt haben, sehr vielen Schaden. Man kann immer noch nicht von dem so laut gepredigten Wahne zurückkommen, daß Philosophen und Schriftsteller allein die Schuld der Revolutionen trügen, so einleuchtend auch die weisesten Männer das Gegentheil gezeigt haben. Man kann dem freyen Austausch der Ideen durch Bücher noch nicht recht geneigt wieder werden; wenigstens soll er sich ja nicht bis auf das Volk erstrecken! Kurz, man möchte seine Anstalten zu desto größerer Sicherheit gern eben so vorsichtig treffen, als jener wohlweise Magistrat, der[,] nachdem sein Städtchen eine Feuersbrunst erlitten hatte, zu verordnen beliebte, daß nun fortan durchaus kein Licht wieder im Ort angezündet werden solle.“⁵⁵

Entsprechend sarkastisch stellt Gieseler im Folgenden die Furcht vor zu großer Bildung und Belesenheit der Volksschullehrer dar. Ohne die Hebung dieses Berufsstandes lasse sich aber keine wirkliche Verbesserung des Schulwesens zustande bringen. Freiheit des Geistes und Pluralität der Auffassungen bedingen einander. Das hierauf folgende längere Bekenntnis Gieselers spricht diesbezüglich für sich:

„Nur den Herrschsüchtigen und den Rechthabern ist die Freyheit der Meinungen unerträglich, sie möchten allen Redenden das Maul stopfen, um allein zu reden, und allem Volke das Joch des blinden Glaubens auferlegen, um es nach Willkür treiben zu können. Sonst verräth es eine große Schwäche des Charakters, wenn man, wie der Graf St[*o*lberg] zu dem Catholicismus hinfliehen muß, um die sonst vermißte Glaubenseinigkeit und Festigkeit zu finden. Wer für seine Person in Grundsätzen zu keiner Festigkeit kommen kann, sondern genöthigt ist, sie von Pabst und Concilien sich vordictiren zu laßen, um nur Ruhe in sich selbst zu haben, der ist zu bedauern; aber er beurtheile nach seiner Charakterchwäche nicht die Menschen überhaupt, als könnten sie ohne einen gewaltsamen Geistesstillstand nicht zur Ruhe kommen, noch jeder mit sich selbst eins werden. Das Schlagen der Meereswellen macht freylich Unruhe, in der Pfütze findest du dies Uebel nicht, aber – das ist denn auch nur eine Pfütze. Wo Dummheit und Aberglaube auf bemoostem Sitze noch sicher ruhet, oder wo hierarchischer Despotismus alles um den einen Pfa[h] der Kirche mit hänfenen Stricken fest geschnüret hat –

⁵⁵ G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen, Hannover 1801, S. 3f.

da, nur da ist freylich Geistesstille, vollkommne Ruhe, kein Disput [sic], sondern dem Anschein nach völlige Glaubenseinigkeit. Werden die Stricke aber durch eine Revolution plötzlich losgeschnitten, so zeigt sich's erst, was in den bisher versiegelten Köpfen verborgen war! O Menschheit, wie lange wird dein größter Theil die Würde verkennen, und die edle Bestimmung, zu der dich dein Schöpfer erschuf! Also die Spinne sollte den Preis dir abgewinnen; denn sie webt ihr Netz heute, wie vor Jahrtausenden, und bis in Ewigkeit, eine wie die andre, nach einerley Plan, ohne sich je durch neue Systeme beunruhigen zu lassen? Neuerungen sind gar ihre Sache nicht."⁵⁶

Hinter dem Vorwurf der Neuerungssucht versteckten sich nach Auffassung Gieselers vielmehr Trägheit und Schlendrian, um notwendige Reformen sabotieren zu können. Selbst der Zusammenbruch des Gemeinwesens werde billigend in Kauf genommen, wie das Beispiel Frankreichs und der dortigen Revolution erkennen lasse. Damit kritisiert Gieseler indirekt auch preußische Verhältnisse. Sein diesbezügliches Fazit hat immer noch hohe Aktualität: „Verbesserung ist Annäherung zur Vollkommenheit, d[as] i[st] zum Ziel der Menschheit. Sie ist nicht ohne Neuerung möglich. Die Schriftsteller, welche die Mängel bemerklich machen, thun daran nichts böses[,] sondern gutes; nur der Faulheit werden sie damit lästig, die aus Trägheit, aus Eigennutz oder Feigheit so gern das liebe Herkommen in ihren heiligen Schutz nimmt. Nein, Freunde, die wahre Quelle der Verstimmung unsers Zeitalters ist – Verweichlichung und der damit verbundene Egoismus, und hieran sind weder Bücher noch Schriftsteller im Ganzen Schuld, als welche diesem Verderben vielmehr eifrig entgegenarbeiten, wenigstens die guten.“⁵⁷

Gieselers Büchlein fand starke Beachtung. Im 73. Band der *Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek* rezensierte es der bekannte Reformpädagoge Ernst Christian Trapp (1745–1818).⁵⁸ Zuvor war es bereits im Intelligenzblatt zum 68. Band der *Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek* unter der Rubrik „Anzeige kleiner Schriften“ von einem Anonymus aus-

⁵⁶ A.a.O., S. 10f. Hier ist Gieselers Aversion gegen Obskurantismus und Erweckung aus seiner Spätschrift *Ueber kirchliche Marktschreierei und den Pharisäismus unserer Tage* (Bielefeld 1835) angelegt.

⁵⁷ Gieseler, *Volkschullehrer* (wie Anm. 55), S. 12.

⁵⁸ Vgl. *Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek* 73 (1802), S. 457f. Nachdem Trapp einige Passagen aus dem Werk Gieselers zitiert hatte, kommentierte er diese wie folgt: „Sehr wahr; so wie alles, was der Verf[asser] mit seinem hellen Blick und seiner geübten Feder (die sich schon aus der gegebenen Probe erkennen läßt) zu Bestreitung dieses Vorurtheils [die Aufklärung habe revolutionäre Umtriebe verursacht], so wie über die Nothwendigkeit und den Nutzen des Lesens auf der einen, dann über den Mißbrauch desselben und den daraus entstehenden Schaden auf der andern Seite, besonders in Rücksicht auf Bildung der Volksschullehrer sagt. Ungern entsagt Rec[ensent] dem Vergnügen, noch mehr Stellen aus diesem trefflichen Schriftchen auszuziehen.“ Zu Trapps Verfasserschaft dieser Rezension vgl. Gustav Parthey, *Die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's Allgemeiner Deutschen Bibliothek nach ihren Namen und Zeichen in zwei Registern geordnet; ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte*, Berlin 1842, S. 28.39.

fürhlich besprochen worden.⁵⁹ Vor allem aber kritisierte die ebenfalls anonyme Rezension der Schrift in Gutmuths *Bibliothek der Pädagogischen Literatur* Gieselers allzu freisinniges Bildungsprogramm für Volksschullehrer durch Lesegesellschaft und Schulkonferenzen. Schon die Eingangsbemerkung, dass diese kleine Schrift durch allerlei schiefe Urtheile über das von Gieseler projektierte Institut zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstentum Minden veranlasst worden sei, verrät Insiderkenntnisse des Rezensenten.⁶⁰ Der Verweis auf mangelnde Bildungswilligkeit bzw. -fähigkeit der Schullehrer⁶¹ und die zu erwartenden

⁵⁹ Vgl. Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek 68 (1801), S. 342f.: „Der wohlthätige und patriotische Verfasser, welcher im Begriff ist, ein Institut zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthum Minden zu stiften, sucht in dieser kleinen, mit sichtlicher Wärme für seinen Gegenstand abgefaßten Schrift mehreren Einwüfen zu begegnen, welche man gegen die Ausbildung der Landschullehrer durch Lektüre macht. Indem er die erste von ihm aufgeworfene Frage: ob Landschullehrer lesen dürfen? bejahend beantwortet, zeigt er, daß der mündliche Unterricht (an welchen [sic] es ihnen auch überdieß leider! größtentheils mangelt) zur Vervollkommnung derselben nicht allein hinreichend seyn; er auch nicht in allen Fällen, vor der Belehrung durch Bücher Vorzüge habe. Zugleich zeigt er die Grundlosigkeit der so gemeinen Behauptung: als ob der Grund der Verderbniß unsers Zeitalters in dem vielen Lesen zu suchen sey; indem er die wohlthätigen Folgen, welche die mehrere Verbreitung der Lektüre unter dem Mittelstande bewirkt hat, aufzählt und darthut, daß die wahre Quelle der Verstümmung und Verderbtheit unsers Zeitalters Verweichlichung, und der mit derselben verbundene Egoismus sey. Hierauf widerlegt er mehrere Einwüfe: als ob viele Schullehrer noch zu weit zurück wären, um sich durch Lesen bilden zu können; als ob sie, wenn man ihnen auch Bücher gäbe, diese nicht lesen würden, u.s.w. – Bey Beantwortung der zweyten Frage: wie sollen Volksschullehrer lesen? zeigt er zuvörderst: wie sie bey ihren drückenden Amtsgeschäften, und oft noch lästigern persönlichen Verhältnissen Zeit dazu finden sollen? – Hier räth er zur Anschaffung gedruckter Vorschriften, zur Abkürzung des öffentlichen Unterrichts durch zweckmäßigere Methoden, und durch Einführung der von ihm im deutschen Schulfreunde im dritten Bändchen S. 25 ff[ol]g[ende] beschriebenen Buchstabiartafel. – Hierauf ertheilt er eine wohl-durchdachte, ihrem Zwecke entsprechende Anleitung, wie der Schullehrer es anzufangen hat, um das Gelesene zu verstehen, es zu beurtheilen, und das Gute und Brauchbare im Gedächtnisse zu behalten. – Am Schlusse macht uns der Verfasser mit dem von ihm entworfenen Plane, zu dem oberwähnten Institute bekannt, das die Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthume Minden zum Zwecke hat; nach welchem diese Provinz in sieben Zirkel getheilt wird, in denen die Schulmeister unter dem Vorsitze eines Predigers allmonatlich zusammen kommen, sich ihre gemachten Bemerkungen und gesammelten Erfahrungen mittheilen, über den Zustand ihrer Schulen Bericht erstatten, von dem Prediger Aufgaben zu den in der nächsten Versammlung zu beurtheilenden Ausarbeitungen erhalten, und mit zweckmäßig gewählten Lesebüchern versehen werden sollen, u.s.w. – So löblich und empfehlenswerth ein solches Unternehmen ist: so besorgen wir doch, daß sich der Ausführung viele Schwierigkeiten entgegenzusetzen werden; welche theils in dem geringen Grade der Receptivität für Bildung bey den meisten Schullehrern und ihren dürftigen Lagen, theils in dem mangelnden Gemeingeist vieler Prediger und mehrern allgemeinen und örtlichen Hindernissen liegen, deren Aufzählung und Auseinandersetzung hier der Raum nicht gestattet.“

⁶⁰ Vgl. *Bibliothek der Pädagogischen Literatur* 2 (1802), S. 346f.

⁶¹ Vgl. a.a.O., S. 347: „Uns dünkt aber nicht, daß H[er]r G[ieseler] Ursache hätte, ein *εὐνοκα* hier auszurufen; denn durch die Lektüre soll ja bey den meisten erst *be-wirkt werden*, was er als *Mittel* empfiehlt [nämlich Bildungshunger und Leselust].“

Schwierigkeiten für Schulkonferenzen im Fürstentum Minden verstärken diesen Eindruck:

„Gewöhnlich scheidert es an zwey Klippen: an dem nicht *accreditirten Foro des Directors*, und an der *Ungleichheit der Mitglieder*. Wo sich nicht Inspectoren, oder wie sie heißen mögen, freywillig, oder Kraft eines höhern Auftrags, der Direction *unmittelbar* unterziehen, da erweckt die Unberufenheit, oder erst *nachgesuchte* obrigkeitliche Auctorität eines andern Predigers, fast unvermeidlich Jalousie unter der lieben Amtsbrüderschaft. Die Herrn Confratres ermangeln selten, über die Schulconferenz zu spötteln, oder wohl gar ihre Schullehrer, unter allerley Vorwänden, davon abzuhalten; man ahnet, in Rücksicht auf den Unternehmer, Egoismus, Wohldienerey, Haschen nach einer bessern Pfründe, etc.; und wäre das alles nicht: so reibt sich die Gesellschaft durch ihre Ungleichheit selbst auf. Einige sind dem Elementarunterrichte, dessen ihre Collegen bedürfen, zu sehr entwachsen, als daß sie nicht das Gängelband, an dem sie hier geführt werden, für Kinderey halten sollten; Andre sind zu unmächtig, als das[s] sie im Stande wären, das Bedürfnis des Gängelbandes vor ihren frey gehenden Mitbrüdern zu bergen; die erstern necken die letztern, oder bspötteln sie hinter ihrem Rücken. – Was ist natürlicher, als daß die lahmen Schildbürger sich von der, ihrer Ehre so nachtheiligen Conferenz zurückziehen? – Macht man gar, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, absichtlich einen Schullehrer zum Rec[ensenten] des andern; sollen die Mitglieder der Conferenz schriftlich oder mündlich ihr Urtheil über die wechselseitigen Arbeiten fällen: so fehlt es selten an Bitterkeiten, und selbst der bescheidenste Tadel wird für Injurie gehalten, und so vereiteln die Mittel gewöhnlich den Endzweck.“⁶²

Kurzum, der Rezensent plädiert für das, was im Fürstentum Minden ohnehin schon vorhanden gewesen ist, „die Anlegung eines mit keiner Conferenz verbundenen Lesezirkels, in welchem die ausgewählten Schriften den Schulmeistern für einen höchst billigen Beytrag, oder noch besser, unentgeltlich [sic] mitgetheilt werden.“⁶³

Auf diese Rezension antwortet Gieselers oben bereits genannter Aufsatz „Ueber Schulkonferenzen“ im nächsten Band von Gutsmuths *Bibliothek der Pädagogischen Literatur*. Gleich danach schließt sich die Replik „Ueber Schulconferenzen (In Beziehung auf Obiges des Herrn Gieseler's)“ aus der Feder des anonymen Rezensenten an. Sie ist mit „der Re-

Zweckmäßiger wäre wohl der Vorschlag: Leset zuerst einige gute Bücher, die einen euch ohnehin schon interessanten – wenn gleich nicht pädagogischen – Gegenstand betreffen, um euch vorläufig nur ans Lesen zu gewöhnen: greift dann nach einem, das Schulfach betreffenden Buch, das wenigstens durch seine *Einkleidung* eure Aufmerksamkeit fesselt – (z[um] E[xempel] Konrad Kiefer [Salzmann], das Krebsbüchlein, Gregorius Schlachthart u[nd] s[o] f[ort]). – Werden euch dadurch die darin enthaltenen Gegenstände nicht (auch ohne Rücksicht auf die Form des Vortrags) interessant: je nun so leset Linsen!“

⁶² A.a.O., S. 348f.

⁶³ A.a.O., S. 349.

censent“ signiert;⁶⁴ die unmittelbare Nähe der beiden fast gleich betitelten Beiträge in derselben Zeitschrift legt die Verfasserschaft von Gieseler Dienstvorgesetztem, dem Mindener Superintendenten und Konsistorialrat Heinrich Friedrich Christian Broe[c]kelmann nahe. Die Vermutung wird zur Gewissheit, da die vom „Rezensenten“ erwähnte Unterstützung eines Fonds zur Anschaffung zweckmäßiger Lesebücher für Schullehrer auch in Gieseler Brief vom 24. Oktober 1801 an das Konsistorium erwähnt wird.⁶⁵ Diese ist um so bemerkenswerter, da das Verhältnis zwischen Gieseler und Broe[c]kelmann anders als das zu dessen Vorgänger Westermann nicht einfach gewesen zu sein scheint.⁶⁶

Gieseler selbst betont immer wieder die liberale Geisteshaltung Broe[c]kelmanns, so im genannten Brief vom 24. Oktober 1801; er möchte keinesfalls gegen ihn ausgespielt werden oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihm getrübt wissen. Auch Broe[c]kelmann distanziert sich in ironischem Ton von den „vaterländischen Widersachern“ Gieseler, „die sein Unternehmen für zu anspruchsvoll und anmaßlich hielten.“⁶⁷ Von welcher Art das Verhältnis beider Männer wirklich war, zeigt Gieseler Antrag vom 29. August 1799 an den Mindener Kammerpräsidenten vom Stein, die Zensur seines geplanten Predigtbandes *Reden zur Empfehlung der Religion* (Minden 1800) an Broe[c]kelmann zu übertragen.⁶⁸

Bezüglich der Lehrerfortbildung beharrte Broe[c]kelmann nur auf seinem Standpunkt und empfahl Gieseler statt Schulkonferenzen: „Weit besser können Prediger ihren ungeschickten Schullehrern durch Unterricht unter vier Augen, durch ein lehrreiches Beispiel und durch Mittheilung guter Schriften, die gerade dem individuellen Bedürfnisse und der Fassungsgabe des lehrbedürftigen Subjectes angemessen sind, aufhelfen;“⁶⁹ ansonsten ist sein Schreiben durchaus von Wertschätzung gegenüber Gieseler und dessen Grundsätzen geprägt, auch wenn sie sich von den seinigen unterscheiden.

⁶⁴ Vgl. [Anonymus]: Ueber Schulconferenzen (In Beziehung auf Obiges des Herrn Gieseler's). Bibliothek der Pädagogischen Literatur 3 (1802), S. 310.

⁶⁵ Vgl. a.a.O., S. 309: „Daher ich auch selbst in Herrn Gieseler's Wunsch eingestimmt habe, daß man doch allenthalben einen kleinen Fond[s] zur Anschaffung zweckmässiger Schulbücher ausmitteln und ihnen dadurch die Befriedigung dieses Geistesbedürfnisses erleichtern möchte.“ Vgl. damit Gieseler's Brief vom 24.10.1801 an das Konsistorium, LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 8f. (hier im Anhang abgedruckt).

⁶⁶ Vgl. Hirschberg (wie Anm. 3), S. 68, insbesondere Anm. 113.

⁶⁷ Wie Anm. 59, S. 306, insbesondere aber S. 304: „Ich kenne Herrn Gieseler bloß als Schriftsteller, hauptsächlich aus seinen Debatten über die sogenannte Lesemaschine, stehe mit ihm und seinen vaterländischen Widersachern, die er etwa in Verdacht zieht, in gar keinem Verhältnisse, und würde mich – wenn auch der letzte Fall statt fände – gewiß nicht als Organ *boshafter Insinuation* gebrauchen lassen.“

⁶⁸ Vgl. G. Ch. Gieseler, Brief vom 29.8.1799 an den Kammerpräsidenten v. Stein, LAV NRW W Münster, Zensuredikte, Regierung Minden-Ravensberg 1461, fol. 88.

⁶⁹ Wie Anm. 64, S. 309.

Mit der Unangepasstheit und Grundsätzlichkeit von Gieselers aufklärerischem Denken scheint Broe[c]kelmann eher zurecht gekommen zu sein als der subalterne Beamtenapparat der Mindener Aufsichtsbehörde. Hier saßen wohl die „vaterländischen Widersacher“ Gieselers, welche ihm lange Zeit keine bessere Stelle als das im Vergleich zu den damit einhergehenden Anforderungen schlecht bezahlte Diakonat in Petershagen gönnten. Die zum 50. Dienstjubiläum Gieselers entstandene offiziöse Biographie Tschabrans gibt zwar dessen Harthörigkeit als Grund dafür an, dass ihm trotz seiner großen Fähigkeiten erst 1803 die erste Pfarrstelle zu Werther verliehen wurde, aber dieses dürfte sicherlich nur vorge-schoben sein.⁷⁰

Offenbar vor dem Hintergrund dieser Spannungen wurde Gieselers Schrift *Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen?* 1802 im zweiten Quartal der *Niederrheinischen Blätter* ausführlich rezensiert. Besagte Zeitschrift war erst im vorangegangenen Quartal 1801 durch den Cronenberger (ab 1802 Hagener) Pfarrer und Publizisten Johann Wilhelm Aschenberg (1768–1819) begründet worden; sie erschien im Dortmunder Verlag der Brüder Mallickrodt.⁷¹ Rezensionen firmierten dort unter der Rubrik „Literatur des Niederrheins“ zumeist mit den Namenskürzeln der jeweiligen Verfasser. In diesem Falle lässt sich das Kürzel „Bcks.“ dem reformierten Pfarrer Justus Wilhelm Gottlieb Beckhaus (1772–1807) in Wetter zuordnen.⁷²

Wohl wissend, dass Gieseler „im Begriff ist, ein Institut zur Fortbildung der Volksschullehrer seiner Gegend zu stiften,“⁷³ hält der Rezensent dessen Schrift vor allem deshalb für empfehlenswert, weil sie den Einwendungen gegen das Lesen und die Fortbildung der Volksschullehrer grundsätzlich begegnet und die Notwendigkeit derselben dartut: „Nun beweiset der Verf[asser] mit sehr überzeugenden Gründen, daß die Volksschullehrer lesen dürfen und müssen (sollen), weil sie als moralische Lehrer und Erzieher der Jugend einer stets fortschreitenden

⁷⁰ Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 15. In Gieselers Familienchronik (wie Anm. 12), S. 15, wird Tschabran so charakterisiert: „gutmüthig, zugleich aber charakter-schwach, unzuverlässig, von wenig Verstande, aber listig, argwöhnisch und ehrgeizig, auch etwas herrschsüchtig, stand im Ganzen mit Gieseler in ziemlich gutem Vernehmen, welches zwar mitunter besonders durch die letztern Eigenschaften, auch wohl mit durch die bei Harthörigen gewöhnlichen Idiosynkrasien Gieselers getrübt, jedoch bei der Gutmüthigkeit, ja Weichheit Tschabrans meist bald wieder redressirt wurde.“

⁷¹ Zu Aschenberg und Mallinckrodt orientiert Walter Gödden/Iris Nölle-Hornkamp (Hgg.), *Westfälisches Autorenlexikon 1750–1800*, Paderborn 1993, S. 26–29 bzw. S. 277–281.

⁷² Johann Moritz Schwager erwähnt Beckhaus in seinen Bemerkungen auf einer Reise durch Westphalen, bis an und über den Rhein, Leipzig, Elberfeld 1804, Reprint 1987, S. 324–332; vor allem ist ihm das herzliche Verhältnis Beckhaus' zu seinem lutherischen Kollegen Peter Kaspar Steinhaus (1775–1807) wichtig.

⁷³ [Justus] W[ilhelm] G[ottlieb] Beckhaus, Rezension zu Gieseler, *Ob Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen*. *Niederrheinische Blätter* 1802, 2. Quartal, S. 427.

Geistesbildung bedürfen, [...] weil in unserm Zeitalter die Wichtigkeit und Achtungswürdigkeit des Schullehrerstandes mehr, als jemals, anerkannt, und auch für diesen Stand von so vielen trefflichen Schriftstellern vorzüglich gesorgt wird.“⁷⁴ Ausdrücklich hebt Beckhaus die umstrittenen, von Gieseler angeregten Schullehrerkonferenzen als zweckdienlich hervor: „Der Plan zu solchen, mit den Lesegesellschaften zu verbindenden, Bildungszirkeln für das Fürstenthum Minden ist sehr gut entworfen, und Rec[ensent] wünschet von ganzem Herzen, daß dem verdienten Verf[asser] nicht nur sein Unternehmen, zu dessen Behuf der Ertrag dieser Schrift bestimmt ist, wohl gelingen, sondern daß er auch in anderen Provinzen unseres westfälischen Vaterlandes *recht viele Nachfolger* [im Original gesperrt] finden möge.“⁷⁵ Genau dieses aber galt es nun behördlicherseits mit allen Mitteln zu verhindern.

Wegloben mit „goldenem Handschlag“ auf die erste Pfarrstelle zu Werther

Wenn sich Gieseler 1787 auf die freiwerdende Pfarrstelle zu Bergkirchen bewarb – vgl. Anm. 15 –, dann tat er dieses nicht ohne Erfolgsaussichten: Er erteilte innerhalb der dortigen Gemeinde Schulunterricht, übernahm nach dem Wechsel von Heinrich Gottlieb Friedrich Frederking (1749–1824) auf die 2. Pfarrstelle zu Minden-Martini die Vakanzvertretung in Bergkirchen und hielt ihm als Ausdruck seiner „ungeheuchelten Freundschaft für diesen rechtschaffenen Mann“ sogar die Abschiedspredigt.⁷⁶ Doch die Bergkirchener Pfarrstelle erhielt er ebensowenig, wie er nach dem Tod Westermanns Ende 1796 mit dem oben erwähnten Vorschlag Erfolg hatte, die beiden Pfarrstellen in Petershagen zusammenzulegen. In seinem Aufsatz „Ueber Schulconferenzen“ bemerkt Gieseler, „daß ich schon seit 1798 bey dem Hochpr[eislichen] Oberconsistorio in Berlin zur nächstmöglichen Verbesserung notiert war, und daß das hiesige preiswürdige Provinzialconsistorium schon weit früher 1794 und 1797 bey Erledigung zweyer der besten Stellen einhellig für mich berichtet hatte, nur daß es bey dem damaligen geistlichen Minister v[on] Wöllner nicht durchdringen konnte.“⁷⁷

⁷⁴ A.a.O., S. 428.

⁷⁵ A.a.O., S. 429.

⁷⁶ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Frederkings Ehrengedächtniß zu Bergkirchen; in einer Predigt, welche nach dessen Abschiede von dieser Gemeinde ebendasselbst gehalten wurde am XVI. Trinitatis 1787. In: G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Zwo Gelegenheitspredigten, gehalten, und zur Unterstützung einer durch Brand verarmten Bauernfamilie herausgegeben, Minden 1787, S. 36.

⁷⁷ Gieseler, Schulconferenzen (wie Anm. 44), S. 300. Hierbei ist zu bemerken, dass Friedrich Wilhelm II. im November 1797 starb und sein Minister Wöllner im März 1798 gestürzt wurde.

Unter solchen Voraussetzungen erscheint der Wechsel nach Werther wohl kaum als Karrieresprung denn vielmehr als ein Wegloben und Kaltstellen mit goldenem Handschlag. Wie unangenehm Gieseler auf behördliche Gängelei und Disziplinierungsversuche reagieren konnte, zeigt sein Brief an das Konsistorium vom 24. Oktober 1801.⁷⁸ Sein Nachfolger als Diakon und Seminarleiter in Petershagen, Johann Friedrich Dietrich Ulrich Hedinger (1769–1857), war sehr viel angepasster und trat publizistisch nur als Mitverfasser von *Glaube Liebe Hoffnung, ein Catechismus der Christusreligion* (Minden 1824) in Erscheinung.⁷⁹

Dass Gieseler sich mit seinem Leseinstitut für Landschullehrer nicht nur an die Schulbehörde, sondern auch an die Freimaurer wandte, spricht ebenfalls für sich. Der im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld archivierten „Adresse an die Logen des ehrwürdigen Freymäurerordens in Minden“ vom 9. Juni 1801 – vgl. Anhang Nr. 16 – stehen ein nicht mehr auffindbares Pendant an die Mindener Kaufleute und ein gereimtes Bittschreiben im Namen der Volksschullehrer, des Fürstenthums Minden aus den *Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen* gegenüber.⁸⁰ Aus alledem geht hervor: Gieseler setzte immer weniger auf obrigkeitlich-behördliche Reformfähigkeit bzw. Reformwilligkeit als auf die Privatinitiative des liberalen Bildungsbürgertums. Diese Gesellschaftsschicht war in Werther jedoch weniger als in der Provinzhauptstadt Minden vertreten.

⁷⁸ LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 8f. Hier: Angang.

⁷⁹ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Abschied. Wöchentliche Mindensche Anzeigen 1803, Nr. 12, S. 127. Zu Hedingers Mitwirkung an besagtem Catechismus vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 189, Nr. 2401.

⁸⁰ Georg Christoph Friedrich Gieseler erwähnt seine „Adresse an den achtungswürdigen Handelsstand“ in der Extra Beylage zu N[ume]ro 29 der Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen 1801, Sp. 702-704 (vgl. die Rubrik: 5. Kritik und Erklärung). Das Bittschreiben „An die Edlen des Landes“ erschien in den Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen 1801, Nr. 35, Sp. 792-794: „Wir schwingen nicht, o Edle Männer, / Die Fackel, welche sengt und brennt, / Und die man unrecht oft Aufklärung nennt. / O diese täuscht keinen Kenner! / Sie leuchtet da mit ihrem Schimmerlicht, / Wo nicht Vernunft, nein Leidenschaft nur spricht! / Gleich einem Irrlicht aus Morästen, / Entbrennt sie aus entarteter Cultur, / Aus weichlicher Verfeinerung, nicht aus Natur. / Wo Luxus-Künste alle Luft verpesten, / Und im Gefolge wilder Ueppigkeit, / Da da ist Jakobiner-Aufklärung nicht weit. // Wir aber wehren dem verderbten Ton / Durch Sittenbesserung und durch Religion. / Muß nicht das milde Licht der Christuslehren / Dem trüben Sumpf der Ueppigkeit / Und den Irrlichtern unsrer Zeit / Durch seine Himmelskraft allein noch wehren? // Und darum, Edle Männer, wären wir so gern / Mit Geist und Kraft noch besser ausgerüstet, / Zu treiben dieses Werk des Herrn! / Verzeiht den süßen Wunsch. O wenn Ihr wüßtet[,] / Wie leicht es da an Gaben und Verstandeslicht[,] / An Geisteskraft und ach! an Munterkeit gebracht, / Ihr würdet uns die Hilfe nicht versagen, / Die wir uns wünschen, statt unthätig nur zu klagen! // Wie aber nun? So klopfe doch der Mann, / Der für uns sprach, bisher noch besser / An jedes Bürgers Haus, als an das Thor der Schlösser, / An Bauerhütten, als Palläste an? – / Nein, nein, ihr Edeln, nicht verachten / Könnt, werdet Ihr uns, die wir treu / Das Volk belehren, daß es folgsam sey! / So laßt uns nicht umsonst nach Geistesnahrung schmachten.“

Immerhin hatte er sich mit seinen Bemühungen um das Mindener Schullehrerseminar und seinen Publikationen in der damaligen Gelehrtenwelt einen Namen gemacht. Seine Predigtsammlung *Reden zur Empfehlung der Religion* (Minden 1800) stellte er am 24. Juni 1799 (also noch vor Erteilung der Zensur; s. o.) ausführlich im *Kaiserlich privilegierten Reichsanzeiger* vor.⁸¹ Sie wurden von dem Berliner Prediger Johann George Gebhard (1743–1807) im Anhang zum 39. Band der *Neuen Allgemeinen Bibliothek*, im *Journal für Prediger* und im 5. Jahrgang der *Ergänzungsblätter der Allgemeinen Literaturzeitung* rezensiert.⁸² Auch seine Schrift *Ueber die*

⁸¹ Vgl. Kaiserlich privilegirter Reichsanzeiger 1799, Nr. 142, 24.6.1799, Sp. 1648f.; hier im Anhang.

⁸² Vgl. Anhang zum 39. Band der Neuen Allgemeinen Bibliothek, 1797–1803, S. 54f.: „Man sieht wohl, daß der Verf[asser] ein Mann ist, welcher die gute Absicht hat, in seinem Amte Nutzen zu stiften, und daß er ihn in seiner Gegend und vorzüglich bey seiner Dorfgemeinde auch in der That stiftet. Allein da sich doch diese Predigten auf keine Weise besonders auszeichnen; da sie weder in der Wahl der Materien, noch in der Art der Darstellung, noch in der Schreibart etwas Eigenes oder Vorzügliches haben, sondern im Gegentheile hin und wieder mit einer offenkundigen Nachlässigkeit geschrieben sind: so hätten sie immerhin ungedruckt bleiben können. Indessen scheint es, nach dem Subscribenten-Verzeichniß zu urtheilen, daß man von dem Verf[asser] wenigstens in seiner Gegend viel erwartet hat; und wer die Sache so genau nicht nimmt, und wahre Erbauung sucht, kann sie freylich auch hier finden.“ Zu Gebhard als Verfasser der Rezension vgl. Parthey (wie Anm. 58), S. 8. Vgl. ferner: *Journal für Prediger* 38 (1801), S. 455–458, insbesondere S. 456f.: „Die Religion bedarf um ihrer selbst willen keine Empfehlung; aber Unwissenheit oder verwöhnter Geschmack können dazu nöthigen. Wie muß sie denn empfohlen werden? Diese Frage löset der Herr Verfasser in der lesenswerthen Vorrede mit Sachkenntniß und mit Interesse für diejenigen auf, die solche Untersuchungen anstellen müssen. Er zeigt, es sey kein anderer Weg die Religion zu empfehlen, als daß sie in ihrer ächten Einfalt gelehret, ihre Gebräuche würdig eingerichtet, und daß sie durch ein leuchtendes Beispiel angepriesen werde. Sehr stark ist die Aufforderung zu einer bemerklichen und öffentlichen Verehrung der Religion, die am Schlusse der Vorrede steht. Was nun die Predigten selbst betrifft, so glaubt der Recensent versichern zu können, daß sie die größte Angelegenheit des Menschen, Religion, anschaulich und überzeugend darstellen, und daß sie den von dem Herrn Verf[asser] gewählten Titel mit Recht führen. Möchten sie doch viel gelesen werden, und Eingang finden! Herr G[ieseler] ist eines reinen, klaren und wohlgeählten Ausdrucks mächtig; alle seine Vorstellungen sind von nüchternen Ueberlegung begleitet, welche keine Uebertreibung zuläßt, die der guten Sache keinen Vortheil bringt. Er versteht die nicht einem jeden gegebene Kunst, oft durch sehr passende Eingänge die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu spannen, wie man gleich bey der ersten Predigt bemerkt. Er bleibt strenge bey seiner Materie, und darum handelt er sie bey einer reichhaltigen Kürze doch befriedigend ab. Man stößt bey seinem ruhig belehrenden, und immer wohl durchdachten Vortrage niemals auf unreife, abgebrochene und unentwickelte Gedanken.“ Es folgen die einzelnen Predigthemen. Vgl. schließlich: *Revision der Literatur für die Jahre 1785–1800 in Ergänzungsblättern zur Allgemeinen Literatur Zeitung dieses Zeitraums* 5,1 (1805), S. 224: „Diese Vorträge eines, das Gute ernstlich wollenden und fördernden, Mannes gereichen zur Empfehlung, daß aus ihnen das herzlichste Interesse für Religion und Sittlichkeit hervorleuchtet. Seiner Gemeinde liest er den Text nach Stolz's Uebersetzung vor. Ein Beweis, daß er in Ansehen bei ihr steht, und ihr starke Speise bieten kann. Uebrigens zeichnen sich diese Predigten weder durch Neuheit der Materie, noch durch schöne Diction, noch durch interessante Behandlung aus. Rec[ensent], der etwas spät an diese Recension gekommen ist, unterdrückt sogar mehrere Anmer-

Blatternplage und deren Ausrottung durch Kuhpocken, eine Predigt für's Volk (Hannover 1801) inserierte Gieseler erfolgreich im *Kaiserlich-Privilegirten Reichsanzeiger*.⁸³ Man besprach sie im 71. Band der *Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek*⁸⁴ und in den *Neuen Theologischen Annalen*.⁸⁵ Beckhaus hatte sie – wiederum recht zeitnah – in den *Niederrheinischen Blättern* ausführlich rezensiert.⁸⁶

kungen, welche die fehlerhafte Ausführung des angegebenen Thema[s] betreffen, überzeugt, dass der V[er]f[asser] seit der Erscheinung seines Buchs die Mängel und Unvollkommenheiten desselben auch ohne Erinnerung eines Rec[ensenten] habe einsehen lernen.“

⁸³ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, *Gesundheits-Kunde: Ueber die Kuhpocken, in besonderer Beziehung auf das Preuß[ische] Circulare an alle collegia medica et sanitatis*. In: *Kaiserlich Privilegirter Reichs-Anzeiger* 1801, Nr. 301, 16.11.1801, Sp. 3937-3941; hier im Anhang.

⁸⁴ Vgl. *Neue Allgemeine Bibliothek* 71 (1802), S. 32: „handelt vom Gebete zu Gott, um Abwendung der Blatterseuche als einem rechtmäßigen und erhörlichen Gebete 1) daß es ein rechtmäßiges Gebet sey, daß wir 2) die Erhöhung desselben gewiß zu hoffen haben, weil die Blattern kein nothwendiges Naturübel, und dennoch so verheerend sind. Es ist eine einfache, deutliche Rede fürs Volk, welcher wir viele Leser wünschen.“

⁸⁵ Vgl. *Neue Theologische Annalen* 1801, S. 792f.: „Nach Anleitung der Textworte 2 Mose 10,17. wird der Hauptsatz aufgestellt: ‚Das Gebet zu Gott um Abwendung der Blatterseuche, als ein rechtmäßiges und erhörliches Gebet.‘ Im ersten Theile wird bewiesen, daß es ein rechtmäßiges Gebet sey, und im zweyten, daß wir die Erhöhung desselben auch sicher zu hoffen haben. Abgesehen von diesem, nach Rec[ensenten] Ueberzeugung, nicht zu billigenden Hauptsatze, indem es eine sonderbare Illusion ist, durch Gebet und Flehen das abwenden zu wollen, in dessen Abwendung von dem Verf[asser] als ein durch Erfahrung erprobtes Mittel die Kuhpockenimpfung verkündigt wird, enthält die Predigt sehr viel Gutes. Die Wahl der Schilderungen und Belehrungen ist geeignet, in das Herz des großen Haufens einzudringen, und der sich durchweg gleichbleibende Charakter des Tons ist Verständlichkeit und Herzlichkeit.“

⁸⁶ Vgl. B[e]ck[hau]s, *Rezension von Gieselers Ueber die Blatternplage etc. Niederrheinische Blätter* 1802, 2. Quartal, S. 394-396: Die Argumentation zugunsten der Pockenimpfung erfolge „auf eine sehr populäre und eindringende Weise, wie es von diesem, mit Recht geschätzten, vaterländischen Volkslehrer nicht anders zu erwarten war“ (S. 395). Der Rezensent stieß sich indessen an den Vorstellungen Gieselers, die Blattern durch Gebet abwenden zu können oder sie als Strafe Gottes aufzufassen; vgl. S. 396: „Durch solche Behauptungen werden doch offenbar die Volksmeinungen von Strafgerichten Gottes, vom Bußethum im Staub und in der Asche (S. 12), von positiver Gebetserhöhung u[nd] d[er]g[e]ich[en], welche einer sehr sorgfältigen Einschränkung bedürfen, wenn sie nicht der Moralität und Gemüthsruhe der Menschen gefährlich werden sollen, eher begünstiget, als aus dem Wege geräumt.“

Die nächste Publikation Gieselers, *Religion und Christenthum – ein Lehrbuch für die reifere Jugend der gebildeten Stände* (Hannover 1802), entstand auf Anregung des Berliner Oberkonsistoriums, wie nicht nur die ausführliche Rezension in den *Neuen Theologischen Annalen* desselben Jahres angibt.⁸⁷ Weitere Kritiken folgten im *Neuen Journal für Prediger*⁸⁸, in

⁸⁷ Vgl. *Neue Theologische Annalen* 1802, S. 657f.: „Das Oberconsistorium zu Berlin munterte die ihm untergeordneten Prediger auf, ihre Kräfte an neuen Lehrbüchern für den Religionsunterricht, welche besser als die vorhandenen wären, zu versuchen, und der sich fühlende V[er]f[asser] merkte sich den Wink. Aber auch unabhängig von dieser äußern Veranlassung fühlte er Trieb und Beruf zu einer solchen Arbeit in sich, und man ist ihm die Gerechtigkeit schuldig, zu erklären, daß er sich durch diese Schrift als einen männlichen Selbstdenker von großer Geistesenergie, und als einen kenntnißreichen, geübten und würdigen Lehrer bewiesen habe. Manche Abschnitte in diesem Lehrbuche sind trefflich bearbeitet, und werden von verständigen Predigern gut benutzt werden können; in dieser Hinsicht kann die vorliegende Schrift der Aufmerksamkeit des christlichen Lehramts mit gutem Gewissen empfohlen werden. Gleichwohl möchte man zweifeln, ob das Ganze den Beyfall irgend einer Parthey haben werde, und bey der, von dem Verf[asser] an der Preußischen Regierung gerühmten ‚ganz eignen Circumspection‘ dürfte auch das Oberconsistorium Bedenken tragen, diesem Lehrbuche, so wie es hier gedruckt ist, die obrigkeitliche Sanction zu ertheilen, ob es gleich die Talente und den Eifer des Verf[asser]s nach Verdienst schätzen wird. Die einen werden seine Denkart zu frey, die andern nicht frey genug finden; den einen wird er zu wenig, den andern zu viel aufgeräumt haben; wahrscheinlich würden auch mehrere Eltern an verschiedenen Stellen dieser Schrift Anstos[s] nehmen, und es dem Lehrer verdenken, wenn er ihre Kinder nach derselben unterrichten wollte. Rec[ensent], der den Verf[asser] und seine Arbeit aufrichtig schätzt, will dieses Urtheil, der Kürze wegen, nur an dem Artikel von der Person Jesu zu rechtfertigen suchen [...].“ Die entsprechend detaillierte Kritik reicht a.a.O. bis S. 661.

⁸⁸ Vgl. *Neues Journal für Prediger* 45 (1803), S. 236-245. Der Rezensent (Rischnmüller?) führt den Reich-Gottes-Gedanken Gieselers im Gegensatz zur Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek nicht auf Immanuel Kant, sondern auf den Pietismus zurück; vgl. a.a.O., S. 243f.: „Recensent dünkte doch diesen Gedanken [vom Reich Gottes] und beinah mit denselben Worten ausgedrückt, in mehreren asketischen Schriften nachweisen zu können.“ Aufgrund dieser Übereinstimmung der Resultate kann er Gieselers Werk a.a.O., S. 244, „mit voller Ueberzeugung allen Religionslehrern, die nicht auf andern Wegen, mit den Resultaten der neuesten Forschungen über Religion bekannt geworden sind, zur Privatlektüre und zum Studium empfehlen. Nur als Leitfaden bey dem Religionsunterrichte möchte Rec[ensent] sich dieses Lehrbuchs nicht bedienen, weil es ihm vorzüglich an Popularität fehlt, die man von einem Lehrbuch fordert.“

der *Allgemeinen Literatur-Zeitung*⁸⁹ und im 86. Band der *Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek* von 1804.⁹⁰

Gieselers Schrift *Religion und Christenthum* ist somit von einigen der bedeutendsten theologischen als auch fachübergreifenden zeitgenössischen Rezensionsorganen gewürdigt worden. Diese Resonanz trug sicherlich zu Gieselers Entschluss bei, 1803 die Quartalschrift *Beiträge zum Bau des Reiches Gottes* zu begründen. Im 53. Band des *Journals für Prediger* erschien 1802 unter der Rubrik „Historische Nachrichten“ eine programmatische Ankündigung Gieselers vom 31. März 1802; vgl. An-

⁸⁹ Vgl. *Allgemeine Literatur-Zeitung* 1802, Nr. 346, Sp. 549-551. Die in den *Neuen Theologischen Annalen* gewürdigte Originalität Gieselers erscheint hier kritisch als „grosse Begriffsverwirrung. Ueberhaupt wechseln in diesem Buche lichte und dunkle, halbhelle und halbdunkle Ansichten miteinander ab. Zu den geläuterten Ansichten rechnen wir die Ideen des V[er]f[asser]s Über Inspiration S. 70; seine Erklärung der Tauf-Formel S. 77; seine Aeusserung über die Religionsfeyerlichkeit, die man, wie er S. 78 sehr richtig bemerkt, durch ein seltnes Kleben am Buchstaben, Abendmahl genannt hat. Auch finden sich in diesem Lehrbuche einige Materien, die nicht in allen Büchern dieser Art angetroffen werden, ob sie wohl darin einen Platz verdienen, wie S. 93 über Liturgie und S. 181 über die Pflicht[,] durch Umgang zu vergnügen. Es fehlt aber auch nicht an Hypothesen, sonderbaren und unerweislichen Behauptungen, deren einige ziemlich nahe an Schwärmerey grenzen. In ein Lehrbuch der reinen moralischen Christuslehre gehört der Artikel: von der Person Jesus überhaupt nicht; noch weniger aber die subjective Meynung, die der eine oder der andre darüber hegt.“ Mit anderen Worten: Gieselers Lehrbuch bietet keinesfalls nur reine Neologie, sondern transformiert auch pietistisches Erbe in sehr eigenwilliger Weise.

⁹⁰ Vgl. *Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek* 86 (1804), S. 11-18. Der Rezensent Johann August Hermes aus Quedlinburg (1736–1822; vgl. Partey [wie Anm. 58], S. 10) zieht (a.a.O., S. 17f.) folgendes Fazit: „Ueberhaupt, wenn man den Gang, welchen der Verf[asser] in diesem neuen Lehrplan gewählt hat, aufmerksam verfolgt: so nähert sich derselbe zuletzt dem gewöhnlichen und richtigen Ziel, und die Resultate stimmen mit dem zusammen, was freylich jeder unbefangene Forscher am Ende finden muß. Wozu also diese so angepriesene neue Ansicht der Dinge? Wozu diese Einkleidung alter richtiger Vorstellungen in die Kantische Idee vom ethischen Reiche Gottes? Wird dadurch für den Hauptzweck etwas gewonnen? Wird der Unterricht durch solche uneigentliche Vorstellung faßlicher und eindrücklicher? Hätte sich der Verfasser nicht von dieser Lieblingsidee blenden lassen, hätte er überhaupt weniger philosophiert, und dagegen mehr das Gewisse, Gemeinnützigte und Praktische in einer richtigen Ordnung darzustellen gesucht: so würde er ohne Zweifel viel geleistet haben, da es ihm gar nicht an Darstellungsgabe fehlt, wie man aus manchen einzelnen Stellen dieses Buchs, die sehr gut geraten sind, sehen kann. Vorzüglich ist besonders die Bearbeitung der angehängten Sittenlehre, wo der Verf[asser] sich mehr auf dem gewöhnlichen Wege gehalten hat, obwohl hie und da Ideen aus der neuern Philosophie durchschimmern. Recensent bedauert, daß ihn die Schranken des Raumes hindern, sein Urtheil durch nähere Beleuchtung einzelner Stellen zu bestätigen. Er empfiehlt daher schließlichschließlich nur noch dieses Lehrbuch sachkundigen Lehrern, nicht sowohl, um es bey dem Unterrichte der Jugend, wäre sie gleich schon gebildet, zum Grunde zu legen; sondern das Nützliche, auch zum Theil Eigene des Verfassers zur klugen Anwendung am gehörigen Orte zu nutzen.“

hang.⁹¹ Der Inhalt der in Hannover edierten Zeitschrift ist einer genaueren Untersuchung wert. Ihr Schicksal, nach dem ersten Jahr des Erscheinens eingestellt zu werden, teilte sie mit vielen zeitgenössischen Periodika. In diesem Falle dürfte nicht zuletzt Gieselers Wechsel nach Werther dazu beigetragen haben; jenes abgelegene und unbedeutende Ackerbürgerstädtchen erlaubte anders als die Provinzhauptstadt Minden offensichtlich nur eine sehr eingeschränkte Herausgeber- bzw. Gelehrtenkorrespondenz. Immerhin wurde Gieselers Wechsel von Petershagen nach Werther von drei überregionalen wissenschaftlichen Periodika angezeigt.⁹²

Pietistischer Strukturkonservatismus und Reformpädagogik in Werther

Die Verhältnisse an seiner neuen Wirkungsstätte beschrieb Gieseler 1805 in dem von Johannes von Horn (Lebensdaten nicht ermittelt; von 1804 bis 1812 Ordinarius für Kirchengeschichte in Dorpat) herausgegebenen *Göttingischen Museum der Theologie und Literatur*.⁹³ Dieses wertvolle Dokument ist von der bisherigen Forschung zu Gieseler unberücksichtigt geblieben und erscheint deshalb vollständig im Anhang.

Die Kirchengemeinde Werther war durch Gieselers Amtsvorgänger Carl Friedrich Wehrkamp (1741–1802, 1776 zweiter, 1800 erster Pfarrer daselbst) und dessen langjährigen Kollegen Anton Friedrich Linkmeyer (1723–1800, 1755 Adjunkt, 1756 zweiter, 1775 erster Pfarrer) geprägt. Beide gehörten zum engeren Kreis um den Gohfelder Erweckungsprediger Friedrich August Weihe (1721–1771).⁹⁴

⁹¹ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Aufruf an die Religionslehrer des Zeitalters zur nothwendigen Verbesserung ihrer Lehrart; nebst Ankündigung einer neuen Zeitschrift. *Journal für Prediger* 43 (1802), S. 205–209.

⁹² Vgl. das Intelligenzblatt der Neuen Allgemeinen Bibliothek 1803, S. 485: „Herr Prediger Gieseler zu Petershagen im Fürstenthume Minden, geht als Prediger nach Werther in der Grafschaft Ravensberg.“ Vgl. ferner das *Journal für theologische Literatur* 5 (1803), S. 602; fast identisch mit dem Neuen *Journal für Prediger* 45 (1803), S. 399: „Herr Pastor Gieseler zu Petershagen ist zum Pastor in Werther in der Grafschaft Ravensberg ernannt bzw. berufen worden.“

⁹³ Vgl. Gieseler's Nachricht von dem Zustande seiner Gemeine zu Werther bey Bielefeld. *Göttingisches Museum der Theologie und Literatur* 2 (1805), S. 125–131.

⁹⁴ Vgl. Christian Peters, Zur Vorgeschichte Volkenings. Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jahrhundert. *JWKG* 100 (2005), S. 152: „Anton Friedrich Linkmeyer (1723–1800; Werther – in Weihe's Haus erzogen und seit 1760 mit dessen Nichte verheiratet, er mahnte in einem Trauergedicht ‚Bey dem Grabe des [...] Herrn Friedrich August Weihe seine hinterbliebenen Amtsbrüder: ‚Und laßt uns alle Weihe sein!‘.“ Vgl. ferner a.a.O., S. 154: „Carl Friedrich Wehrkamp (1741–1802; Werther – ein Mann, zu dem Hilmar Ernst Rauschenbusch notierte, dass er ‚dem seligen Weihe in der Art des Vortrags am ähnlichsten predigt, aber seine Gaben nicht hat‘.“

1804 konstatierte Gieseler in Werther „eine durchgängige Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und des Lehramtes. Unordnung und Mangel des Anstandes beim Gottesdienste war überall zu bemerken. Wenige Leute sangen mit; wenige hatten es der Mühe werth gehalten, das schon über zehn Jahre eingeführte neue Gesangbuch anzuschaffen. Während der Predigt waren immer Geräusch und Unruhe. Von 3300 communionsfähigen Personen sind in diesem meinen ersten Jahre 1200 nur Ein Mal, 2100 aber gar nicht zur Communion gekommen.“⁹⁵ Dieses wird man wohl kaum als Zeichen für ein segensreiches Wirken dieser Weihe-Epigonon ansehen können. Frömmelnder Strukturkonservatismus bzw. Obskurantismus hatten die Kirche zu Werther damals leergepredigt und das dortige Gemeindeleben abgetötet.

Einen authentischen Eindruck von dem Zungenschlage des ersten Pfarrers Wehrkamp im Jahr 1797/1798 bietet ein Dialog mit der Witwe Juliane Koch, geb. Schwager (1776–1807), den diese ihrer Schwester Amalie Schwager (1774–1804) mitteilte.⁹⁶ Darin kommt auch unmissverständlich zum Ausdruck, in welcher penetranter Weise Wehrkamp mit dem Wöllnerschen Religionsregime verbandelt war. Den am 3. April 1794 zwangsweise eingeführten Preußischen Landeskatechismus *Die Christliche Lehre im Zusammenhang: auf Allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Schulen der Preußischen Lande eingerichtet* (Berlin 1794) verwendete er getreu bis zu seinem Tod im Jahr 1802.⁹⁷ Gieseler ersetzte ihn unmittelbar nach seinem Dienstantritt durch die von ihm verfasste Schrift *Grundriß der christlichen Lehre* (Bielefeld 1803; verschollen).

Ähnliche Zeugnisse „rascher Abstellung und Aenderung verschiedener, übelstehender Observanzen“ bietet Gieselers Brief an das Konsistorium vom 17. August 1805, um die eingerissene Schmälerung der sogenannten unsicheren Pfarreinkünfte durch Fixierung aufzuhalten,⁹⁸ aber auch manch pastoraltheologischer Beitrag aus seiner Feder zu Natorps *Quartalschrift für Religionslehrer*.⁹⁹ Gieselers Brief vom 14. Februar 1808 an

⁹⁵ Gieseler, Nachricht (wie Anm. 93), S. 126.

⁹⁶ Vgl. Hermann Schauenburg (1819–1876), Julie und ihr Haus, eine Reliquie; von einem Epigonen, Leipzig 1747, S. 99–104; wiederveröffentlicht in: Stückemann (wie Anm. 10), S. 555–558.

⁹⁷ Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 17.

⁹⁸ Vgl. LAV NRW W Münster, Acta Generalia die Vermehrung der Einkünfte der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg betreffend, Konsistorialakten Minden-Ravensberg I, 42, fol. 17–20v. Unter den in Gieseler, Nachricht (wie Anm. 93, S. 130) erwähnten „übelstehenden Observanzen“ ist auch die Schmälerung der sogenannten unsicheren Pfarreinkünfte genannt; vgl. a.a.O., S. 127.

⁹⁹ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Die christlich-evangelische Kirchenordnung für das protestantische Christenvolk. Quartalschrift für Religionslehrer 1805, S. 441–459. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Bemerkungen über die Stolgebühren der protestantischen Prediger. Quartalschrift für Religionslehrer 1805, S. 460–467. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die Vernachlässigung der Communion bey den Protestanten. Quartalschrift für Religionslehrer

die Nachbargemeinde in Jöllenberg erwähnt die 1797 bis 1804 in mehreren Bänden zu Erlangen erschienene *Allgemeine Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen* von Georg Friedrich Seiler (1733–1807); sie fand damals ganz offensichtlich in mehreren Gemeinden Minden-Ravensbergs Verwendung.¹⁰⁰ So war sie bereits 1794 in der Kirchengemeinde Löhne eingeführt worden.¹⁰¹

Gieselers handschriftliche liturgische Sammlung im Heimatmuseum Hüllhorst¹⁰² konnte bisher noch nicht eingesehen werden. Aber schon aus dem Vorstehenden lässt sich seine liturgische Kompetenz zweifelsfrei konstatieren. Das kirchliche Leben und das theologische Niveau in Minden-Ravensberg war vor der Erweckung sehr viel reicher und vor allen Dingen sehr viel abwechslungsreicher, als es deren Parteigänger wahrhaben wollen.¹⁰³

Fazit

Gerade die bislang unbeachteten handschriftlichen Quellen und die verstreut gedruckten unselbständigen Titel Gieselers aus diversen zeitgenössischen Periodika vermochten zusammen mit zeitgenössischen Rezensionen sein theologisches Profil in mancherlei Hinsicht zu ergänzen und manches (Vor-)Urteil über ihn zu revidieren. Die von ihm behandelten Themen sind oft von erstaunlicher Modernität und laden zu weiterer Beschäftigung ein.¹⁰⁴ Dieses gilt vor allem für die hier nicht thematisierte Zeit während und nach der napoleonischen Herrschaft in Westfalen. Fällt bei der Sichtung der unberücksichtigten Dokumente „eine andere Seite Georg Gieselers auf als die des Pädagogen und Volkserziehers, eine persönlichere, intimere“,¹⁰⁵ so wird diese genau so sperrig sein wie die andere und sich ebensowenig den bisher gängigen Schemata der Kirchengeschichtsschreibung Minden-Ravensbergs fügen. Gieseler ist in

1805, S. 583-605. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Confirmations-Formular. Quartalschrift für Religionslehrer 1806, S. 667-678. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Trauung, vollzogen in einem Familien- und Freundes Circle, jedoch in der Kirche. Quartalschrift für Religionslehrer 1807/1808, S. 78-88.

¹⁰⁰ Vgl. LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg IV, 449, Pfarre zu Jöllenberg. Gieseler hatte aufgrund des Todes von Schwagers Schwiegersohn Carl Ludwig August Heidsieck (13.8.1776–17.12.1807) in Jöllenberg Vakanzvertretung zu übernehmen.

¹⁰¹ Vgl. Kampmann (wie Anm. 9).

¹⁰² Vgl. Hirschberg (wie Anm. 3), S. 43.

¹⁰³ Im Blick auf die Verhältnisse in Werther vgl. Kampmann (wie Anm. 9); ferner: Frank Stückemann, Mißliebige Quellen. Die Erweckungsprediger Minden-Ravensbergs in der aufklärerischen Publizistik. Pietismus und Neuzeit 38 (2012), S. 157-177.

¹⁰⁴ Vgl. etwa G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die vorgebliche Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts. Bibliothek der Pädagogischen Literatur 1 (1801), 3. Stück, S. 418-432.

¹⁰⁵ Sauer mann (wie Anm. 3), S. 118.

seiner theologischen Eigenständigkeit und geistigen Unangepasstheit immer für eine Überraschung gut.

Im Blick auf den hier behandelten ersten Wirkungsabschnitt Gieselers scheint vor allem seine Orientierung nach diversen Foren der Öffentlichkeit neben dem Buch- und Zeitschriftenwesen bedeutsam: Sozietäten, Lesegesellschaften, Leihbibliotheken und Lehrerkonferenzen benutzte Gieseler konsequent zur Vermittlung seiner religiösen Auffassungen und suchte bei den Freimaurern nach Verbündeten. Für die grundsätzliche Konsequenz seines Denkens dürfte weniger eine radikale Aufklärung nach dem Zuschnitt eines Carl Friedrich Bahrdt (1741–1792) in Anschlag zu bringen sein als vielmehr der reformpädagogische Impetus aus dem pietistischen Erbe eines Knapp, Gedike oder Niemeyer. Insbesondere Gieselers Zentralgedanke der Erziehung im Dienst des Reiches Gottes glaubten dessen Zeitgenossen „in mehrern ascetischen Schriften nachweisen zu können.“¹⁰⁶ Anders als die spätere Kirchengeschichtsschreibung der Erweckung Minden-Ravensbergs ließen sie sich nicht durch die neologische Gewandung über den Gehalt von Gieselers Gedanken hinwegtäuschen.

Anhang

Handschriftliche und verstreut gedruckte Briefe Johann Georg Friedrich Gieselers 1787–1808

1. Supplik des Candidaten Gieseler um die Bergkircher Pfarre. Haddenhausen, 2. August 1787

(LAV NRW W Münster, *Das Pastorat zu Bergkirchen betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg IV 23, fol. 124 et v.*)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr,
Da durch die Berufung des Prediger[s] Frederking¹⁰⁷ nach Minden die Pfarre zu Bergkirchen vakant werden wird, so wage ich es[,] Ew. Majestät mein allerunterthänigstes Ansuchen dieserhalb anzubringen.

Es ist wahr, eine so weitläufige [sic] Gemeinde fordert viel Thätigkeit und Erfahrung, allein, um diese zu haben, köm[m]t es nicht sowohl auf viele Jahre als auf viel Beobachtung und ernstliche Anwendung der Kräfte an. Wenn Ew. Majestät die Gnade haben wollen[,] mir besagte Pfarre anzuver-

¹⁰⁶ Vgl. Neues Journal für Prediger (Rischmüller?) (wie Anm. 88). Zu Gieselers Zentralgedanken von der Erziehung im Dienst des Reiches Gottes vgl. Hirschberg (wie Anm. 3).

¹⁰⁷ Zu Heinrich Gottlieb Friedrich Frederking (1749–1824) vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 138, Nr. 1770.

trauen, so werd ich mich wenigstens eifrig bemühen[,] solchem Amte zu Allerhöchster Ew. König[ichen] Majestät Zufriedenheit vorzustehen.

Ich bin ietzt über 27 Jahre alt,¹⁰⁸ seit 6 Jahren rezipirter Kandidat, seit beinahe anderthalb Jahren Hausprediger, und übrigens mit der größten Treue und Wärme Ew. König[ichen] Majestät allergehorsamster Unterthan G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Haddenhausen[,] den 2[.] Aug[ust] 1787.

2. An Konsistorialrat Westermann wegen Einrichtung einer Lesegesellschaft Haddenhausen, 3. September 1788

(LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 1.)

Haddenhausen[,] den 3[.] Sept[em]b[er] 1788

Hochwürdig, Hochzuehrender Herr Consistorialrath [Westermann],¹⁰⁹

Da meine Gesundheit ietzt nothdürftig wieder hergestellt ist, so wünschte ich meine Lesegesell[!]schaft sobald als möglich in Gang zu bringen. Ich nehme mir die Freiheit[,] Ihnen einliegende Vorstellung an ein Hochpreiß[liches] Consistorium zu überreichen, mit der Bitte[,] solche[,] wenn Sie es gut finden, gehörigen Orts anzubringen und zu unterstützen.

Ich bin bis ietzt von 24 Interessenten versichert, wovon ich Ihnen die cöpyliche Liste beilege. Das Windheimer Zirkular fehlet mir nur noch, es mus[s] wo[h] zu Windheim wegen der vorseyenden Adjunktion des H[errn] Burman[n] l[i]egen blieben seyn. Einige 30 Stück Bücher sind nun angeschaff[ft] und größtentheils beim Buchbinder. Ich habe mich darin etwas nach dem Vorrath d[es] H[errn] Körber¹¹⁰ richten müßen, doch sind einige nun auch verschrieben. Wenn ich Sie nur auch erst durchgesehn und rezensirt hätte. Ich habe manche schon gebrauchte Bücher von H[errn] Körber genommen[,] um sie soviel [!] wohlfeiler zu haben. An zwei Orten sind bereits mit Anfang September Bücher ausgegeben.

Mein Vater¹¹¹ hat schon lange auf Ihren gütigen Besuch gehoffet, vielleicht gestatten ihn Ihre Geschäfte nicht, sonst würde Ew. Hochwürden ihm eine angenehme Freude damit machen, und ich würde es mitgenießen.

¹⁰⁸ Anspielung auf das zur Übernahme eines kirchlichen Amtes erforderliche kanonische Alter von 25 Jahren.

¹⁰⁹ Zu Westermann vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 551, Nr. 6852.

¹¹⁰ Der aus Niederhessen stammende Justus Heinrich Körber (* 1749, † nach 1836) übernahm 1773 die erste Mindener Buchhandlung von Johann Felix Carl Gsellius (1738–1798); vgl. Johann Karl von Schröder, Mindener Buchgewerbe: Buchdrucker, Buchbinder und Verleger in Minden seit dem 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geistes- und Wirtschaftsgeschichte Westfalens. Minden 1966, S. 56ff.

¹¹¹ Zu Johann Arnold Gieseler (1726–1797), seit 1761 Pfarrer in Hartum, vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 151, Nr. 1938.

Ich habe die Ehre Hochachtungsvoll zu seyn Ew. Hochwürden gehorsamster Diener G[eorg] C[hristoph] Friedrich Gieseler.

N[ach-]S[chrift:] Dürft ich wo[h] wieder um das Braunsch[eigische] Journal bitten?¹¹² Bis May hab ichs gehabt.

3. Bittschrift des Hausprediger[s] Gieseler um Allergnädigste Unterstützung der neu errichteten Lesegesellschaft für Land-Schullehrer. Haddenhausen, 3. September 1788

(LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 3-7)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!

Da es bekanntlich Ew. Majestät allergnädigster Wille und ernstliche Absicht ist, daß in Höchstdero Lande eine wahre Aufklärung überal[.] und besonders durch eine zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens verbreitet werde, so habe ich geglaubt, mich als ein treuer Unterthan zu beweisen, wenn ich zur Beförderung derselben Absicht unter Leitung des Consistorialrath[s] Westermann, eine Lesegesellschaft für die Landschulmeister meiner Gegend errichtete, durch welche ihrer Bildung nachgeholfen und nützliche Volkschriften allgemein verbreitet werden könnten. Es fordert aber dies Institut[,] wenn es seinen Zweck erreichen und Bestand haben soll, eine höhere Unterstützung, und solche allerunterthänigst zu erbitten ist der Zweck dieser Bittschrift[,] die ich Ew. Majestät zu überreichen mich erdreiste.

Nemlich die meisten Schulmeister leben in zu ärmlichen Umständen[,] als daß ich ihnen zur Unterhaltung dieses Leseinstituts mehr als einen jährlichen Beitrag von einem halben Thaler, höchstens einen Gulden zumuthen dürfte. In der Folge wird dies auch hinreichend seyn, nur die erste Anlage und Versorgung von ohngefähr 30 Lesern kostet mehr[,] als meine Intereßenten tragen können. Der erste Vorrath dauert dann aber auch einige Jahr, und wird, durch den Verkauf der gelesenen Bücher, einen beständigen Fond[s] zur Bestreitung der halben Kosten fürs künftige ausmachen. In der Folge dürfte daher dies Institut denen Intereßenten gar nicht schwer zu unterhalten fallen, und wiewo[h] es noch weit mehr wirken könnte, wenn ich durch fortdauernde Unterstützung in den Stand gesetzt würde, aus den Lesebüchern, ohne sie zu verkaufen, eine stehende Bibliothek für die Landschulen dieser Gegend zu formiren, so wage ichs doch[,] ietzt nur Ew. Majestät um eine außerordentliche Beihülfe zur ersten Gründung einer Land-Schul-Lesegesellschaft unterthänigst zu bitten, und zum Fond[s] derselben die Kirchen[-] oder Armenmittel derjenigen Gemeinden, deren Schullehrer Theil an diesem Institut nehmen[,] vorzuschlagen. Und weil doch ein bestimmter Sa[t]z bei der Repartition dieser für Aufklärung bestimmten Beiträge zum Grunde gelegt

¹¹² Das Braunschweigische Journal, eine der renommiertesten Zeitschriften der Spätaufklärung, erschien von 1788 bis 1791 und wurde von den bekannten Reformpädagogen Ernst Christian Trapp, Johann Stuve, Conrad Heusinger und Joachim Heinrich Campe herausgegeben.

werden mus[s], so könnte füglich auf ieden Interessenten 1 Gulden oder wenigstens $\frac{1}{2}$ Thaler gerechnet werden[,] welche die Kirche oder Armenmittel für ihn zur Lese-Casse bezahlte. Nach dem Plan meiner Lesegesellschaft hat ieder Interessent zwei Bücher auf einmal einen Monath lang zum Lesen, welches wegen der auf dem Lande oft schwierigen Versendung so nöthig war. Wenn nun indes [ein] Buch im Durchschnitt auf einen Gulden gerechnet wird, so würde bei Bewilligung des gedachten Beitrags die Kirche das eine Buch, und das andere der Interessent bezahlen; und der Beitrag ieder Kirche oder Gemeinde nach der Anzahl der dazu gehörigen Schulmeister zu bestimmen seyn. So bezahlten von denen zu meiner Lesegesellschaft eingeladenen Kirchspielen also

1. Bergkirchen	für 5 Schulen	5 Fl[orint = Gulden]
2. Hille	für 4 Schulen	4 Fl.
3. Hartum	für 4 Schulen	4 Fl.
4. Friedewald [sic]	für 2 Schulen	2 Fl.
5. Petershagen	für 5 Schulen	5 Fl.
6. Ovenstedt	für 1 Schule	1 Fl.
7. Windheim	für 7 Schulen	7 Fl.
8. Lahde	für 4 Schulen	4 Fl.
9. Leerbeck	für 3 Schulen	3 Fl.
10. Dankersen	für 1 Schule	1 Fl.
11. Lütgenbremen	für 1 Schule	1 Fl.
12. Eisbergen	für 3 Schulen	3 Fl.
13. Hausberge	für 2 Schulen	2 Fl.
14. Holzhausen	für 3 Schulen	3 Fl.
15. Feltheim [sic]	für 1 Schule	1 Fl.
16. Minder Landgemeinde von Martini	für 3 Schulen	3 Fl.
17. von Marien	für 1 Schule	1 Fl.
18. Volmerdingsen	für 1 Schule	1 Fl.
19. Eidingsen	für 2 Schulen	2 Fl.
20. Gohfeld	für 2 Schulen	2 Fl.
21. Holtrup	für 2 Schulen	2 Fl.
22. Löhne	für 1 Schulmeister	1 Fl.
22. Mennighüffen	<u>für 2 Schulm[eister]</u>	<u>2 Fl.</u>

Summe 60 Fl. od[er] 40 rthl.

Es haben sich zwar bis ietzt noch nicht alle diese eingeladenen Schulmeister unterzeichnen wollen, allein darauf könnte bei Ausschreibung obiger Beiträge um deswillen nicht Rücksicht genommen werden, weil sie doch wahrscheinlich hinzu kommen werden und anfangs nur noch zurückhalten aus Furcht[,] daß die Kosten sich zu hoch belaufen mögten, und um erst abzuwarten[,] wie die Sache ausfallen mögte. Ueberdem würde ich durch eine reichliche Unterstützung vielleicht auch in den Stand gesetzt, diejenigen Schulmeister, deren Einkünfte unter 50 Rthlr. betragen, unentgeltlich mitleesen zu lassen, welches wof[h] zu wünschen wäre. Uebrigens wünschte ich[,] daß zu mehrerer Sicherheit dem Consistorialrath Westermann sowohl die

Hebung der Gelder, als auch die genaueste Aufsicht über deren Verwendung übertragen werde, damit es *fidem publicam* erhalte.

Da sich auch bis jetzt noch nicht alle Schulmeister unterzeichnet haben, so würde solches bei Versendung der Lesebücher Schwierigkeiten veranlassen, wenn diejenigen[,] welche sich ausgeschlossen haben, sich nicht damit befassen wol[|]ten. Alle Versendungen können prom[p]t, ohne Kosten und mit der größten Leichtigkeit geschehen, wenn ieder Schulmeister sie nur bis zu seinem nächsten Nachbar[n] zu besorgen hat. Ich bitte daher um einen Allerhöchsten Befehl des Inhalts:

Daß diejenigen Küster und Schulmeister, welche noch nicht bei der Landeschullesegesellschaft engagirt sind, sich dennoch bereit finden lassen sollen, alle Sachen[,] die dies Leseinstitut betreffen, und an sie gelangen, ungesäumt an den bestimmten Ort zu befördern, und daß sie im Weigerungsfall, oder auch bei wiederholter Saumseligkeit, mit einer Geldstrafe zum Besten der Casse der Lesegesellschaft angesehen werden sollen.

Damit ich diesen Befehl gehörigen Orts vorzeige, und dadurch dies gemeinnützige Institut, welches wegen seiner Ausdehnung die pünktlichste Ordnung erfordert, dauerhaft gründen könne.

Mit der Hoff[|]nung[,] daß Ew. König[|]che Majestät diese meine sub-miseste Bitte in Gnaden ansehen werden, verharre ich in tiefster Unterwürfigkeit Ew. König[|]chen Majestät allerunterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Haddenhausen[,] den 3ten Sept[em]b[er] 1788.

4. Können wir nicht alle etwas für unsre Volksschulen thun? Haddenhausen, im Dezember 1788

(*Wöchentliche Mindensche Anzeigen 1788 Nr. 50f., Sp. 797-800.811-816*)

Daß eine Reform, oder vielmehr eine allmählig fortschreitende Verbeßerung des Schulwesens höchst wichtig und nöthig sey, wird wohl nunmehr von wenigen mehr bezweifelt. Man ist übereingekommen, daß Aufklärung des Verstandes und Beßerung des Herzens das Ziel jedes Menschen und Christen sey; man sieht ein, daß dazu vornehmlich in den Schulen der Grund gelegt werden müsse; man erkennt[,] daß unsre Volksschulen, so wie sie jetzt sind, dem Aberglauben, der Unwißheit und der Sittenlosigkeit noch lange nicht geschickt und kräftig genug entgegenarbeiten; man wünschet also, daß ihre Einrichtung verbeßert, und Lehrer, Methode, Schulbücher und Schulverfassung nach und nach vervoll[|]kom[m]net werde, damit iener Endzweck und durch denselben das Glück der Menschheit immer mehr gefördert werde.

So weit wären wir also nun wohl, meine Mitbürger! daß wir das Gute *wünschten*. Auch ist das schon ein wichtiger Schritt zur Vollkommenheit. Denn so lang man keine Mängel erkennt und keine Verbeßerung für nöthig hält, ist man noch viel weiter zurück. Aber nun ist noch ein wichtiger Schritt übrig, nemlich daß wir auch wirklich anfangen[,] etwas dafür *zu thun!* – Hier sehe ich den größten Theil meiner Leser lachend sagen: „Was sol[|]ten und

könnten wir denn thun, um das Schulwesen zu verbeßern und Aufklärung zu befördern? Das sind Sachen, die der Landesregierung obliegen, und nur der möglich sind.“

Ich denke nicht so, liebe Leser! Wenn alle gemeinnützig[e]n Unternehmungen bloß von der Regierung erwartet werden, so kan[n] es in manchen Fällen nicht anders als langsam damit zugehen. Denn auch die weiseste und thätigste Regierung kan[n] nicht alles, kan[n] nicht auf einmal alles umschaffen. Patriotische Bürger müssen mitwirken, wenn recht viel zum gemeinen Besten geschehen soll. Und wenn es ihnen ein Ernst ist, so können sie auch viel thun.

Freilich, so wie wir einzeln dastehen, und ieder für sich allein handelt, läßt sich wenig Großes ausrichten. Das ist auch wohl hauptsächlich[,] was was unter uns den Patriotismus in seinen Aeüßerungen hindert, daß wir uns gar zu genau an das alte Sprichwort binden: *Ein jeder für sich, und Gott für uns alle*. Vereinzelte Kräfte würken wenig, vereint vermögen sie viel. Es wäre wohl zu wünschen, daß es Sitte unter uns werden mögte, Clubbs und Gesellschaften zu gewissen gemeinnützig[n] Zwecken zu formiren. Sollten wir dadurch nicht im Stande seyn, vielmehr als jetzt für allgemeines Wohl auszurichten? Was wird in England nicht von Privatpersonen, ohne Hülfe der Regierung, hauptsächlich durch Clubbs und allerley öffentliche Gesellschaften zu Stande gebracht? Wie rühmlich und thätig hat sich der dänische Patriotismus gezeigt, seit der Zeit, da man in diesem Lande anfängt, Gesellschaften zu gemeinnützig[n] Zwecken [zu] formiren, und so vereinigt zu wirken. Wenn dieser Gedanke Euch, meine Mitbürger, wichtig dünkt, so laßt ihn kein ganz verlohrenes Saamenkorn seyn. Was andern Nationen möglich ist, darf Preußen nicht unmöglich seyn. Wie viel Gutes könnte nicht z[um] B[ei]spiel gewirkt werden durch eine patriotische Gesellschaft, deren Endzweck Aufklärung und Veredlung der Menschheit wäre; – oder wenn dieser Endzweck zu allgemein ausgedrückt scheint; – *eine Gesellschaft zur Aufnahme des Schulwesens*. Man erlaube mir, daß ich, voll von dieser Idee, sie etwas weiter verfolge. Diese Gesellschaft könnte auf vielerley Art nützlich werden. So könnte sie z[um] B[ei]spiel durch einen geringen Beitrag vieler Mitglieder kleine Summen zu jährlichen Preisfragen aufbringen, und bloß Schulmeistern die Concurrrenz verstatten. Wie sehr müßte das bilden, wenn diese auf solche Weise zum Nachdenken und zur Ausarbeitung eigener Aufsätze angefeuert würden. Oder man könnte jährlich Prämien aussetzen, für die in ihrem Amte am thätigsten befundenen Schulmeister. Das könnte noch mehr wirken, da es einen unmittelbaren Einfluß auf die Schulgeschäfte selbst haben müßte. Es dürfte wohl keine große Schwierigkeiten setzen, den thätigsten Schullehrer, dem der Preis gebührte[,] durch eine unpartheilige Prüfung auszufinden und zu bestimmen, wenn nur ein Maas[s]stab angegeben wird, wornach geprüft und entschieden werden sol[le]. So könnten z[um] E[x]empel bey Ertheilung der Prämie untersucht werden, welcher Lehrer seine Schüler am geschwindesten zum Lesen gebracht habe? – wessen Schüler am richtigsten und angenehmsten lesen? – den besten Aufsatz schreiben? – eine vorerzählte Geschichte im Hochteutschen sprachrichtig nacherzählen? – am besten rechnen? – zu einer aufgegebenen Religionsfrage passende Sprüche und Beispiele aus der Bibel finden und angeben können u[nd] d[er]g[leichen]. Nach diesen und ähnlichen Punkten läßt sich ohne schwankende Ungewis[s]heit der Fleis[s]

eines Lehrers und die Fortschritte seiner Schüler ziemlich genau bestimmen. Welch eine Aufregung des thätigsten Fleißes in unsern Schulen wäre es nun, wenn der karg besoldete Lehrer Prämien zu erwerben und dadurch seiner Dürftigkeit zu Hülfe zu kommen hoffen könnte. Wie mancher wohlhabende Menschenfreund würde sich auch wiederum einer solchen Gelegenheit freuen, vermittelt welcher er eine kleine Gabe so unmittelbar zum Seegen seiner Brüder anlegen könnte.

Sollte ich bemerken, daß meine Idee Aufmerksamkeit gefunden habe, so mögte ich sie vielleicht zu einer andern Zeit weiter ausspinnen. Jetzt aber verlasse ich diesen patriotischen Traum, um meinen Mitbürgern eine Gelegenheit zu zeigen, wo sie wirklich schon für das Beste des Schulwesens und der allgemeinen Aufklärung etwas thun können. Der Fall ist dieser: Ich habe nach dem Rath und unter Leitung des würdigen Herrn Consistorialraths Westermann in einem Theile dieses Fürstenthums für die Landschulmeister eine Lesegesellschaft errichtet, durch welche ihre fernere Ausbildung befördert, und die nützlichsten Volksschriften allgemeiner bekannt gemacht werden sollten. Ich würde der Einsicht meiner Leser ein schlechtes Compliment zu machen glauben, wenn ich den Nutzen einer solchen Anstalt weitläufig erweisen wollte. Ich mache sie bloß darauf aufmerksam, daß dieselbe ohne Unterstützung patriotischer Mitbürger wahrscheinlich keinen Bestand haben kann. Denn die meisten Landschulmeister sind zu gering besoldet, als daß man nach den jetzigen hohen Bücherpreisen einen verhältnismäßigen jährlichen Beitrag an Gelde von ihnen erwarten könnte. Ueberdem würde die Anstalt ihren völligen Nutzen erst dann äußern, wenn die Lesebücher zu einer stehenden Leihebibliothek für die Schullehrer aufbehalten werden könnten, und nicht, nachdem sie einmal zirkuliret, verkauft würden, welches doch ohne weitere Unterstützung nothwendig geschehen müßte. Ich weis den dazu nöthigen Fond nicht anders, als durch meine Feder anzuschaffen, und denke daher, so oft es nöthig seyn wird, kleine Aufsätze zum *Besten der Landschulbibliothek* drucken zu lassen; allein es wird von meinem Publicum abhängen, ob solche auf eine vortheilhafte Art abgesetzt werden können. Den ersten Versuch mache ich jetzt mit einem Bogen, der unter folgendem Titel bei mir zu haben ist: *Zwei und fünfzig auserlesene Denkreime, ein Neujahrgeschenk für gute und fleißige Kinder.*¹¹³ In Menge wird das Stück auf Druckpapier für 1 g[uten] gr[oschen], auf Schreibpapier aber, und broschiret für 2 gute Groschen verkauft. Hier hat das Kind auf iede Woche des Jahres einen kurzen Reim, den es leicht lernen, und dadurch an eine moralische Wahrheit, oder Sittenregel aufmunternd und nachdrücklich erinnert wird. Ich habe mich ernstlich bemüht, diese Sammlung von Denkreimen brauchbar und anziehend für 6[-] bis 12[-]jährige Kinder einzurichten. Etwa nur ein Drittel derselben ist ganz meine eigne Arbeit, aber auch der größte Theil der übrigen ist mit Sicherheit verbessert, oder wenn man will, geändert worden. Dergleichen kurze Spruchreime können für Kinder von ungemeinen [sic] Nutzen seyn, wenn sie deutlich körnigt, und mit Geschmack abgefaßt sind. Man hat freylich schon mehrere Sammlungen der Art, aber ich darf es dreist behaupten, wenige derselben sind durchgehends zweckmäßig. Denn es ist nicht genug, daß sich dergleichen Sentenzen reimen, sie mü-

¹¹³ Dieser Titel ist verlorengegangen bzw. bibliographisch nicht nachweisbar.

ßen auch in dem Kinderkopfe gern und von selbst haften, und dazu gehört mehr als Reim und Faßlichkeit.

Wer[t]heste Mitbürger! unterstützt meine gute Absicht! Doch, wie soll ich Euch das nicht zutrauen, da ich bereits in einer minderwichtigen Sache, Eure Bereitwilligkeit, zu guten Zwecken mitzuwirken, auf eine so rührende Weise erfahren habe. Vor einem Jahre lies[s] ich einige Predigten zur Unterstützung einer abgebrannten Familie drucken.¹¹⁴ Nicht der mangelhafte Werth der Arbeit, sondern blos der gute Zweck der Herausgabe hat das wohlthätige Publicum dieser Gegend bewogen, mich dabei so gut zu unterstützen, daß nach Abzug aller Kosten, (die nahe an 40 rthlr. liefen) eine Summe von 50 rthlr. übrig war, die auch laut der Quittungen[,] welche ich einem jeden vorzeigen kan[n], an die Bedürftigen ausbezahlet ist. Allen denen, welche an diesem guten Werke theil genommen haben, übergebe ich die Segenswünsche und dankbare Thränen, welche ich für sie eingearndtet habe. Mich hat auch diese Gelegenheit in der angenehmen Ueberzeugung bevestigt, daß thätige Menschenliebe unter meinen Mitbürgern noch keine veraltete Tugend sei. Sol[!]te ich mich wo[h]l betriegen[,] wenn diese Erfahrung mein Vertrauen zu unserm Publicum auf einen hohen Grad von Stärke erhoben hat?

Nein! es bedarf keines Aufrufs, keiner beweglichen Bitten, nach [sic; noch?] rednerischer Künste; – ich zeige blos an, daß die Schrift da ist, und welches der Zweck ihrer Herausgabe ist; – und bin gewiß, der Fond[s] meiner Schulbibliothek wird nicht versiegen. Dasmahl war von einer dürftigen Familie, hier ist es von einer Anstalt zum *gemeinen Besten* die Rede; – gelang es mir dorten, so wird es hier so viel weniger fehlen.

Was aus dem Absatz dieser Denkreime, oder sonst durch milde Beiträge in den Fond[s] der Landschulbibliothek fließen wird, sol[!] künftig von Zeit zu Zeit im Intelligenz-Blatt angezeigt und berechnet werden, jedoch bei den Beiträgen, wenn es ausdrü[c]klich verlangt wird, wie billig, mit Verschweigung der Namen.

Haddenhausen, im December 1788. F[riedrich] G[eorg] Gieseler, Hausprediger.

5. Publikandum aus Minden. Minden, 20. Juli 1792

(*Wöchentliche Mindensche Anzeigen* 1792 Nr. 31, Sp. 481f. Wiederabdruck in: *Der Schulfreund* 6 [1793], S. 160f.)

Nachdem die in Minden bestehende Schulmeister-Seminarianstalt für die beiden Provinzen Minden und Ravensberg dahin ermutigt worden, daß von Michaelis dieses Jahres an, allemal zwey Seminaristen, die jeder jährlich 40 Rthlr. zur Erleichterung ihres Auskommens erhalten, zu *Petershagen* näher vorbereitet, und in 4 Stunden täglich weiter unterwiesen, und im Schulunter-

¹¹⁴ Vgl. Zwo Gelegenheitspredigten, gehalten, und zur Unterstützung einer durch Brand verarmten Baurenfamilie herausgegeben von Georg Friedr[ich] Gieseler, Hausprediger der Hochadel[igen] Familie von dem Bussche auf Haddenhausen bey Minden. Verlegt von dem Verfasser, 1787.

richt geübt werden sollen, da dann an dieser Unterweisung und diesen Uebungen auch andere, die sich dem Schuldienst widmen wollen, unentgeltlich Theil nehmen mögen, wenn sie sich auf ihre, oder fremde Kosten, daselbst ein Unterkommen und ihren Unterhalt verschaffen; so wird solches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht. Es müssen aber dergleichen junge Leute sich so einrichten, daß sie entweder zu Michaelis oder zu Ostern antreten können; auch vorher bey dem Konsistorialrath *Westermann* sich melden, einer Prüfung ihrer Fähigkeiten und bereits erlangten Vorkenntnisse sich unterwerfen; und kann nur *dann* bey Besetzung königlicher Schulstellen dereinst auf sie reflektirt werden, wenn sie sich, gegen Erlegung von 10 Rthl. Receptions-Gebühren, auch in die Zahl der königlichen Seminaristen haben aufnehmen lassen.

Sign[atum] Minden, am 20sten Jul[i] 1792. Kön[iglich] Preuß[isches] Minden-Ravensbergisches Konsistorium. v[on] Arnim.

6. Aus dem Fürstenthum Minden in Westphalen. 1792

(*Der Schulfreund* 3 [1792], S. 111-114)

Vielleicht nimmt ihr guter Schulfreund gern eine kleine Nachricht von dem, was auch in unserer Gegend zum Besten des Schulwesens seither geschehen ist, auf. Ich will also das wichtigste davon, was auch auswärts interessiren kann, erzählen. Wir haben seit etwa neun Jahren einen ausserordentlichen thätigen und auf das Schulwesen sehr aufmerksamen Superintendenten, an dem H[er]rn Konsistorialrath *Westermann*, einen aufgeklärten Religionslehrer, sachkundigen Pädagogen, und Zutrauen einflößenden Vorgesetzten. Dieser Mann hat unsern alten Schullehrern bei seinen fleißigen Visitationen, zum Theil schon einen andern und regern Geist eingeflößt, und auf die Vorbereitung der Schulkandidaten die ernsthafteste Sorge verwandt. Es ließ sich da freilich in Ermangelung alles Fonds nichts großes [sic] zu Stande bringen; er ersetzte aber diesen Mangel bisher, so viel wie möglich, durch seine persönliche Thätigkeit, indem er alle junge[n] Leute, die auf Schulämter warteten, an sich zog, in beständiger Korrespondenz mit sich erhielt, ihnen Aufmunterung und Rath ertheilte, und die besten und fleißigsten unpartheyisch hervorzog. Unter einer so wachsamem und thätigen Aufsicht konnte denn auch das *Seminarium* zu Minden, welches freilich gegen andere Anstalten der Art, nur ein Schatten von Seminarium genannt zu werden verdient, doch schon einen merklichen und wohlthätigen Einfluß auf die bessere Bildung der jungen Schulleute haben. Mit diesem Seminarium hat es folgende Bewandniß. Da der größte Theil der nach Schulstellen trachtenden jungen Leute, Bediente sind, die in Minden bei Herrschaften stehen, so sind diese verpflichtet worden, wöchentlich 6 Stunden dem Unterrichte eines dazu bestellten Lehrers vom mindischen Gymnasium abzuwarten, wo ihnen denn in den nöthigsten Kenntnissen Belehrung ertheilt und ihr häuslicher Privatfleiß geleitet wird. Jeder, der in dies Institut aufgenommen werden, und damit nähere Hoffnung auf Beförderung erlangen will, bezahlt beim Eintritt 10 Rthlr.[.] und dies ist der einzige Fond[s] des Seminariums, wovon das

Honorarium des Lehrers, und die Anschaffung der nöthigsten Bücher, die zum Lesen zirkuliren, bestritten werden muß. Diese Anstalt, so einfach und unansehnlich sie ist, hat doch bisher schon großen Nutzen geschafft, aber freilich nur durch die Lebhaftigkeit, welche ihr der thätige Geist des Mannes[,] der ihr vorstand, verlieh. Wir erwarten indessen, nachdem die großen Absichten unsers Königs bekannt geworden sind, und durch das preiswürdige Oberschulkollegium nach und nach zur Wirklichkeit gebracht werden, bald etwas vollkom[m]neres.

Um aber auch denen schon im Amte stehenden Schulleuten Gelegenheit und Hülfe zur Fortsetzung ihrer Bildung zu verschaffen, hat man seit 4 Jahren eine *Lesegesellschaft* unter einem großen Theil der Schullehrer dieses Fürstenthums gebildet, die anjetzt von dem Herrn Hausprediger *Kottmeier* zu Haddenhausen,¹¹⁵ einem vortrefflichen und sehr geschickten jungen Manne, dirigirt wird, vom Anfang her aber von dem Herrn S[uperintendenten] *Westermann* geleitet und unterstützt worden ist. Es sind dazu für etwa 60 Rthlr. Bücher neu angeschafft; 20 Rthlr. wurden aus den Kirchen und Armen-Mitteln der interessirten Gemeinden hergegeben, die übrigen 40 Tthlr. aber nach und nach von den 30 daran theilnehmenden Schulleuten selbst aufgebracht. Die gewählten Schriften betreffen nicht nur Methode und Schulwesen, sondern man hat auch solche mit aufgenommen, die überhaupt gemeinnützigte Kenntnisse auf eine populäre Art vortragen, insbesondere aber die besten neuern Volksschriften. Die Lesezeiten sind auf einen ganzen Monat gesetzt, weil die Kommunikation hie und da auf dem Lande seltener ist, dagegen empfängt jeder Interessent jedesmal zwei Bücher zum Lesen. Drei Jahr hat nun dies Institut bereits in ziemlicher Ordnung fortgedauert, der größte Theil der interessirten Schulleute ist sehr damit zufrieden, nur einige Alte mag es geben, denen es nicht viel ist [sc.: bedeutet]. Gewiß wird auch dadurch mancher gute Saamen ausgestreuet, und wenn die Direktion dieser Anstalt auch manche Aufopferung und viel Geduld und Wachsamkeit erfordert, so giebt sie doch zugleich innere Belohnung.

7. Fortgesetzte Nachricht von dem Schulwesen im Fürstenthum Minden. 8. November 1792

(*Der Schulfreund* 6 [1793], S. 157-160)

Die Hoffnung, welche ich in meiner ersten Nachricht von dem hiesigen Seminarium äußerte, (S. 113.) daß wir bald etwas Vollkommneres zur Vorbereitung der Schulkandidaten erwarteten, ist nun schon erfüllet. Auf den Vorschlag unsers Konsistorialraths und Superintendenten, H[er]rn *Westermann*, hat das preiswürdige Oberschulkollegium mit einem jährlichen Aufwande von 100 Rthlr. folgenden Plan auszuführen beschlossen, und bereits angefangen.

Es werden unter den mindenschen Seminaristen zwey der ältesten oder fähigsten gewählt, die zugleich bereit sind, ihren Dienstverbindungen vor-

¹¹⁵ Zu Adolph Georg Kottmeier (1768–1842) vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 272, Nr. 3425.

erst zu entsagen. Diese sollen mit einer Unterstützung von 40 Rthlr. für jeden (wozu man einen Fond[s] gefunden hat) sich ein Jahr lang zu Petershagen aufhalten, um recht eigentlich und allein der Vorbereitung auf ein Schulamt unter den Augen des H[er]rn Konsistorialraths Westermann, der zugleich Oberprediger daselbst ist, obzuliegen. Der zweite Prediger dieses Orts, (H[er]r Gieseler)[,] dem seine wenigen Amtsgeschäfte Zeit genug übrig lassen, ist verpflichtet worden, diese Seminaristen in besondern Unterricht und unter nähere Aufsicht zu nehmen, wofür ihm denn das Oberschulkollegium die erwähnten 100 Rthlr. als jährliche Gehaltszulage bewilliget hat. So ist durch diese Einrichtung zugleich eine beträchtliche Verbesserung dieser Predigerstelle, die sonst kaum in allem auf 200 Rthlr. Revenüen geschätzt werden konnte, welches hier um so viel wohlthätiger war, je schädlicher es in mancher Absicht ist, wenn an einem Ort, neben einer vorzüglich einträglichen Stelle, eine ganz dürfftige vorhanden ist. – Wiewohl nun zunächst nur zwey Seminaristen ausgewählt und unterstützt werden sollen, um diese Vorbereitung in Petershagen abzuwarten, so konnte man doch darauf rechnen, daß mehrere sich auf eigne Kosten einfinden würden, um desto nähere Hoff[un]g zur Beförderung zu erhalten; wie denn auch jetzt für das erste Jahr schon fünf junge Leute sich eingefunden haben, so daß ihrer zusammen sieben sind, die den Unterricht genießen. Auch hat man die Absicht, solche Subjekte, die sich künftig zu denen schlechtern Nebenschulmeisterstellen, welche kein Seminarist annimmt, melden werden, auf einige Zeit dahin zu schicken, um ihnen einige nothdürfftige Vorbereitung zu verschaffen. Jene zwey erwählte[n] Seminaristen sollen aber vorzüglich in die nächst vakant werdende[n] gute[n] Schulstellen versetzt werden, und ihre Zahl ist darnach vestgesetzt worden, weil im Durchschnitt gerechnet werden kann, daß in beiden Provinzen, dem Fürst[enthum] Minden und der Grafschaft Ravensberg, jährlich wenigsten[s] zwey gute Stellen erlediget werden.

Es wird nun freilich nicht möglich seyn, aus diesen Leuten, die selten viel Vorkenntnisse mitbringen, in [der] Zeit von einem Jahre vollkommene Schullehrer zu ziehen. Indeß geschieht, was möglich ist. Der Zweck ist, ihnen hier nicht sowohl einen großen Vorrath von Kenntnissen zu verschaffen, als vielmehr ihre Begriffe zu berichtigen, sie in Ein Ganzes zu ordnen und vor Allen [sic] – Methode zu lehren. Der H[er]r Prediger Gieseler giebt ihnen in der Regel täglich vier Stunden Unterricht, und hält sie durch aufgegebene schriftliche Aufsätze auch zu Hause in Beschäftigung. Sie besuchen außerdem Mittwochs und Sonntags die öffentlichen Kinderlehren, die an erstern Tage von dem H[er]rn Konsist[orial]-R[ath] Westermann, und immer mit Rücksicht auf sie gehalten werden. Weiterhin, und besonders im zweiten halben Jahre, werden sie in hiesiger Schule im Selbst-Unterrichten und in Ausübung der erlernten Methode geübt werden. Vielleicht kann ich ihnen künftig einmal die Instruktion mittheilen, die der H[er]r Konsist[orial]-R[ath] W[estermann] selbst für die Lehrer dieser Seminaristen entworfen, und darin den ganzen Unterrichtsplan für dieses Jahr vorgezeichnet hat; die in Betracht des Lokalen vielleicht ein Meisterstück in ihrer Art genannt werden darf. Gewiß werden Sie mit mir wünschen, daß auch durch diese neue Anstalt des Guten Viel gewirkt werden möge. Und wenn auch unsre edlen Landstände, wie man Ursache zu hoffen hat, sich derselben thätig annehmen, so kann schon etwas werden. Den 8. November 1792.

8. Meldung von Westermanns Tod an das Konsistorium. Petershagen, 12. Dezember 1796

(LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg I, 13, Bd. 3: Bestal-
lung der Superintendenten und Assessoren im Mindischen, fol. 100)

Allerdurchlauchtigster, Großmüthigster[,] Allernädigster König und Herr,
Ew. Königl[ichen] Majestät habe ich mit dem schmerzlichsten Gefühl der
Trauer anzuzeigen, daß der *Consistorial*-Rath und *Superintendent*[.] auch ers-
ter Prediger al[l]hier, *Georg Heinrich Westermann*, nach Gottes Rath, seine
irdische Laufbahn am 11ten December, als gestern Abends, geendiget hat,
welchem er am verwichenen 10ten September das 44te Jahr seines Lebens
zurückgelegt, und seit sieben Wochen an einer böartigen Gallenkrankheit
außerordentlich viel gelitten hatte.

Es ist also durch diesen Todesfall die Stelle eines lutherischen *Consistorial*-
Rath[s] bey höchstdero Minden-Ravensbergischen *Consistorio*, desgleichen
eines Superintendenten des Fürstenthums *Minden*, nicht weniger die Ober-
predigerstelle zu *Petershagen* erlediget worden.

Ich ersterbe mit tiefster Ehrfurcht Ew. Königl[ichen] Majestät allerunterthä-
nigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 12ten December 1796.

9. Antrag auf Zusammenlegung der beiden Pfarrstellen zu Petershagen. Petershagen, 14. Dezember 1796

(LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg I, 13, Bd. 3: Bestal-
lung der Superintendenten und Assessoren im Mindischen, fol. 101-102)

Allerdurchlauchtigster[,] Großmüthigster[,] Allernädigster König und Herr,
Ew. Königl[ichen] Majestät ist bereits unterm 12ten dieses [Monats] von mir
allerunterthänigst angezeigt worden, wie durch das Absterben des *Consistorial*-
raths *Westermann* die Würde eines *Superintendenten* des Fürstenthums
Minden und die erste Pfarrstelle zu *Petershagen* erlediget worden.

Da nun bereits in der Person des Senior[s] und Prediger[s] *Kottmeier*¹¹⁶ zu
Minden ein lutherischer geistlicher *Consistorial*rath vorhanden, also zu ver-
muthen ist, daß demselben die Superintendentenwürde übertragen werden
dürfte, und demnächst derselbe Fall eintreten würde, welcher schon in den
Jahren 1730 bis circa 1748 stattgefunden, als der Prediger *Göhring*¹¹⁷ in *Minden*
*Consistorial*rath und *Superintendent*, hingegen *Herbst*¹¹⁸ alleiniger Prediger zu
Petershagen gewesen: daß für die hiesige Gemeinde ein Prediger nöthig u[nd]
also das *Diaconat*¹¹⁹ mit der Oberpfarre wieder zu vereinigen seyn würde: so
habe ich unter dieser Voraussetzung Ew. Königl. [Majestät] allerunterthä-

¹¹⁶ Zu Friedrich Wilhelm Kottmeier (1739–1799) vgl. a.a.O., S. 272, Nr. 3424.

¹¹⁷ Zu Andreas Melchior Göring bzw. Goehring (1683–1753) vgl. a.a.O., S. 157, Nr. 2006.

¹¹⁸ Zu Nikolaus Friedrich Herbst (1705–1778) vgl. a.a.O., S. 203, Nr. 2574.

¹¹⁹ Zweite Pfarrstelle (die Gieseler bekleidete).

nigst bitten wollen, mir die vereinigte Pfarrstelle dieses Orts zu belassen und zu übertragen.

Da ich nach einem 10jährigen Predigeramte nun schon 7 Jahr in dieser sehr schlechten Stelle diene, und ins fünfte Jahr das mühsame Geschäft des Schulseminaristen-Unterrichts damit verbinde, wie ich hoffe zu Ew. Königl[ichen] Majestät allergnädigster Zufriedenheit[,] so wie ich denn auch allen Grund habe zu glauben[,] daß diese ganze Gemeinde mit der Verwaltung meines Predigtamtes vollkommen zufrieden ist; als[o] getröste ich mich, daß Ew. Majestät mein Gesuch in Höchsten Gnaden aufnehmen und den Umständen nach erhören werden; und meine Familie[,] die im starken Anwachs ist, wird sich also durch Höchstdero Gnade einer beßeren und sichern Versorgung erfreuen.



Abb. 4: Sophia Christina Gieseler, geb. Berger (1768–1853),
seit 1791 mit Georg Christoph Friedrich Gieseler verheiratet
(Foto des Gemäldes: Kommunalarchiv Minden)

So denn Ew. Königl[ichen] Majestät in dem angenommenen Fall geruhen wollten, die hiesige Seminarienanstalt ferner hier bestehen zu lassen, so würde ich dennoch eben so wohl als bisher im Stande seyn[,] derselben vorzustehen, indem sich unter den beyden hier befindlichen studirten Schulleh-

ern allzeit einer finden wird, den ich gegen eine angemessene Vergütung, sowohl in Pfarrgeschäften, als im Unterricht der Seminaristen zu Hülfe haben könnte; wie denn anietzt der hiesige Conrector *Piper* dazu vollkommen das Geschick und die Brauchbarkeit hat.

Indem ich mich Ew. Majestät Allerhöchsten Gnade getröste, ersterbe ich mit tiefster Ehrfurcht Ew. König[lichen] Majestät allerunterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 14ten Dec[em]b[er] 1796.

10. Vergabe von Stipendien an Kandidaten des Lehrerseminars. Petershagen, 22. Dezember 1796

(LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schulmeisterseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg II, 11, Bd. 2, fol. 423 et v.)

Allerdurchlauchtigster[,] Großmächtigster[,] Allernädigster König und Herr,

Der verstorbene Consistorialrath *Westermann* war eben im Begriff[,] Ew. König[lichen] Majestät wegen der weiteren *Collation* der Stipendien, welche zwey sich in *Petershagen* aufhaltende Schulseminaristen aus den Kirchen und Armenmitteln des Fürstenthums und der Grafschaft ieder mit 40 r[eichsthalern] jährlich zu genießen haben, Bericht und Vorstellung zu thun, als er von der Krankheit überfallen wurde[,] die ihm den Tod brachte.

Da derselbe mir seine Meinung hierüber mitgetheilet hat, und damit der Fortgang der hiesigen Seminarianstalt nicht aufgehalten werde, so halte ich es für meine Pflicht[,] Ew. König[lichen] Majestät das Nöthige desfalls zu berichten und eben dieienigen Vorschläge vorzutragen, welche der Seelige zu thun willens war.

Der bisherige Seminarist *Deerberg* ist durch seine Beförderung zum Küster in *Friedwalde* auf *Michaelis* d[es] Jahres aus dem Genuß des einen Stipendii, nachdem er es $1\frac{1}{2}$ Jahre genossen hat, ausgetreten, und der seelige *Westermann* hatte dasselbe *ad interim* und für das halbe Jahr von *Michaelis* [17]96 bis Ostern 1797 dem [sic] Seminaristen *Eggerling* genießen lassen, als welcher sich bereits seit Ostern 1795 auf eigne Kosten hier aufgehalten hatte. Da inzwischen dieser *Eggerling* zu nächstkommenden [sic] Ostern 2 Jahr hier unterrichtet worden, und kein Anschein ist[,] daß durch einen längeren Aufenthalt hieselbst etwas vorzügliches aus demselben zu machen seyn möchte, so scheint es nicht rathsam[,] ihm den Genuß des Stipendiums länger als bis Ostern 1797 zu laßen. Ueberdem hat sich einer der älteren Seminaristen Namens *Winzer* in *Lübbecke* sehr angelegentlich um das Stipendium beworben, indem er willens ist, auf instehenden Ostern den hiesigen Unterricht zu genießen, sich aber auf eigne Kosten nicht wohl hier erhalten kann. Ich stelle daher Ew. K[öniglichen] Majestät allerunterthänigst anheim, ob diesem *Winzer* das von dem *Deerberg* genossene Stipendium von Ostern 1797 an zu verleihen seyn mögte.

Das zweyte *Stipendium* hat seit Ostern 1795 der Seminarist *Lohmeier* genossen, welcher ietzt bey der Mindenschen Stadtschule für den unvermö-

genden Küster der Kirche *ad S[anc]t Simeonis* den Unterricht versieht und in der Marienkirche den Gesang führet. Es ist demselben zwar bisher, in Betracht seines dortigen geringen Honorariums das Stipendium noch belassen worden, da dieser aber zu kommenden [sic] Ostern bereits zwey volle Jahre im Genuß desselben gewesen ist, so scheint es um so mehr der Billigkeit und dem Zweck gemäß, dasselbe alsdann einem Seminaristen, der sich wirklich hier aufhält und meinen Unterricht abwartet, zu conferiren, Ich schlage daher unmaßgeblich den Seminaristen *Ellerbrock* aus *Werther* in der Grafschaft [Ravensberg] vor, welcher bereits seit vorigen [sic] Ostern auf eigne Kosten hier sich aufhält, theils weil derselbe viel Gelehrigkeit und Bildsamkeit zeigt, dabei aber *ex propriis* nicht mehr lange hier subsistiren könnte; theils weil es billig scheint[,] daß von den beyden Stipendiaten einer aus der Grafschaft genommen werde, zumahl da dis letztemahl beydes Mindenser waren.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht Ew. König[ichen] Majestät allerunterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 22ten Dec[em]b[er] 1796.

11. Antrag auf Fortzahlung des Schulseminargehalts. Petershagen, 1. Mai 1797

(LAV NRW W Münster, *Acta die Anlegung eines Schulmeisterseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg II, 11, Bd. 2, fol. 468 et v.*)

Hochwolgebohrner Her[r,] Mein hochzuverehrender Herr Präsident [Freiherr vom Stein],

Als mir im vorigen Jahr von Hochpreis[lichem] Oberschulcollegium eine Gratification von 100 r[eichsthalern] als außerordentliche Gehaltszulage bewilliget war, schrieb mir der Secretär des geistl[ichen] *Departements*[,] daß das desfalls erlaßne *Rescript* so gefaßt sey, daß ein Hochpreisl[iches] *Konsistorium* zu *Minden* Veranlaßung habe, jährlich auf die Fortsetzung dieser Zulage für mich anzutragen, und hätte ich deshalb gegen den Maymonath bey meiner unmittelbaren Behörde nur daran zu erinnern.

Dem zufolge nehme ich mir die Freyheit[,] Ew. Hochwohlgeb[oren] gehorsamst zu bitten[,] daß Sie die gnädige Fürsorge für mich haben wollen, im lauffenden Monath das Nöthige deshalb zu verfügen, indem ich bey ietzigen theuren Zeiten einer solchen Unterstützung doppelt bedürftig bin.

Zu Ew. Hochwohlgeb[oren] gnädigen Gesinnungen, wie zu der Gewogenheit sämtlicher verehrungswürdigen Mitglieder des *Collegii* habe ich das Vertrauen und die Hoff[un]g, diese Angelegenheit werde dergestalt eingeleitet werden[,] daß ein für mich erwünschter Erfolg daraus entspringe, und ich mich dieses Jahr derselben Unterstützung von 100 r[eichsthalern] wie in dem vorigen erfreuen könne.

Mit dieser Hoff[un]g verharre ich ehrfurchtsvoll Gnädiger Herr Präsident Ew. Hochwolgebohrnen gantz gehorsamster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 1[.] May 1797.

12. Wiederholter Antrag auf Fortzahlung des Schulseminargehalts. Petershagen, 13. April 1798

(LAV NRW W Münster, *Anlegung eines Schullehrerseminars 1773–1788, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 11, Bd. 1, Teil 1, fol. 514 et v.*)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr, Ew. Königl[ichen] Majestät geruheten durch Höchstdero Oberschulcollegium für den Unterricht der Schulmeister-Seminaristen mir nicht nur ein jährliches Gehalt von 100 t[halern] auf die Oberschulcasse anweisen zu lassen, sondern auch in Betracht der Wichtigkeit eines Geschäfts und in Rücksicht auf meine äußerst geringen Pfarreinkünfte seit mehreren Jahren dieses Gehalt durch eine iährliche Gratification von 100 r[eichsthalern] noch zu erhöhen, und durch diese Allerhöchste Gnade meinen Eifer in dem angewiesenen Geschäft zu heben.

Ich darf daher hoffen, daß Euer Königl[iche] Majestät auch ietzt es nicht ungnädig aufnehmen werden, wenn ich allerunterthänigst vorzustellen wage[,] daß meinem Bedürfnisse theils durch die fortdaurende Theuerung fast aller Handelswaren[,] theils durch den zunehmenden Anwachs meiner Familie nicht vermindert[,] sondern eher vermehret werden, und wenn ich darauf die allerunterthänigste Bitte gründe:

Höchstieselben wollen geruhen, mich auch in diesem 1798[.] Jahre durch eine gleiche Gratification von Einhundert r[eichs]th[a][er]n zu erfreuen.

Wobei ich iedoch mit Beziehung auf den Bericht[,] den Euer Königl[ichen] Majestät Mindensches Consistorium eben ietzt über die Seminarienanstalt zu Petershagen abzustatten hat, bemerke[,] daß ich es als eine große Wohlthat dankbarlichst erkennen würde, wenn Euer Majestät in Gnade geruhen wollten[,] nunmehr auch diese Zulage auf die Oberschulcasse etatsmäßig anzuweisen, damit ich künftighin als Seminaristenlehrer auf 200 r[eichsthaler] jährlichen Gehalts bestimmt rechnen dürfe.

Allerhöchster Erhöhung mich getröstend ersterbe ich ehrfurchtsvoll Euer Königlichen Majestät allerunterthänigster G[eorg] F[riedrich] Gieseler, zweyter Prediger al[li]hier u[nd] Seminaristenlehrer.

Petershagen[,] d[en] 13[.] April 1798.

13. Klage über disziplinarische Schwierigkeiten im Lehrerseminar. Petershagen, 19. November 1798

(LAV NRW W Münster, *Acta die Anlegung eines Schullehrerseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 11, Bd. 3, fol. 14 et v.*)

Allerdurchlauchtigster[,] Großmüthigster[,] Allergnädigster König und Herr[.]

Euer Königl[ichen] Majestät Hochpreislichem Consistorio sehe ich mich genöthiget[,] beschwerend anzuzeigen, daß ich seit einiger Zeit bey den hier sich aufhaltenden und meiner Unterrichtung übergebenen Seminaristen einen auffallenden Mangel an Achtung gegen mich wahrnehmen muß, welcher meinem Einfluß auf ihre Bildung nicht anders als höchst nachtheilig seyn kann. Denn nicht nur tragen ietzt diese Leute zum Theil kein Bedenken[,] Stunden[-] und Tagelang den Unterricht ohne mein Vorwissen auszusetzen, sondern ich bin auch durch die ernsthaftesten Vorstellungen oft nicht vermögend[,] ihrer Unachtsamkeit u[nd] Plauderey während des wichtigsten Unterrichts Einhaltung zu thun. Die Hauptursach davon scheint darin zu liegen[,] daß sich seit einiger Zeit die Meinung unter den Seminaristen vestgesetzt hat[,] es komme bey ihrer Prüfung und Beförderung auf mein, als ihres Lehrers, Zeugniß gar nicht an und werde solches überall nicht einmal erfordert.

Da nun Euer Königl[ichen] Majestät Consistorium ohne mein Bemerken überzeugt seyn wird[,] daß ein Lehrer schlechterdings nichts wirken kann, wenn ihm das Zutrauen und die Achtung seiner Untergebenen fehlt, so bin ich versichert[,] keine Fehlbitte zu thun[,] wenn ich unmassgeblich [sic] darauf antrage:

Daß den hiesigen Seminaristen die ernstliche Weisung gegeben werde[,] mir als ihrem Lehrer mit der gebührenden Achtung entgegen zu kommen, u[nd] ohne meine Genehmigung die Unterrichtsstunden nie auszusetzen; zugleich aber auch bedeutet, daß bey ihrer künftigen Prüfung und Beförderung auf die von mir ausgestellten und beyzubringenden Zeugnisse von ihrem bewiesenen Fleiße und sittlichem Verhalten besonders Rücksicht werde genommen werden.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend Euer Königl[ichen] Majestät allerunterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 19[.] Nov[em]b[er] 1798.

14. Gieselers Ankündigung der Reden zur Empfehlung der Religion. Petershagen, 26. April 1799

(Kaiserlich privilegirter Reichsanzeiger Nr. 142, 24.6.1799, S. 1650f.)

Sollte zu unsern Zeiten für die Erhaltung und Verbreitung der Religion wirklich nichts mehr zu hoffen seyn? Sollten die aufgeklärten Zeitgenossen wirklich für ausgemacht halten, und der übrige Theil ihnen nachglauben, daß mit der Religion, und namentlich mit der christlichen, nun weiter nichts zu machen, daß sie also als etwas Veraltetes unvermerkt in Vergessenheit zu bringen sey? Manche glauben aus der zunehmenden Gleichgültigkeit gegen unsere gottesdienstlichen Anstalten schließen zu müssen, daß dies wirklich herrschender Zeitgeist sey. Ich gestehe indessen, daß ich von meinem Zeitalter eine bessere Meinung hege, und ich bin überzeugt, daß ächte Religion nie aufhören wird, jedes gesunden Menschenherzens erstes Bedürfniß zu seyn. War es nicht vielleicht auch nur die antike Form unsrer öffentlichen Gottes-

verehrungen (zu deren Umstaltung noch viel zu wenig Vortschritte [sic] gethan sind), was jene mit der fortschreitenden Geschmacksverfeinerung in Mißverhältniß brachte und ihren Verfall herbeyzog? Freylich ist demohngeachtet zu besorgen, daß die ächte Religionsliebe und Religionsübung in diesen Verfall mit verwickelt werden dürfte, und nicht selten mag dieser traurige Fall schon eingetreten seyn. Indem ich aber der Mehrheit meiner Zeitgenossen zutraue, daß sie dies nicht wollen, daß sie vielmehr zur Unterstützung jedes Versuchs zur Belebung der sinkenden Religionsliebe gern die Hand bieten wird, so fühle ich mich ermuntert, in meinem Beruf als öffentlicher Religionslehrer thätig fortzuwirken. Der Wunsch[,] etwas der Art auch für das lesende Publikum zu thun, hat mich vermocht, demselben hiemit eine Schrift unter dem Titel: *Reden zur Empfehlung der Religion* anzubieten. Zur sicheren Verbreitung dieses, wenigstens gutgemeinten, Beytrags zur Geistes- und Herzensbildung meiner Brüder, wähle ich den Weg der Subscription. Das Werkchen wird gegen achtzehn Bogen stark werden, und den Subscribenten 12 gr[oschen], im nachherigen Ladenpreise aber 16 gr[oschen] kosten. Die leserlich geschriebenen Verzeichnisse der Subskribenten, mit Beyfügung des Charakters, ersuche ich vor Ablauf des Augustmonats d[ieses] J[ahres] an mich selbst oder an die Hahnsche Buchhandlung zu Hannover einzusenden, weil ich ein solches Verzeichniß von Liebhabern und Beförderern wahrer Religiosität meiner Schrift als Zierde vordrucken lassen möchte.

Petershagen im Fürstenthum Minden den 26sten April 1799. G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Prediger.

15. Antrag auf Zensurgenehmigung der Reden zur Empfehlung der Religion. Petershagen, 29. August 1799

(LAV NRW W Münster, *Zensuredikte, Regierung Minden-Ravensberg 1461, fol 88.*)

Hochwohlgebohrner[,] Hochzuverehrender Herr Präsident, Mein gnädiger Herr und Gönner [Freiherr vom Stein],

Nachdem sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten gefunden hat, bin ich jetzt im Begrif[f], eine angekündigte Sammlung meiner Predigten in der Müllerschen Officin in Minden drucken zu lassen.¹²⁰ Da ich aber, um noch auf die Michaelismesse, wo möglich, fertig zu werden, eilen muß, wage ich es[,] Ew. Hochwohlgeb[oren] gehorsam zu bitten, mir wo möglich die Ein-sendung des Manuscripts zu erlauben, und dem Herrn Consistorialrath *Broeckelmann* die Censur zu übertragen, wenn diese anders zur Ertheilung des *imprimatur* nothwendig erforderlich ist. Euer Hochwohlgeb[oren] werden, wie ich hoffe, keine Bedenken finden[,] diese Bitte zu gewähren, wenn ich versichere, daß diese Predigten fast gantz so zum Druck kommen, wie sie vor

¹²⁰ G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, *Reden zur Empfehlung der Religion*, Minden 1800, erschien bei Johann Adolph Müller (1746–1799), der 1787 die Hofbuchdruckerei seines Schwiegervaters Johann Augustin Enax (1705–1794) übernommen hatte, bzw. bei dessen Nachfolger Georg Wilhelm Eßmann (1761–1826).

der Gemeinde gehalten wurden, und daß der H[er]r C[onsistorial-]Rath *Broeckelmann* bereits alle gelesen hat, ohne die mindeste Gefährde für Staat und Kirche darin zu finden.

Mit vollkommener Verehrung ersterbe ich Euer Hochwohlgebohren ganz gehorsamster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 29. Aug[ust] 1799.

16. Adresse an die Logen des ehrwürdigen Freymäurerordens in Minden. Petershagen, 9. Juni 1801

(LkA Bielefeld, W 2998, unpaginierter handschriftlicher Vermerk: „Praes[en]tirt] 1821 Sept[ember] 20 dem Herrn Superintendenten Johanning zum beliebigen Gebrauch von Kahler.“ Unter der Überschrift handschriftlicher Vermerk: A) Wittekind zur Westph[älischen] Pforte B) Aurora.)

Uneingeweihet in die heiligen Geheimnisse eines ehrwürdigen Ordens,¹²¹ glaub ich doch nicht zu irren, wenn ich die zartesten Blüten der Humanität gerade hier suche, – in Ihm, der seit Jahrhunderten die edelsten Gefühle der Menschheit in seinem Schooße barg und sorgsam pflegte, auch wenn sie sonst von der Erde schienen entfliehen zu wollen.

Verbrüdete Edle! – oder wie soll ich Euch nennen, wie betiteln? – Doch Ihr verschmähet ja alle Steifheit der Etiquette, allen Prunk der Eitelkeit, – nur allein die Sprache der Wahrheit und des Gefühls ist Euch bekannt und geachtet! – Wohlan denn, so spreche auch hier nur die Stimme der Vernunft und des Herzens, damit Eure heilige[n] Hallen durch diesen fremden Zuruf nicht entweiht, sondern vielmehr durch ihn gesegnet werden! Zerrissen sey in diesem Augenblick das Geschlinge jedes Vorurtheils, verscheucht jede kleinliche Rücksicht aus der Seele des Sprechers, daß er nicht selbst sich werth mache, vor dem ehrwürdigen Zirkel mit Schande verstummen zu müssen! –

Gutes im Stillen zu wirken, ungekannt, – bescheiden, – unvermerkt der Menschheit zu nützen; – es ist wahr, das ist die Größe der Tugend! Anspruchslosigkeit ist ihr unverlöschlicher Strahlenkrantz; – die gleichet der in ihrer Kraft und Thätigkeit verborgnen Natur.

Aber oft ist die Tugend noch grösser, wo sie der Sonne gleich hervortrit[t] und heldenmüthig die Welt mit ihrer Fackel erleuchtet. Es giebt der Fälle, wo das Gute nicht anders gewirkt werden kann als öffentlich und wo Verleugnung andrer Art erfordert wird. Nicht ohne allen Grund wies das ganze Alterthum in der Tugenden ersten Platz – dem kämpfenden Heldenmuth. –

Der Freund der Menschheit und des Vaterlandes sucht *Gemeingeist* unter seinen Mitbürgern, – er sucht und findet ihn nicht. Sollte denn diese wohlthätige Pflanze nur auf republicanischem Boden gedeihen? Fern sey diese Lästerung! Auch widerlegte sie längst, mit mehreren, der bidere Däne, der schon oft in gesellschaftlichen Privatverbindungen mancher Art gemeinnützige Dinge zu befördern wußte, und nicht selten den volksbeglückenden

¹²¹ Gieseler war kein Freimaurer.

großen Zwecken seiner Regierung einig und traulich also entgegen kam. War unser Landeszustand etwa in allen Theilen zu vollkommen, um einzelnen Patrioten irgend etwas Gutes zu wünschen und thun übrig zu lassen, wozu im schönen Einklang mit der Obrigkeit, gesellige Privatbemühungen mitwirken könnten? Wie möchte das auf unserm Erdenrund jemals möglich seyn? Aber gewöhnt hatte man sich beynahe, alles Gemeinnütziges bloß von dem rastlosen Getriebe der thätigsten Regierung zu erwarten und sich selbst in den trägen Schlummer einzuwiegen, als bleibe in Privatzirkeln zu wirken nichts übrig. Hier, Edle, hier ist Sinn des Volks zu wecken fürs Gute – und ein Geist zu erschaffen, der auch durch freye gesellschaftliche Unternehmungen sich gemeinnützig thätig erweist. –

Aber wo ist nun Gutes zu thun? Wie ist Segen zu verbreiten? – Den physischen Bedürfnissen der Menschen abhelfen ist allerdings schon Wohlthat, aber noch weit mehr ist, seine edlere moralische Natur unterstützen, damit der Mensch sich selber wohlthun und sich selbst genügen lerne. Aechte Geistes- und Herzensbildung geht aber von Erziehung aus, und bey dem zahlreichsten Theile des Volks beruht diese größtentheils auf den öffentlichen Schulen. Es ist ein Plan im Werke zur *Fortbildung der Volksschullehrer dieser Provinz*, dessen Ausführung der Unterstützung des Publicums harret. Welches Publicum sollte ihn aber unterstützen, wäre es nicht vor allen [sic] und zuerst die Auswahl der Aufgeklärten und Menschenfreunde. Hier, verbrüderete Edle, seht meinen Beruf, Euch vor allen diesen Plan vorzulegen; – hier den Grund[,] worauf die Hoffnung ruhet, daß von Euch ein Geist ausgehen werde, dessen kräftiger Hauch den schon gepflanzten Keim beleben wird, daß er zu einem fruchttragenden Baum erwachse!

Das ist das Werk des großen Baumeisters der Welt, daß allem Volke geholfen werde und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. – Heiliger Bund, dessen Kraft und Wirken der Mitarbeit an diesem ewigen Bau gewidmet ist, hab ich deinen Sinn und Geist hier nicht verfehlt, so sey mir gesegnet, ja sey gesegnet der Menschheit auf ewig!!!

Die Erfahrung[,] daß die im Seminarium (oft nur zu kurze Zeit) vorbereiteten Volksschullehrer darnach nicht viel fortstudieren und also oft, statt sich zu vervollkommen, zurückgehn und einschummern, woran, bey ihrer Armut, der Mangel, theils an Hilfsmitteln, theils an Aufmunterung vornemlich Schuld ist, erzeugte den Wunsch eines Instituts zur Fortbildung der im Amte stehenden Volksschullehrer dieser Provinz, welches den dreyfachen Zweck beabsichtigt:

1. Eine zweckmäßige Lesegesellschaft für sie zu unterhalten;
2. Nach und nach stehende Schul- und Gemeinbibliotheken an den vornehmsten Orten anzulegen; und
3. Die Schullehrer durch jährliche Preisaufgaben zum Fleiß und Fortstudieren zu ermuntern.

Der zu diesem Institut nöthige Fond[s] wird von unserm Publicum (woran man zur Ehre desselben nicht zweifeln darf) größtentheils freywillig nach folgendem Plan aufgebracht werden. Jeder subscribirt einen beliebigen Betrag an Geld und verpflichtet sich vorläufig auf die Jahre 1801, 1802 und 1803[,] denselben jährlich um Michaelis zu bezahlen. Die Zahlung geschieht nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung, an die jeden Orts be-

zeichnete Person in gr[oschen] Courant. Was aber in den Logen von Individuen subscribirt ist, wird in derselben selbst um die bezeichnete Jahreszeit bezahlet, gesammelt und in einer Summe abgeliefert, so daß in der künftig abzulegenden öffentlichen Rechenschaft diese Summe unter der einfachen Rubrik: *Subscriptionen aus der Loge*, wird aufgeführt und berechnet werden.

Petershagen[,] den 9[.] Jun[i] 1801. G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Prediger.

17. Zur Einrichtung von Schulkonferenzen an den Kammerpräsidenten. Petershagen, 10. August 1801

(LAV NRW W Münster, Akten betreffend ein von dem Prediger Gieseler zu errichtendes Institut zur Fortbildung der Landschullehrer im Fürstenthum Minden, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 13, fol. 3 bis 4v.)

Hochwohlgebohrner Herr, Hochgebietender Herr Präsident, Mein gnädiger Herr und Gönner [Freiherr vom Stein],

Ew. Hochwohlgebohren Gnaden wird es vielleicht schon bekannt geworden seyn, daß ich im Lauf dieses Jahres daran gearbeitet habe, ein Institut zur Fortbildung der Volksschullehrer des Fürstenthums Minden zu Stande zu bringen; ich erfülle aber jetzt die Pflicht, Hochdenenselben hierüber gehorsamsten Bericht zu erstatten, und zugleich um den Beystand eines Hochpreis[lichen] Consistoriums zu diesem Unternehmen in gedoppelter Rücksicht nachzusuchen.

Da mir bereits seit mehreren Jahren die Vorbereitung der Schullehrer im Seminarium aufgetragen ist, und ich also die nächste Gelegenheit gehabt habe zu bemerken, wie höchst nothwendig eine fortgesetzte Bildung derselben ist, indem hier die Zeit ihrer Bildung und Vorbereitung gemeiniglich nur sehr kurz ausfällt, und nach ihrer Anstellung es ihnen meistens an Hilfsmitteln und Gelegenheit zum Fortstudiren fehlet, so glaubte ich den nächsten Beruf zu haben[,] auf Errichtung eines solchen Instituts für diese Provinz zu denken, zumahl da der Herr Consistorialrath *Broeckelmann* als geistlicher Rath und Superintendent mit einer solchen Menge von Geschäften überhäuft ist, daß es ihm, solange die Oberpredigerstelle noch mit diesem wichtigen Posten verbunden bleibt, absolut unmöglich fällt, sich mit neuen Geschäften zu belasten. Ich bin daher von diesem, für den Flor unsers Schulwesens sich so eifrig interessirendem Mann zu dem erwähnten Unternehmen selbst aufgemuntert worden, und habe in beständiger Verabredung mit ihm gehandelt.

Der Plan dieses Instituts gehet vornehmlich dahin, eine zweckmäßige Lesegesellschaft für die Schullehrer in Gang zu bringen und zu erhalten, die Anlegung stehender Schulbibliotheken zu befördern, und durch ausgesetzte Prämien oder Preise einen regen Fleiß zu wecken und zu unterhalten. Ueber diesen Geist und Zweck des Instituts behalt ich mir indessen vor[,] genauere

Auskunft zu geben, sobald eine denselben darstellende Schrift, die jetzt unter der Presse ist, fertig seyn wird und von mir überreicht werden kann.¹²²

Ich habe indeß von patriotisch denkenden Schul[-] und Volksfreunden dieser Provinz bereits soviel Zutritt und Unterstützung gefunden, daß ich mein Unternehmen wenigstens anfangen kann, indem ein Fond[s] für die Zustandebringung der Leseegesellschaft auf drey Jahre gesichert ist.

Es würde aber diese Leseegesellschaft nicht soviel nützen[,] als sie kann und soll, wenn die Schullehrer bey ihrer Lectüre nicht einer genauen Aufsicht und Leitung der Prediger genößen, und dafür gesorgt würde[,]

- 1) daß nach den sehr verschiedenen Graden der Bildung der Schullehrer, indem Einzelnen die Bücher so zugetheilt werden, wie sie für deßen Faßungskraft und Bedürfniß gerade paßen[,]
- 2) daß sämtliche Schullehrer geübet werden[,] über ihre Lectüre zu denken, indem sie einander davon Bericht abstaten und sich über das Gelesene unter Leitung eines Predigers unterreden.

Zur Errichtung dieses doppelten Zwecks sind Schullehrerconferenzen, von der Art, wie sie schon in manchen Gegenden, unter andern im Halberstädtischen und Württembergischen vorlängst eingeführt wurden, nothwendig, wo die Schullehrer eines gewissen Zirkels monathlich einmal unter dem Vorsitz eines Predigers zusammenkommen. Es würden aber diese Conferenzen nicht Interesse genug haben, wenn diese Zirkel zu klein gebildet würden, vielmehr wird eine Zahl von 15 bis 20 Mitgliedern für ieden derselben nöthig seyn, und würde das Fürstenthum in 7 bis 8 solcher Conferenzzirkel abzutheilen seyn. Hieraus folgt aber die Nothwendigkeit[,] daß der Entfernteren wegen ein gantzer Tag zu den Monatsconferenzen gewidmet werde, und dieser Tag darf nicht ein Mittwoch seyn, weil an diesem überall Betstunden zu halten sind. Es würde also in iedem Monath ein Montag dazu gewidmet und an demselben die öffentliche Schule aller Orten ausgesetzt werden müssen. Es scheint überdem sehr billig, denen Schullehrern zur Abwartung dieser Conferenzen, die doch wahre Amtssache sind, und zur Vervollkommnung ihrer Amtsführung unmittelbar abzwecken, einen eigenen freyen Tag zu bewilligen und nicht sie damit auf die wenigen Freystunden zu verweisen[,] die ihnen gewöhnlich von ihrer Amtsarbeit übrig bleiben, und worunter der Mittwoch Nachmittag mit gehört. Ich habe alle Hoffnung[,] und es sind bereits Vorbereitungen getroffen[,] iene überaus nützlichen Schulconferenzen im hiesigen Fürstenthum zu Stande zu bringen, es bedarf aber dazu der Bewilligung eines Hochpreislichen *Consistorii*[,]

daß denen sämtlichen Schullehrern erlaubt sey, zum Behuf der zu haltenden Conferenzen, monathlich an einem Tage ihre öffentlichen Schularbeiten auszusetzen, und ich wäge es daher[,] Ew. Hochwohlgeb[ore]n um Verfügung einer solchen autorisirten Erlaubniß zum Behuf meines Instituts gehorsamst zu bitten, wobey zum Vortheil deßelben zugleich viel wirken würde, wenn die Prediger nicht nur zur Begünstigung und Unterstützung dieser Conferenzen auf-

¹²² Vgl. G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen? Zum Behuf des Instituts zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthum Minden. Petershagen/Hannover 1801.

gemuntert, sondern auch denen Schullehrern erklärt würde[,] daß auf ihren Fleiß und pünktliche Abwartung derselben Aufmerksamkeit gewendet und Rücksicht genommen werden würde.

In einer andern Hinsicht noch wage ich es ebenfalls[,] die Unterstützung und den Beistand eines Hochpreis[ichen] Consistorii zu wünschen und zu erbitten. Zur pünktlichen Betreibung der Geschäfte des Instituts und sonderlich zur sichern, schnellen und kostenfeien Versendung der Lesebücher würde es ungemein viel beytragen, da das Fürstenthum von König[ichen] Postkursen durchkreuzet wird, wenn es Allerhöchsten Orts erlaubt würde, alle das Institut betreffende[n] Sachen unter der Rubrik: *Consistorialia* oder *Schulsachen* auf die Post zu geben. Ein Hochpreis[iches] Consistorium wird ohne Zweifel diese Vergünstigung entweder Selbst ertheilen, oder doch durch Verwendung beym Hochpreis[ichen] Generalpostamte leicht bewirken können, wie denn ein Hochpreis[iches] Oberschulcollegium die mir anfänglich hier verweigerte freye Einrückung aller das Institut betreffenden Bekanntmachungen im hiesigen Intelligenzblatt erwirkt hat, und das ists[,] was ich un-
terthänigst erbitten möchte.

Von Ew. Hochwohlgebohren und Eines Hochpreis[ichen] Consistorii erlauchtem Eifer für die Aufnahme des Schulwesens überzeugt, darf ich nicht befürchten[,] mit diesem gedoppelten Gesuch eine Fehlbitte zu thun; und getröste mich überhaupt einer aufmunternden Unterstützung in meinem auf Gemeinnützigkeit abzweckenden Unternehmen, der ich Verehrungsvoll ersterbe, Hochgebietender, Gnädiger Herr Präsident, Euer Hochwohlgebohren unterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler[,] Prediger.
Petershagen[,] d[en] 10[.] August 1801.

18. An das Consistorium wegen Dienstaufsicht über das Lehrerseminar. Petershagen, 24. Oktober 1801

(LAV NRW W Münster, *Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Consistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 8f.*)

Allerdurchlauchtigster[,] Großmächtigster[,] Allergnädigster König und Herr,

Eure König[iche] Majestät haben geruhet[,] mittelst Consistorialbescheides d[e] d[at]o Minden[,] d[en] 16[.] Oct[ob]e[r] 1801, in Betref[f] des von mir unternommenen Instituts zur Fortbildung der hiesigen Volksschullehrer, mich geset[z]lich einer unmittelbaren und genauen Aufsicht zu unterwerfen, in der Art[,] daß ich gehalten sey,

nicht nur wegen der zu wählenden Lesebücher und wegen der in Ansehung der Conferenzen zu treffenden Einrichtungen mich an den Cons[is]torial-]Rath und *Superintendent Broeckelmann* zu wenden, sondern auch ihm alle meine das gedachte Institut angehende[n] Gedanken und Vorschläge zur Prüfung und Beurtheilung vorzulegen, und ihm außerdem alle Viertel Jahr ausführlich zu berichten, wie weit die Ausführung gediehen sey.

Ich habe Ursach[,] es mit dem allerunterthänigsten Dank zu erkennen, daß auf diese Art mein Institut bereits eine öffentliche gese[t]zmäßige Constitution erhalten hat, und in seiner Wirksamkeit und Dauer gesichert ist, zumahl da die Allergnädigste Versicherung hinzugefügt ist,

daß daßelbe von Seiten des Consistorii möglichst unterstützt werden solle.

Da indeßen gese[t]zliche Bestimmungen nach dem Buchstaben ausgelegt zu werden pflegen und daher nie bestimmt genug ausgedrückt werden können; da überdem nie ein freyes Institut dieser Art einen ganz eigenen Wirkungskreis bildet, indem außer der gese[t]zlichen Behörde auch das Publicum dazu concurriret, welches aus einem persönlichen Zutrauen die Fonds dazu hergab, imgleichen der Unternehmer, der in einem solchen mit Verläugnung und Beschwerde unternommenen Geschäft eine eigne Geistesfähigkeit zu entwickeln strebt, die in solchem Fall seine eigene Belohnung ausmacht, so scheint es mir nöthig[,] Ew. König[liche] Majestät um eine nähere Bestimmung und Begründung der für mein Institut nunmehr gese[t]zlich angeordneten Aufsicht allerunterthänigst zu bitten, indem insonderheit alles auf die Frage ankommt, ob diese Aufsicht positiv oder negativ zu verstehen sey.

Es hatte mir gleich Anfangs eingeleuchtet, daß ich bey dem Zweck meines Instituts eines Einverständnißes mit dem Consistorialrath *Broeckelmann*, als Aufseher des hiesigen Schulwesens bedürfte. Dieses Einverständniß war laut der öffentlichen Bekanntmachungen schon da, und bey dem liberalen Geist dieses Mannes bedurfte es zwischen ihm und mir privatim keiner ängstlichen Abgränzung, wie weit unser beyderseitige Wirksamkeit in dem Institute gehen solle. Allein ein anderes ist es, wenn gese[t]zliche Bestimmung hinzutrit[,] die eine gese[t]zliche Verbindlichkeit begründet und also zur Aengstlichkeit führt.

Wenn zwey selbständige Männer einerley Geistesarbeit unternehmen, so wird solche bey einem ieden, nach der Individualität seines Geistes, anders ausfallen.

Hieraus folgt, daß der Eine es dem Andern nie ganz recht machen wird, und wenn also der Eine bloß das unbedingte Recht hat, auszustreichen[,] was der Andere macht, so wird in den meisten Fällen gar nichts zu Stande kommen. So hab ich bisher z[um] B[eispiel] das hiesige Publicum[,] das im Ganzen für die Sache des Schulwesens noch gar keinen Sinn hatte, durch vielerley Adreßen und kleine Aufsätze bearbeiten müssen, um durch öffentliche Ueberzeugung (als dem einzigen gese[t]z- und rechtmäßigen Wege) einen subscribirten Fond[s] für mein Institut aufzubringen. Auf diesem Wege, und ohne daß irgendjemand persönlich von mir angegangen wurde, ist der Zweck erreicht, ein Fond[s] von 130 r[eichsthalern] ist für das erste Jahr in meinen Händen, und ich habe Ursache[,] noch mehr zu erwarten. Allein kein einziger der öffentlichen Aufsätze, wodurch dieser Zweck bewirkt wurde, ist ohne generellen Tadel und mancherley Ausstellungen geblieben, und es scheint daher[,] daß ich gar nicht hätte wirken können, wenn ich ganz vom fremden Urteil gese[t]zlich abhängig gewesen wäre.

Nach der Art[,] wie dies Institut durch freywillige Theilnehmung patriotischer Volks- und Schulfreunde zu Stande gekommen, liegt überdem mir als dem Stifter gegen die Theilnehmer die Pflicht ob, dafür zu sorgen[,] daß es ein freyes Institut bleibe. Ohne allen Glauben an die persönliche Tauglichkeit

des Unternehmens läßt sich eine solche freye Anstalt nicht als möglich denken. Hätte das Publicum Mis[s]trauen genug gegen mich[,] um zu glauben[,] daß ich keines zur Fortbildung der Schullehrer ersprieslichen Gedankens fähig wäre, so hätte nichts werden können; äußerte aber auch die gese[t]zliche Behörde ein solches Mis[s]trauen[,] so würde ich gezwungen seyn[,] das ganze Geschäft sofort aufzugeben. Ich darf aber auch vielmehr hoffen[,] daß ein Hochpreis[liches] Consistorium von keinem solchen Mis[s]trauen ausgegangen sey, da es mir die Bildung der Seminaristen anvertrauet hat, und da es mich, schon als Candidat, vor 13 Jahren ein ähnliches kleineres Leseinstitut mit höherer Unterstützung, jedoch ohne besondere Beschänkungen verwalten ließ. Ich darf daher voraussetzen[,] daß ich den Geist des Gesetzes nicht verfehle, wenn ich die über mein Institut angeordnete Aufsicht negativ verstehe und dahin auslege,

daß dieselbe nur verpflichtet sey[,] darüber zu wachen[,] daß durch dieses Institut nichts Gese[t]zwidriges und dem Schulwesen offenbar Schädliches gewirket werde;

und diese Auslegung scheint mir um soviel wahrscheinlicher, da im Gegenheil durch eine positive Aufsicht dem ohnehin schon mit Geschäften überhäuftem Superintendenten eine neue große Last aufgelegt seyn würde, indem die allseitige Beurtheilung eines fremden Gedankens fast mehr Zeit und Anstrengung erfordert als das Ausspinnen eines eigenen. Um aber von der Richtigkeit meiner Auslegung versichert zu seyn, bedürfte ich einer authentischen Bestätigung derselben, als warum ich hiemit allerunterth[änigst] nachsuche.

Was aber die mir auferlegten vierteljährigen Berichte anbetriefft, die ich an eben den Mann abstaten soll, der vermöge der erwähnten Vorschrift schon von allem[,] was in dem Institut vorgeht[,] genaue Kenntniß erlangt, so ist es aus dem öffentlich bekannt gemachten Plan der Schulconferenzen in der einem Hochpreis[lichen] Consistorium mitgetheilten Schrift:

Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? u[nd] wie sie lesen sollen? S. 60. bekannt, wie ich in derselben vorausgesetzt habe, daß die Protocolle der Conferenzen unmittelbar an den Superintendenten, als Aufseher des Schulwesens eingesandt werden müssen, indem ich mir, ohne höhere Beauftragung solche nicht zuschicken lassen kann, ohne mir damit eine nicht verliehene Autorität über die Schullehrer anzumaßen. Wenn nun außerdem mir noch vierteljährige ausführliche Berichte, und zwar schriftliche[,] zur Pflicht gemacht werden, so gebe ich allerunterthänigst anheim, da ich in der Besorgung dieses Instituts gar keiner Besoldung genieße und ohnehin viel Aufopferungen machen muß, ob es nicht möglich seyn möchte[,] mir zum Behuf deßelben eine verhältnißmäßige jährliche Beihilfe an Schreibmaterialien Allergnädigst zu bewilligen, als worum ich zur Unterstützung des Instituts hiemit allerunterthänigst bitte, Ehrfurchtswoll ersterbend Euer Königlich Majestät allertunterthänigster Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 24[.] October 1801.

19. Gesundheitskunde. Ueber die Kuhpocken, in besonderer Beziehung auf das Preuß. Circulare an alle *collegia medica et Sanitatis*. Petershagen, im September 1801

(Kaiserlich privilegirter Reichsanzeiger, Num[er] 301, Montag, den 16[.] November 1801. Anmerkung des Herausgebers zu dem erwähnten Circulare: „R[eichs-]A[nzeiger] Num[er] 222“, S. 2905-2909)

Es geht in der Arzneykunde nicht anders als in der Religion und Theologie; ein beständiges Reiben der widerwärtigsten Meinungen an einander ist das wohlthätige Mittel, die Wahrheit immer besser zu Tage zu fördern. Das Publicum sieht anfänglich dem Streite der Partheyen zu, aber am Ende entscheidet sich die öffentliche Meinung so, wie es die Mehrheit der Sachverständigen ausgemittelt zu haben scheint. Nur gelingt es doch zuweilen der unterliegenden Parthey, durch besondere Künste die öffentliche Meinung, wenigstens eine Zeitlang, zu bestechen und für sich zu gewinnen.

Wir Laien in der Arzneykunde konnten bisher, nach alle dem, was öffentlich bekannt geworden ist, nicht anders urtheilen, als daß die Me[h]rheit unserer geschicktesten und thätigsten Aerzte sich zur völligen Anerkennung der Wohlthätigkeit und Zuverlässigkeit der Kuhpocken, als des sichersten Ausrottungsmittels der Blatternplage, immer mehr hinneige. Jetzt aber bedient sich plötzlich die Gegenparthey des (oft versuchten) Mittels der Autorität, um das Publicum stutzig und irre zu machen. Ein an die preußischen Kammern ergangenes Rescript des weisesten Königs, der eben daher, weil er unserm Zeitalter für den weisesten gilt, in jedes seiner Worte ein unbeschreibliches Gewicht legt, wird von den Gegnern der Kuhpocken-Impfung so ausgelegt, als erkläre sich der König dadurch selbst für ihre Meinung.

Welch eine Auslegung! Wie? der Regent, der schon so laut und stark den Grundsatz bethätiget hat, daß in den Kampf der Meinungen (ob in der Theologie oder in irgend einer andern Wissenschaft? gilt hier gleich) sich keine Regierungsgewalt entscheidend einmischen, und die Erforschung der Wahrheit also hemmen müsse, – der sollte jetzt in einer Streitfrage der Aerzte öffentlich Parthey nehmen und zum Vortheil einer Meinung entscheiden wollen? Wie wäre das möglich?

Aber wie wenig ist dies auch der Fall! Der König hat ja schlechterdings weiter nichts gethan, als eben zufolge jenes Grundsatzes, seinen Landesstellen einen Wink zu geben, daß diese nicht eine Parthey der Aerzte zu früh begünstigen, noch mit irgend einer Art obrigkeitlicher Entscheidung sich einmischen sollen, bevor noch unter den Aerzten die Sache hinlänglich debattirt, und, wenn nicht ganz einstimmig, doch durch offenbar überwiegende Mehrheit entschieden sey. Und dies ists gerade, was die Maßregel der weisesten Regierungen auszeichnet, sobald von einer Frage, worüber Sachverständige entscheiden müssen, die Rede ist; sie betreffe nun Kunst oder Wissenschaft, Theologie oder Arzneykunde. Selbst auf die persönliche Ueberzeugung des Regenten über diese Sache läßt sich aus jenem Rescript, so wenig als aus andern öffentlichen Aeußerungen, nicht der geringste Schluß machen. Denn, gesetzt, der König hielte sich selbst von der Unfehlbarkeit der Kuhpocken überzeugt, so wird er doch, vermöge jenes leitenden Grundsatzes nicht anders handeln, und weder unmittelbar noch durch seine Landes-

stellen, mittelst obrigkeitlicher Empfehlung oder Unterstützung, irgend einer Parthey der Aerzte ein Autoritätsübergewicht über die andere verschaffen wollen, bevor sie nicht selbst über ihre Streitfrage im Reinen sind. Es würde gewiß sehr zu bedauern seyn, wenn es den Gegnern der Kuhpocken gelingen sollte, vermittelst des oben erwähnten Kunstgriffs, die öffentliche Meinung dergestalt für sich zu gewinnen, daß eine allgemeine Besorgniß und eine Abneigung entstünde, den Versuchen der impfenden Aerzte willig die Hand zu bieten. Diese haben ohnehin bey der Sache kein weiteres Interesse als das der Humanität. Gewinn ist bey den Impfungen doch wahrlich nicht zu machen; vielmehr wird der Arzt, dem es bloß um Verdienst zu thun ist, die Krankheiten und Plagen des Menschengeschlechts lieber vervielfältigt als vermindert sehen. Aber auch der rechtschaffene Arzt wird muthlos werden, wenn er durch die widrige Stimmung des Publicums sich so wenig aufgemunter findet. Er wird wenig Lust haben, eine unerkannte und unbelohnte Arbeit fortzusetzen, die ihm doch wenigstens diejenige Zeit raubt, welche er auf eine erträglichere Praxis wenden könnte. Und so sollte also die vielversprechende Kuhpocken-Impfung wieder einschlummern, oder doch so sparsam betrieben werden, daß kein Effect im Ganzen und Großen verbreitet würde? Und wir sollten nach wie vor unsere 400000 Pockenleichen jährlich zu Grabe tragen sehn, und vielleicht doppelt so Viele gebrechlich, verkrüppelt und noch weit mehrere schmerzlich gefoltert werden lassen, weil – dem Geist der Zeit gemäß – andre Tagsneuigkeiten die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und die Kuhpocken in Vergessenheit brachten? So sollte die Vorsehung auch diesen großen Eindruck des schrecklichen Pockenjahres 1800 vergebens bewirkt haben, um uns aufzuschrecken; sollte umsonst diesen so gelegenen Zeitpunkt gewählt haben, um eine Allgemeinheit in der Anwendung des von ihr dargebotenen leichten und wohlthätigen Mittels der Blatterausrottung zu bewirken! Nein[,] das verhüte der Genius der Menschheit.¹²³

Ich habe versucht, auch mein Scherflein beyzutragen, um den Fortgang der guten Sache zu befördern, und zu dem Ende folgende Schrift drucken lassen:

Ueber die Blatternplage und deren Ausrottung, eine Predigt für's Volk –

Nicht um die Sache unbedingt zu empfehlen, (dies ziemte mir, als Layen in der Arzneykunde nicht, und so hab ich es auch nicht gethan)[,] sondern um das Volk mit dieser alle Menschen interessirenden Angelegenheit auf eine solche Art bekannt zu machen, daß es zu einem verständigen Urtheil darüber angeleitet werde. Sollten die Kuhpocken am Ende doch nicht als wirksames Mittel zur Ausrottung der Blattern sich erproben: so ist nothwendig, daß durch ein anderes Mittel dieser Zweck, allen Schwierigkeiten zum Trotz, ausgeföhret werde. Dies wird, glaube ich, das Urtheil jedes Verständigen seyn,

¹²³ Anmerkung Gieselers: „Möchten doch deutsche Aerzte, zur Vervollständigung der Erfahrungen, bey ihren Collegen in England eine genaue Untersuchung des Gesundheitszustandes und der gemeinsten Krankheitsarten desjenigen Volks, bey dem die Kuhpocken schon seit mehrern Zeitaltern im Gange waren, veranstalten, und den Befund [sic] derselben bekannt machen, so würde viel Geschwätz überflüssig seyn. Ich fordere zur Betreibung dieser Menschheitssache den Menschenretter Faust [Arzt und medicinischer Hofrat in Bückeburg] dringend auf.“

und diesem Urtheil habe ich das Volk, auf eine seiner Fassungskraft angemessene Weise hinzuleiten gesucht. Denn ausgerottet können und müssen die Blattern werden, und damit es geschehe, muß die öffentliche Meinung und der allgemeine Wille der Menschen für diesen Zweck gewonnen werden.

Sollten nun Menschenfreunde meine Absicht durch Verbreitung und Vertheilung dieser Volkspredigt befördern helfen wollen, damit etwa die Schulmeister in Betstunden sie vorläsen, so erkläre ich, daß, wenn Quantitäten bey mir selbst in baarer Zahlung franco bestellt werden, ein Rabatt von 50 Procent berechnet werden soll, so daß jedes broschirte Exemplar nur ein ggr.¹²⁴ kosten wird, dagegen der Ladenpreis 2 g[ute] gr[oschen]. Man wird damit zugleich ein gemeinnütziges Institut (zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthum Minden) unterstützen, zu dessen Vortheil der Ertrag dieser kleinen Schrift gewidmet ist, so wie auch einer andern, die jetzt eben unter folgendem Titel erscheint:

Ob die Volksschullehrer lesen dürfen, und wie sie lesen sollen? bey dem Verfasser und in Commission bey Gebr[üdern] Hahn in Hannover. Pr[eis] 4 gr[oschen].

Petershagen im Fürstenthum Minden im September 1801. G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Prediger.

20. Aufruf an die Religionslehrer des Zeitalters zur nothwendigen Verbesserung ihrer Lehrart; nebst Ankündigung einer neuen Zeitschrift. Petershagen, 31. März 1802

(*Journal für Prediger* 43,1 [1802], S. 205-209)

Es ist eine so allgemeine Klage über den Mangel vester Ueberzeugung in der Religion unter unsern Zeitgenossen, über die daraus folgende Unwirksamkeit derselben zur Besserung der Menschen, und über die Zunahme einer totalen Geringschätzung des Christenthums und christlicher Anstalten, daß man diese Gebrechen des Zeitalters als anerkannte Thatsachen voraussetzen darf. Wenn nun jede Wirkung ihre Ursachen hat, so muß auch jene traurige Erscheinung aus befriedigenden Ursachen zu erklären seyn. Man erklärt zwar häufig diesen Verfall der Religion und des Christenthums aus dem zunehmenden Egoismus, Luxus, kurz aus der Immoralität des Zeitalters. Dies heißt aber, meines Erachtens, die Sache gerade auf den Kopf stellen und die Folge der Ursache und Wirkungen umkehren. Die Immoralität muß ja vielmehr die Folge (und nicht die Ursache) von dem Verfall der Religion und des Christenthums seyn, weil diese die einzigen Mittel sind, jener entgegen zu wirken, wozu sie denn auch in ihrer lautern Gestalt Kraft genug haben. Es bleibt daher nichts übrig, als die Ursache jener Erscheinungen geradezu in der fehlerhaften Gestalt zu suchen, in welcher Religion und Christenthum unserm Zeitalter dargeboten wird. Also Fehler der Lehrart! Ich will damit eben nicht behaupten, daß die Fehler der Lehrart jetzt größer als vormals

¹²⁴ Gutgroschen.

sind, aber gewiß ist's, daß die Reife des Zeitalters noch stärkere Fortschritte in der Vervollkommnung derselben schlechterdings erfordert.

Der größte und folgenreichste Fehler der Lehrart bestand nach meiner innigsten Ueberzeugung von jeher darin, daß man die Begriffe Religion und Christenthum mit einander verwechselte und vermischte, und dies hat wiederum darin seinen Grund, daß man die erhabene Idee von einem Reiche Gottes, die Jesus aufstellte und in göttlicher Vollmacht realisirte, 1800 Jahre lang mit dem Verstande zu fassen noch nicht fähig war. Daher geschahe es, daß man verschiedene Lehren des Christenthums, z[um] B[ei]spiel die von der Person und Würde Jesu, von dem Zwecke seines Todes, vom heiligen Geiste etc[era] als Religionslehren behandelte und dadurch baaren Unsinn hineinbrachte. Ueberhaupt aber konnte, seit dieser Vermischung der Begriffe, in dem Vortrage der Religion nie diejenige Einheit, Klarheit und Konsequenz herrschen, welche zur Ueberzeugung nothwendig ist. Man that daher in derselben auf wissenschaftliche Ueberzeugung schon Verzicht, und begnügte sich[,] für die Religion nur einen praktischen Glauben zu fordern, wie ihn freilich das Christenthum für sich nur fordert. Ich behaupte aber, daß die Religion für den Menschen nichts ist, wenn er es in derselben nicht zu einer Evidenz der Begriffe, also zu einer auf klares Wissen gegründeten Ueberzeugung bringt, und daß in Ermangelung dieser Religionsüberzeugung auch kein praktischer Glaube an das Christenthum möglich ist, weil dieser erst aus jener entspringen kann. Selbst die Moral, als ein Theil der Religion, muß auf klar gedachten Gründen ruhen, oder sie kann ihre zwingende Kraft nicht ausüben.

Unser Zeitalter ist endlich zu der Höhe gekommen, daß es einer so verbesserten Lehrart der Religion und des Christenthums nicht nur empfänglich ist, sondern auch solche durchaus erfordert. Kant hat die sittlichen Begriffe so weit entwickelt, daß wir der großen, erhabnen Idee eines Reiches Gottes fähig geworden sind und nun also das Christenthum so einsehen und darstellen können, wie es dem Sinne Jesu gemäß ist. Und Fichte hat die ersten Gründe des menschlichen Wissens dergestalt aufgegraben, daß wir auch die Religion zu einer deducirten Wissenschaft erheben können, die eine unerschütterliche Ueberzeugung begründet. Man hat nun zwar schon Versuche gemacht, die Ideen dieser großen Weisen auf den Vortrag der Religion und des Christenthums anzuwenden, aber dies ist, meines Wissens, auf eine nicht sehr glückliche Art geschehen, so daß dadurch oft mehr verwirrt als gebessert wurde. Die Wichtigkeit der Sache bewegt mich[,] den Zeitgenossen einen neuen Versuch zur Verbesserung der Lehrart in der Darstellung der Religion und des Christenthums vorzulegen. Ich habe denselben vorerst in ein kleines Lehrbuch zusammengedrängt, welches unter dem Titel: *Religion und Christenthum, ein Lehrbuch für die reifere Jugend der gebildeten Stände*, eben erschienen ist. Dieses Lehrbuch ist auf den Grund jener nothwendigen Scheidung der Begriffe Religion und Christenthum gebauet, und es zeigt sich auf diesem Wege eine ganz neue Ansicht; alles ordnet sich von selbst in die schönste Harmonie, und unzählige Schwierigkeiten und Streitfragen, die die Einigkeit im Geiste unter den Christen hindern, verschwinden unvermerkt von selbst; daher ich auch dieses Lehrbuch mit voller Zuversicht, nicht etwa einer Parthei, sondern allen Christen, ja allen Menschen übergeben kann. Weil indessen die Kürze und der Styl eines Lehrbuchs nur Fingerzeige, keine Ausführ-

rungeu verstatet, und jene doch wohl nicht hinreichen möchten, um jeden Leser in dieser neuen Reihe der Begriffe und Ideen hinlänglich zu orientiren, so dürfte es vielleicht nicht unnöthig seyn, in dem Geiste dieser Lehrart einige Ausführungen und Erörterungen folgen zu lassen, um es einem jeden so klar wie der Tag zu machen, wie nothwendig die Scheidung der Begriffe Religion und Christenthum gewesen, und von welchem äußerst ausgebreiteten Einflusse sie auf die ganze Darstellung der Religion und auf die Disciplin und Wirksamkeit des Christenthums seyn muß. Für diesen Zweck kündige ich nun eine für jeden gebildeten Christen lesbare Zeitschrift an, unter dem Titel: *Beiträge zum Bau des Reiches Gottes*[,] welche in Quartalheften von ohngefähr 12 Bogen erscheinen soll, wenn sich eine hinlängliche Subscription zur Bestreitung der Kosten findet. Diese Zeitschrift wird sich also auf jenes Lehrbuch und die darin beobachtete Lehrart beziehen, und es werden von solchen Männern, die sich mit dem Geist desselben bekannt machen wollen, auch Beiträge angenommen, diese mögen nun beifällig oder bestreitend seyn, wenn sie nur zur Erörterung der Sache mitwirken u.s.w. Petershagen bei preuß[isch] Minden[,] den 31sten März 1802 G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Prediger.

21. Gieselers „Nachricht von dem Zustande seiner Gemeinde zu Werther bei Bielefeld“ an den Herausgeber des Göttingischen Museums der Theologie und Literatur, Johannes v. Horn¹²⁵. 1805

(*Göttingisches Museum der Theologie und Literatur* 2 [1805], S. 125-131)

EW. – geehrteste Zuschrift erhielt ich über Petershagen, wo ich aber jetzt nicht mehr stehe. Ich bin vor kurzer Zeit hieher, nach Werther auf die erste Predigerstelle versetzt worden.

Für das kleinere Publikum meiner Gemeinde, hat mir die Vorsehung einen Wirkungskreis zur Prüfung und Entwicklung meines Systems angewiesen, den ich in dieser Rücksicht nicht passender wünschen konnte. Denn ich bin hier seit einem Jahre einer äußerst bevölkerten Gemeinde (von 5000 Seelen) vorgesetzt, welche mehr als irgend eine andere von dem Geist unserer Zeiten hingerissen, das äußere Christenthum ganz verläugnet hat. Die Gemeinde besteht, einige Kaufleute und Handwerker des Städtchens abgerechnet, aus lauter Bauern, wovon $\frac{3}{4}$ Heuerlinge sind und sich größtentheils vom Spinnen nähren. Dieses Völkgen ist mehr als vielleicht irgend ein Landvolk in der Verstandescultur fortgeschritten. Sectenanhänglichkeit findet man gar nicht darunter, wiewohl einige Separatisten schwärmerischen Ideen nachhängen, ohne jedoch mit andern Schwärmern zu communiciren. Dagegen findet sich eine durchgängige Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und des Lehramtes. Unordnung und Mangel des Anstandes beim Gottesdienste war überall zu bemerken. Wenige Leute sangen mit; Wenige hatten es der Mühe werth gehalten, das, schon über 10 Jahre eingeführte, neue Gesangbuch an-

¹²⁵ Johannes von Horn (Lebensdaten nicht ermittelt) erhielt 1804 einen Ruf als Ordinarius für Kirchengeschichte an die Universität zu Dorpat. Dieses erklärt die Kurzlebigkeit seiner Göttinger Zeitschrift.

zuschaffen.¹²⁶ Während der Predigt war immer Geräusch und Unruhe. Von 3300 communionfähigen Personen sind in diesem meinen ersten Jahre 1200 nur Ein Mal, 2100 aber gar nicht zur Communion gekommen. Das Volk hat hier, wie an den meisten Orten, ein eigenes Feierkleid, das es auch noch bei Bevatterschaften, Leichenbegängnissen, Copulationen, Communionen und an den hohen Festtagen anlegt. Allein bei den gewöhnlichen Sonntagsschulen ist es schon allgemein geworden, daß das weibliche Geschlecht ohne Feierkleid in seiner gewöhnlichen Arbeitstracht erscheint, was insonderheit für die Jugend des Landvolks einen für die Würde des öffentlichen Gottesdienstes äußerst nachtheiligen Eindruck macht, wenigstens aber den Verlust des sehr vortheilhaften Eindrucks, den das Gegentheil vormals machte, nach sich zieht.¹²⁷ Ueber die eingerissene Verachtung des Lehramtes will ich von vielen Datis nur das Eine bemerken, daß bei der Bezahlung der, vor mehr als 100 Jahren festgesetzten, nach jetzigem Geldwerth geringen Gebühren, fast immer ein Dingen und Handeln eingerissen war, um dem Geistlichen doch etwas davon abzuzwacken, obgleich die Pfarrstellen nach und nach in ihren Einkünften dergestalt heruntergekommen sind, daß man mit Familie nur sehr nothdürftig subsistiren kann. In den Häusern der Leute sieht man sich meist vergeblich nach Erbauungsbüchern um, oder findet doch nur Einige aus alten Zeiten, die wenig mehr gebraucht werden, wie denn häusliche Erbauung nur noch in wenigen Häusern *taliter qualiter* Sitte ist.

Sind Sie nur überhaupt mit dem Landvolk etwas bekannt, so werden Ihnen diese Data genug seyn, um daraus den Schluß zu ziehen, daß das Christenthum hier in einen sehr großen Verfall gerathen ist, und zwar bei einem Volke, das aufgeklärt genug ist, um bei jeder Krankheit gleich einen studirten Arzt zu consultiren, ohne Zwang seine Kinder fleißig in die Schule schickt, und dessen ungewöhnliche Industrie sogleich in die Augen fällt, wenn man nur Ein Mal diese Gegend bereiset.

Wenn es mir nun gelingen sollte, dieses Völkgen wieder moralisch umzuschaffen und das äußere und innere Christenthum unter demselben wieder herzustellen, so wird das, glaube ich, der beste Beweis für die Richtigkeit desjenigen Systems seyn, das nach meiner Ansicht das einzig wahre des Evangeliums ist. Denn durch Privatungang werde ich wenig wirken können, indem – – ¹²⁸[.] Also nur durch öffentlichen Vortrag, wo ich aber nur in 14 Tagen Ein Mal eine Stunde lang das Volk um mich habe. Selbst auf der Kanzel bin ich nicht der Mann, der das Volk erschüttern und hinreißen könnte. Die Gabe, meine Gedanken klar und nachdrücklich vorzutragen, eine ver-

¹²⁶ Vgl. Neues Gesangbuch für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1782 (Abdruck des Berliner Gesangbuchs von 1780).

¹²⁷ Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die Vernachlässigung der Communion bey den Protestanten, Quartalschrift für Religionslehrer 2 (1805), S. 583-605. In diesen Zusammenhang der Beseitigung von Missständen gehört auch Gieseler's Aufsatz Die christlich-evangelische Kirchenordnung für das protestantische Christenvolk. Quartalschrift für Religionslehrer 2 (1805), S. 442-457.

¹²⁸ Anmerkung des Herausgebers von Horn: „Hier lasse ich eine Stelle des Originals billig aus.“

nehmliche Stimme, und soviel Declamation, daß die Rede durch sie nicht verdunkelt wird – das ist Alles, was ich von Rednergaben habe.¹²⁹

Warum ich aber über dieses Alles so weitläufig geworden bin? Verzeihen Sie, die Sache hat zu viel Interesse für mich, um nicht bei jeder Gelegenheit davon zu reden, daß die bisherige Verfehlung der Lehrtart und des wahren Gesichtspunktes des Evangeliums, lediglich Schuld an dem Verfall des Christenthums ist, und die Auffassung desselben eine schleunige Wiederherstellung desselben zur Folge haben muß. Ich habe die Ahnung, daß die mir anvertraute Gemeinde ein Beispiel davon seyn wird. Sie werden es mir zu- trauen, daß ich keine unrechtmäßigen Mittel, sondern solche, die durch den Verstand auf das Herz wirken, zu ihrer Umschaffung anwenden werde.¹³⁰ Das ist nämlich für die Führung meines Amtes von jeher mir fester Grund- satz gewesen und ist es noch. Daher wird es dann freilich so geschwind und mit äußerlichem Lärm nicht geschehen. Ich bin daher auch in diesem ersten Jahre noch nicht weiter gekommen, als daß ich die Kirche fast immer ge- drängt voll sehe, daß man weder das geringste Geräusch, noch Plauderer und Schläfer, sondern immerfort die gespannteste Aufmerksamkeit ver- nimmt, (wiewohl ich oft fünf Viertelstunden auf der Kanzel bin,) daß ich ferner schon sehr oft die beifällige Aeufßerung gehört habe: „So haben wir das Evangelium noch nie auslegen gehört,“ und daß ich die Achtung gegen mich wie das Vertrauen zu mir mit jedem Tage wachsen sehe, wiewohl ich anfangs wegen rascher Abstellung und Aenderung verschiedener, übelste- hender Observanzen nichts als Mis[s]trauen und Murren vernahm.

Ich habe Sie nun durch diesen meinen ersten Bericht von dem Zustande, worin ich meine Gemeinde angetroffen, in den Stand setzen wollen, aus mei- nen künftigen Berichten über die Fortschritte derselben, Resultate für mein System zu ziehen. Mir liegt gar sehr daran, zu beweisen und zu überzeugen, „daß die Darstellung des Christenthums, als *eines moralischen Gottesreiches* keine solche Nebensache sey, als man zu glauben geneigt ist, daß viel- mehr die Entwicklung und Anwendung dieser Idee, allen unsern Vor- trägen an das Volk zum Grunde liegen müsse, und daß nur dann, wenn dies geschieht, unser Lehrtart zur Reformirung der Herzen kräftig wir- ken kann, wie es die Absicht des Evangeliums ist.“

Ueberzeugt, daß auch Sie die Sache Ihrer Aufmerksamkeit wert halten, hoffe ich daher, daß die Unterhaltung darüber mir das Vergnügen einer fortge- setzten Correspondenz mit Ihnen verschaffen wird, von der Sie in Ihrem Mu- seum so viel mittheilen dürfen, als Sie für gut halten.¹³¹

¹²⁹ Anmerkung des Herausgebers von Horn: „Die große Bescheidenheit des Herrn G[ieseler] gefällt mir so sehr, da er, nach Privatnachrichten, ein sehr erbaulicher Redner seyn soll.“

¹³⁰ Anmerkung des Herausgebers von Horn: „Man vergleiche über Herrn Gieseler's Ansicht des Evangeliums, seine *Beiträge zum Bau des Reiches Gottes*, und seine Schrift: *Religion und Christenthum* (Beide Bücher sind zu Hannover bei den Gebr[üdern] Hahn erschienen).“

¹³¹ Anmerkung des Herausgebers von Horn: „Ich werde immer mit vielem Vergnü- gen überhaupt alle Amtserfahrungen, welche Herr Pastor Gieseler mir mittheilen wird, in diesen Blättern abdrucken lassen, und wünschte nur, daß auch andere würdige Prediger mir mit gleicher Absicht ihre Amtserfahrungen mittheilten.“

**22. Der Prediger zu Werther allerunterth[änigstes] Gesuch
wegen Fixirung [der] Einsammlung des Pfarropfers.
Werther, 17. August 1805**

(LAV NRW W Münster, Acta General[ia] die Vermehrung der Einkünfte der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg betreffend, 1803–1806, Konsistorium Minden-Ravensberg I, 42, fol. 17-20 v.)¹³²

Allerdurchlauchtigster[,] Großmächtigster[,] Allergnädigster König und Herr,

Eurer Königlichen Majestät ist bereits vor einigen Jahren von dem Ministerio der Grafschaft Ravensberg ein Gesuch wegen Verbesserung der Pfarraccidentien, die seit der Reformation einen wichtigen integrirenden Theil der Amtseinnahmen protestantischer Prediger ausmachen, übergeben worden. Da es unterschriebenen Predigern nun scheint[,] als ob die Erfüllung dieses Gesuchs weniger Schwierigkeiten finden dürfte, wenn

- 1) bey ieder Gemeinde specialiter nach der Localität und den daselbst bestehenden Observanzen recherchirt würde, wie solche Verbesserung daselbst am leichtesten und rechtlichsten zu bewürken sey; und
- 2) statt einer Erhöhung der bey besondern Familienvorfällen, als Taufen, Copulationen u[nd] Begräbnißen üblichen Stolgebühren, die ohnehin den Familien zur Zeit [,] da sie eintreten[,] sehr lästig fallen, vielmehr auf eine kleine oft wiederkehrende Personalabgabe, soweit solche auf dem Grund der bestehenden Observanzen rechtlich verfügt werden kann, und welche in volkreichen Gemeinden ohne alle Belästigung ein hinreichendes leicht aufbringen könnte, Rücksicht genommen würde:

So haben wir diesen Grundsätzen gemäß es wagen wollen[,] Ew. Königlichen Majestät nachfolgenden Antrag zur Verbesserung hiesiger Pfarrstellen, deren Einkommen immer unzureichender wird, und bereits auf die Hälfte der fundationsmäßigen Reventuen herabgesunken ist, allerunterthänigst vorzulegen.

Unter die *Fixa* der hiesigen Pfarreinnahmen gehöret vorzüglich ein von allen communionfähigen Personen der Gemeinde an ieden der beiden Prediger insonderheit zu entrichtendes Festopfer, welches uns um soviel wichtiger ist, da es uns Salär, Pröven und Zinskorn ersetzen muß, indem von letzterem nur ein Weniges und von erstern beyden Arten der Pfarreinkünfte gar nichts vorhanden ist. Dieses Festopfer ist bisher nach dem alten Herkommen am Weihnachts-[,] Oster-[,] Pfingst- und Michaelisfeste bey einem feyerlichen Umgang von den Leuten gegen den Schluß des öffentlichen Gottesdienstes auf den Altar gelegt woren. Indessen ist darunter schon seit vielen Jahren eine bereits von unsern Amtsvorgängern mehrmals öffentlich gerügte Verkürzung vorgegangen, die jetzt soweit gediehen ist[,] daß nur $\frac{1}{10}$ der Gemeinde, nemlich von 3300 Personen nur 300 etwa dies Opfer wirklich entrichten. Um daher die Einkünfte unsrer Pfarrstellen auf die Zukunft zu si-

¹³² Vgl. Gieselers zeitgleiche Bemerkungen über die Stolgebühren der protestantischen Prediger. Quartalschrift für Religionslehrer 2 (1805), S. 460-467.

chern, sehen wir uns gezwungen[,] darauf anzutragen, daß, wie es bereits in den meisten Kirchspielen des Fürstenthums Minden vorlängst geschehen ist, die Sammlung dieses Opfers von Haus zu Haus uns erlaubet, und zu dem Ende das *minimum* des Betrags für iede Person obrigkeitlich fixiret und rechtlich gesichert werde.

Zur Begründung dieses Antrags liegt es uns ob

- 1) zu beweisen, daß dieses viermalige Personopfer uns jährlich rechtmäßig compete; und
- 2) nachzuweisen[,] wie das *minimum* des Betrags nach rechten Grundsätzen bestimmt werden könne.

Was nun ad 1) den Beweis anlangt, daß dieses Personen-Opfer unter unsre rechtmäßigen Einnahmen gehört und die Gemeinde zur Entrichtung desselben verpflichtet ist, so würde hierzu schon die Nachweisung einer unleugbaren Observanz hinreichen, als welche bey allen solchen Personalabgaben an die Geistlichkeit von iehier als ein rechtlich entscheidender Grund gegolten hat.

Wir haben aber außerdem auch Documente aufzuweisen, indem

- 1) Aus den bey den Landescollegiis befindlichen Catastris der Bauerstetten [sic] hervorgeht, „daß die Eingeseßenen überhaupt zur Entrichtung eines viermaligen Festopfers an beyde Prediger jährlich verpflichtet sind.“ Woraus denn folget[,] daß die Benennung *freywillig*, so diesem Opfer beygelegt wird, nicht auf das *an?*¹³³[,] sondern auf das *quantum*[,] das bisher noch nicht gesetzlich fixirt war, zu ziehen ist; maaßen Abgaben[,] die gleich dem Almosen willkührlich ganz verweigert werden können, unter die Pflichten und Lasten nicht gerechnet seyn könnten.

Wenn es aber in der Angabe dieser Catastern unbestimmt bleibt, ob dieses Opfer von den Häusern, oder von den Personen gehet, so erweist sich hingegen

- 2) Durch unsre 1694 gerichtlich aufgenommene Kirchenmatricul[,] daß es ein persönliches, von ieder communionfähigen Person zu entrichtendes Opfer sey, indem dieselbe S. 9. wörtlich darüber folgendes besagt: „Viermahl wird im Jahre, und zwar an beyden Seiten des Altars von Jung und Alten, Manns und Frauenspersonen geopfert.“]

Eben dieses beweiset auch

- 3) die bisherige stete Observanz, indem zu aller Zeit Personen ieder Art, Manns- und Frauenspersonen, Verheirathete und Ledige, Besitzer und Heuerlinge, Herrschaften und Dienstboten bey dem feyerlichen Umgange um den Altar sich eingefunden und allezeit an beyden Seiten, also für ieden Prediger besonders geopfert haben. Insonderheit ist hierunter die Observanz merkwürdig, daß die jährlich am Sonntage nach Ostern confirmirten Kinder an dem vorhergehenden Osterfeste zum erstenmahl mit umzugehen und zu opfern pflegten, womit sie demnach das Bekenntniß ablegen[,] daß sie mit und durch ihre Confirmation zu diesem Opfer sich verpflichtet erkennen.

¹³³ Lat.: ob?

Sind hiernach nun Personen ieder Art in die Verbindlichkeit dieses Opfers eingeschloßen, so folgt daraus[,] daß Alle und Jede (sofern sie nicht arm sind) dazu verbunden bleiben, weil kein Grund vorhanden[,] warum einzelne Kirchengenossen ausgenommen werden sollten, indem sie alle an den Vortheilen und Wohlthaten der Kirche gleichen Antheil haben können und sollen. Und haben wir also nicht Recht[,] uns lädiren zu halten, wenn ietziger Zeit nicht mehr als ohngefahr $\frac{1}{10}$ der Gemeinsglieder dis Opfer gewöhnlich entrichtet.

Hat nun zwar dieses Opfer von iehrer ein *freywilliges* geheissen, so kann jedoch dieser Ausdruck nicht also erklärt werden[,] daß es in Jedes Willkühr stehe[,] ob er überhaupt opfern wolle oder nicht, sondern nur[,] daß der Betrag dieses Opfers bis dahin als nicht gesetzlich bestimmt, folglich in eines Jeden eigenen Ermessen gestellt geblieben sey. Diese Erklärung wird

- 4) dadurch außer allen Zweifel gesetzt, daß alle Opfer dieser Art, mithin auch das hiesige in der Provinzial[-]Wittwenconstitution und denen Pfarranschlügen unter die *Fixa*, also gewissen und zuverlässigen Einnahmen gerechnet und deshalb in dem Wittwen-Gnadenjahre mit zur Theilung gebracht werden.

Wenn nun eine Freywilligkeit der ursprünglichen Intention noch zum Vortheil der Geistlichen reichen sollte und bey dem früheren Geist der Zeiten auch wirklich gereicht hat, wir uns aber ietzt bey der sich immer mehr äußernden Unredlichkeit des größten Theils der Gemeinde genöthiget sehen[,] darauf anzutragen[,] daß dies Opfer fixiret werde, damit man es könne einheben lassen, so müssen wir freywillig auf eine Freywilligkeit insofern Verzicht thun, daß wir vielmehr selbst bitten[,] den Betrag dieses Opfers auf das *minimum* gesetzlich zu bestimmen.

Um daher ad 2) zu dieser Bestimmung des *minimi* das gehörige nachzuweisen, bemerken wir zuvörderst[,] daß unsrer Einsicht nach kein anderer Grundsatz dabey angenommen werden kann, als dieser:

Daß bey iedem Quartalopfer, iede Person an ieden der beyden Prediger nicht weniger als die kleinste allgemein gangbare Silbermünze, welche der Sechser ist, geben kann.

Kupfermünze ist unzulässig[,] weil alle Kupferstücke heut zu Tage durchgehends nur den Werth eines Pfennigs gelten; und daher in der Regel zu dem gewöhnlichen Almosen an Bettler dienen. Es würde aber wider die Würde des Altars seyn, dem dieses Opfer gewidmet und worauf es stets niedergelegt ist, es würde eine öffentliche Entehrung des Predigerstandes seyn, wenn man zugeben wollte[,] daß die Prediger von ihren Gemeinden als Bettler behandelt und begabet werden dürften, und nicht vielmehr als Arbeiter, [die] ihres Lohns werth sind. Ueberdem hat wirklich bis hieher stets die Observanz statt gefunden[,] daß bey diesem Festopfer nur Silbermünze[n] geopfert werden, so daß unter einer Zahl von mehreren hundert kleinen Münzstücken kaum ein oder der andere Pfennig gefunden würde.

Wenn nun aber die Frage entsteht, welches die kleinste, in eines Jeden Händen befindliche Silbermünze sey? so kann dafür keine andre als der *Sechser* angenommen werden, also daß mit diesem das einfache und mit dem guten Groschen das doppelte Opfer für beyde Prediger entrichtet wird. Denn obwohl zur leichteren Auseinandersetzung bey dem kleinen Detailhandel einige

Jahre auch Silberdreyer, und in vorigen Zeiten auch Mattier oder Vierpfennigstücke geprägt worden, so sind doch letztre schon lange nicht mehr geschlagen und beyde in viel zu geringer Menge vorhanden[,] als daß sie bey einem Personenopfer zum Grunde gelegt werden könnten, indem nicht verlangt werden kann[,] daß die Einhebung und Sammlung ein stetes Wechselgeschäft seyn soll. Außerdem tritt hier die billige Rücksicht ein[,] daß der Sechser bey dem gesunkenen Kaufpreis des Geldes heut zu Tage doch wirklich soviel Kaufwerth nicht mehr hat, als der Dreyer vor 50 Jahren, daher auch eine Abgabe dieses Gehalts selbst der geringsten Person nicht zur Last fallen kann.

Wenn aber nun im Nichtzahlungsfall auch ein Weg offen seyn muß[,] um am Schluß des Jahres die Restanten einfordern und beytreiben zu können, dieses aber bey den ledigen und ohne *fixam sedem*¹³⁴ lebenden Personen mit vieler Schwierigkeit verknüpft seyn würde, so wird zugleich die Bestimmung erforderlich seyn, daß die Herrschaften und Hausväter für die in ihrer Kost und Lohn stehenden Dienstboten und Kinder die Za[h]lung garantiren und vertreten müssen.

Ew. König[liche] Majestät bitten wir nun allerunterthänigst[,] Höchst-dieselben wollen geruhen[,] die Richtigkeit der von uns angegebenen Observanzen, nemlich daß

- 1) die hiesige Gemeinde am Wey[h]nachts-[,] Oster-[,] Pfingst- und Michaelisfest, mittelst eines feyerlichen Umzugs um den Altar auf ieder Seite desselben, also für ieden Prediger besonders[,] ein Geldopfer niedergelegt hat;
- 2) daß bey diesem Umgange sich iederzeit Personen allerley Art, Manns[-] und Frauenspersonen, Verheyraethete und Unverheyraethete, Grundbesitzer und Heuerlinge, Herrschaften und Dienstboten eingefunden und von iehier auf beyden Seiten geopfert haben;
- 3) daß insonderheit die Confirmanden iedes Jahres an dem vor ihrer Confirmation vorhergehenden Osterfeste von iehier zuerstemal [sic] zu opfern pfliegen;
- 4) daß diese Festopfer iederzeit der Regel nach in lauter Silbermünze entrichtet worden, also daß sich höchstens nur ein oder anderer Kupferpfennig darunter eingefunden haben kann:

durch das hiesige Gericht ausmitteln und constatiren zu lassen, welches durch gehörige Vernehmung nicht nur der Vorsteher, sondern auch der beyden noch lebenden alten Töchter des vormaligen Prediger[s] *Francke*,¹³⁵ der Predigerwittwe *Wehrkamps*,¹³⁶ der Predigerwittwe *Trebben* und des Küster[s] *Hoecker* füglich wird geschehen können.

¹³⁴ Lat.: Nichtseßhaften.

¹³⁵ Zu Daniel Christian Francke vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 137, Nr. 1754; ferner: Heinrich Büsemeyer, Daniel Christian Francke (1790–1775) – Ein Schüler August Hermann Franckes wird Pfarrer in Werther. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 95 (2010), S. 119–146. Heinrich Büsemeyer: Die Chronik des Pfarrers Daniel Christian Francke 1749–1775 in den Kirchenbüchern von Werther. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 96 (2011), S. 7–82.

¹³⁶ Zu Carl Friedrich Wehrkamp (1741–1802) vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 541, Nr. 6725.

Da sich denn hieraus die vollkommene Zuverlässigkeit unsrer Angaben hervorthun wird, so bitten wir demnächst[,] Eure König[liche] Majestät wollen die Gnade haben[,] den hiesigen Pfarrstellen zum unverkürzten Genuß des ihnen competirenden Opfers zu verhelfen und des Endes gesetzlich zu verfügen

- 1) daß es den Predigern freystehe[,] das Festopfer *quartaliter* von ieder communionfähigen Person der Gemeinde *ostiatim*¹³⁷ einsammeln zu lassen;
- 2) daß iede communionfähige Person zur Entrichtung dieses Opfers verbunden und *ad minimum* iedem Prediger für iedesmahl nicht weniger als 6 d.¹³⁸ geben könne;
- 3) daß die Herrschaften und Hausväter ihre in Kost und Lohn habenden Dienstboten und Kinder, in Betreff der Zahlung dieses Opfers vertreten müssen.

Wobey wir endlich, damit uns von widriggesinnten Gemeindsgliedern kein Proceß über diese Sache erregt werden könne, allerunterthänigst bitten, daß diese gesetzliche Verfügung von Ew. König[lichen] Majestät Hohen Staatsminister geistlichen Departements confirmiret werden möge.

In rechter Hoffnung Allergnädigster Erfüllung unsres Gesuchs ersterben wir ehrfurchtsvoll Ew. König[lichen] Majestät allerunterthänigste G[eorg] F[riedrich] Gieseler, erster Prediger[.] A[ugust] F[lorens] Pöppelmann, zweiter Prediger.¹³⁹

Werther bey Bielefeld[,] d[en] 17[.] August 1805.

23. Absage eines Vertretungsdienstes in Jöllenbeck. Werther, 12. Februar 1808

(LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg IV, 449, Pfarre zu Jöllenbeck)

Bey dem fortdaurenden Schneegestöber u[nd] den völlig verschneyten Wegen[,] wo man nur mit Lebensgefahr reiset, sehe ich nicht ab[,] was mich dringen könnte[,] den Weg eine Meile weit nach *Joellenbeck* anzutreten[,] um ihn vielleicht Abends mit Lebensgefahr zurück zu gehen. Denn was

- 1) die Leichenpredigt betrifft, so hat der Herr Cantor der Versammlung nur die begreifliche Ursach meines Zurückbleibens anzuzeigen, darnach etwa das Gebet aus Seilers Samml[ung] liturg[ischer] Formulare 1[.] B[and] 3[.] Abs[atz] S[eite] 59 u[nd] darnach die Personalien u[nd] zum Schluß das kurze Gebet ganz am Ende des Bandes, oder Seil[ers] Samml[ung] 1[.] B[and] 3[.] Ab[satz] 2[.] Abschnitt S[eite] 66 C. zu verlesen.

¹³⁷ Lat.: von Haus zu Haus.

¹³⁸ Lat. Abkürzung für *denarius* = Groschen.

¹³⁹ Zu August Florens Pöppelmann (1768–1812) vgl. a.a.O., S. 388, Nr. 4812.

- 2) Das zu trauende Paar muß bis Sonntag warten[,] da der Herr Prediger zur Hellen¹⁴⁰ kommen wird.
- 3) Die zu taufenden Kinder betreffend[,] so solche zu iederzeit[,] im Fall kein Prediger vorhanden ist, von dem Herrn Cantor oder der Frau Pastorin Schwager verrichtet werden, weil dazu ieder Christ bemachtet ist; nur muß dem nächstkommenden Prediger daß u[nd] wie sie im Kirchenbuche eingetragen ist, angezeigt werden.

Werther[,] d[en] 12[.] Febr[uar] 1808 G[eorg] F[riedrich] Gieseler.¹⁴¹

¹⁴⁰ Zum Dornberger Pfarrer Christian Friedrich Zur Hellen (1757–1834) vgl. a.a.O., S. 579, Nr. 7187.

¹⁴¹ Gieseler hatte aufgrund des Todes von Schwagers Schwiegersohn und Nachfolger Carl Ludwig August Heidsieck (13.8.1776–17.12.1807) in Jöllenneck Vakanzvertretung; zu Heidsieck vgl. a.a.O., S. 191, Nr. 2429.

Leig dem gleichnamigen Pfungstobes & den vörlig anwesenden
Mengen aus man mir mit Anhandgese wüßst, soße inf wüßst
ob wüßst wüßst wüßst den Leig man Milla wüßst wüßst
Joellenbeck angüßst, in is wüßst Abend mit Le.
Anhandgese zu wüßst zu wüßst. Dann wüßst

1, die Laufungsverdicht beduüßst, so fust der H. Carlow dass
Anhandgese mit die beguüßst Hofes minimal Gröüßst
Schreibend angüßst, daruüßst wüßst das Gebet mit Vüßst
Hüßst. Lüßst. fassuüßst 1 G. 3 Abt. S. 59 ob daruüßst die
Personen & zum Vüßst das Leige Gebet ganz am fust
die Leüßst, der Leil. Pant. 1 G. 3 Abt. 2. Hüßst P. 66. C zu wüßst.

2, das zu bewüßst Paas müßst bis Samstag wüßst in
H. f. zu Hellen können wüßst.

3, die zu bewüßst Kinder betuüßst so kann fust zu
induüßst im fall kein fustige wüßst, span isse
Carlow oder der fust. fustwie Schwager wüßst wüßst
dan, wüßst das indas fust bewüßst is; wüßst wüßst
dann müßst wüßst fustige das wüßst sie gassuüßst
wüßst wüßst sie fust im bewüßst wüßst wüßst,
wüßst wüßst wüßst.

Werthes d. 12 Feb. 1808

J. Fischer

Abb. 5: Faksimilie des vorstehenden Briefes